Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Georg Heinrich Spenker

Bestimmung der Dauer der Welt und ihrer Hauptabtheilungen bis ans Ende der Tage : nach den Geschichten und Weissagungen der heiligen Schrift

Bützow: Wismar: Berger und Boedner, 1770

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819775541

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

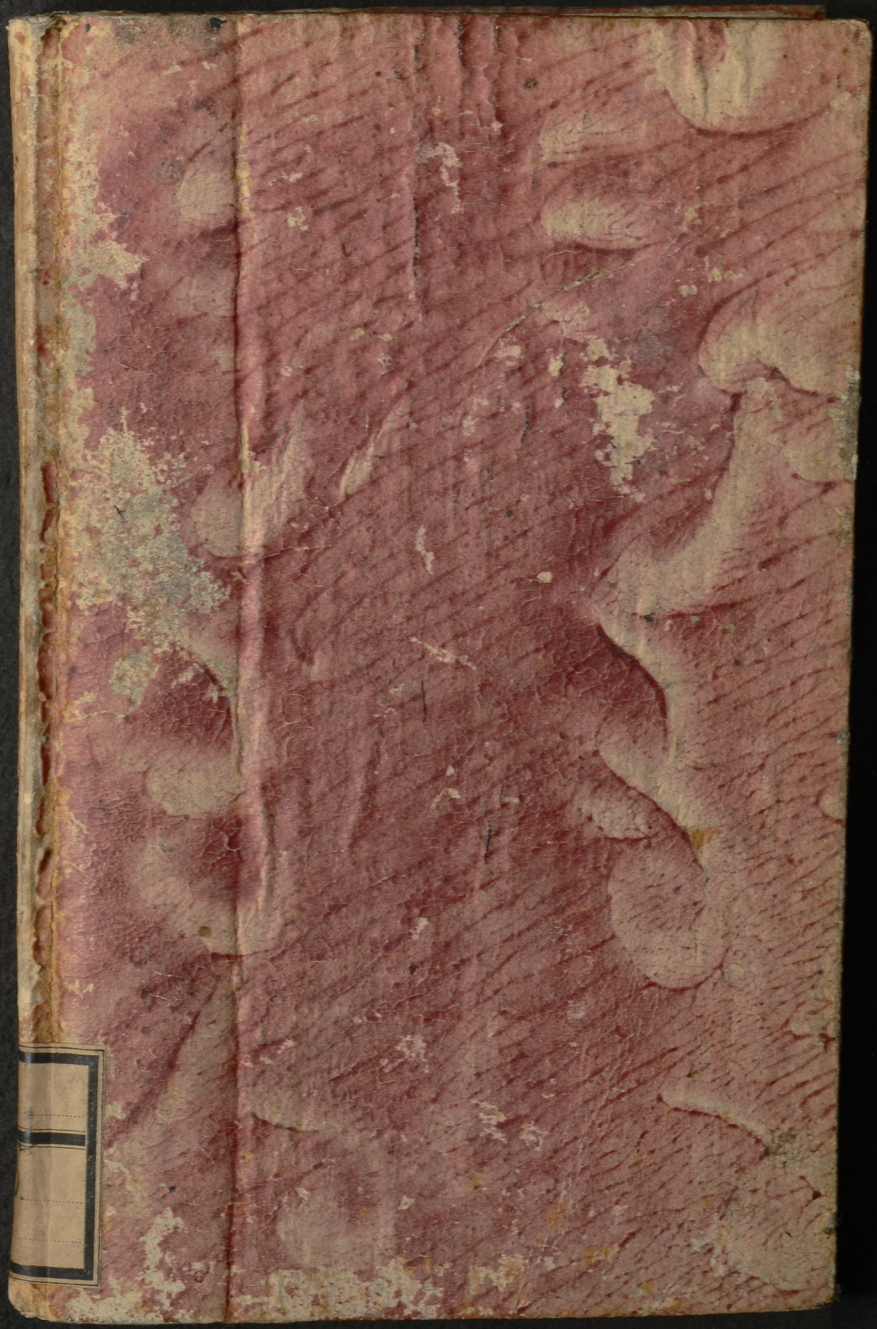
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819775541/phys_0001
DFG

Dupl

C. K. F. S.

Fc – 4578.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819775541/phys_0002
DFG

Bestimmung
der
Dauer der Welt,
und
ihrer Hauptabtheilungen
bis ans Ende der Tage,
nach
den Geschichten und Weissagungen
der heiligen Schrift.

Bützow und Wismar,
in der Berger- und Boednerschen Buchhandlung,
1770.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819775541/phys_0003
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Vorläufige Erinnerungen.

Meine Absicht ist, einen Versuch zu machen, die ganze Dauer der Welt, so wohl aus allgemeinen Aussprüchen der heiligen Schrift zu bestimmen, als auch insonderheit zu erweisen, daß die aneinander hängenden Hauptabtheilungen der Zeit, welche die heilige Schrift theils in Geschichten, und theils in Weissagungen bekant macht, hiemit vollkommen übereinstimmen. Auf die Art gedenke ich, nicht allein eine richtige Chronologie in Ansehung der vergangenen Zeit einzuführen, sondern auch zu zeigen, was für hauptsächliche Begebenheiten in der noch übrigen Zeit der Welt zu erwarten sind, wobey ich zugleich derselben Jahrrechnung, so weit es angeht, vest zu setzen suchen werde.

Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, um Verzeihung zu bitten, daß ich mich mit einer solchen Arbeit hervor wage. Denn wenn meine Behauptung eine erweisliche Richtig-

keit hat, und wenigstens denke ich doch, daß ich bis zur Wahrscheinlichkeit gekommen bin, woferne nicht fast durchgängig eine völlige Gewißheit da seyn solte: so ist eine Grundlage da, wornach sich vieles in der Chronologie und in der damit verbundenen Geschichte verbessern und genauer bestimmen lassen wird. Man wird mir auch das einräumen, ohne daß ich nöthig habe, es zu erweisen, daß die beygefügte Zeit eine Bestimmung sehr vieler Weissagungen ist, daß in derselben ein Anfang und Ende anzunehmen ist, deren Erkenntniß man nicht etwa bloß aus ihrer Erfüllung herzunehmen hat, sondern davon auch Spuren in der Weissagung selbst vorhanden sind, und daß man nicht im Stande ist, eine solche Weissagung vollständig zu erklären, wenn man nicht die gehörige Einsicht in die Zeit, die für ihre Erfüllung vestgesetzt ist, und in den Zusammenhang hat, worin diese Zeit mit andern Zeiten stehet. Bey vorausgesetzter Richtigkeit meiner Berechnungen, würden also auch viele Weissagungen der Schrift, so wohl was ihren Verstand, als auch ihre Erfüllung betrift, eine grössere Klarheit erlangen. Und an sich selbst ist die Sache, die ich vortrage, von der äußersten Wichtigkeit, welches ein jeder, der unpartheyisch und richtig zu urtheilen gewohnt ist, gestehen wird. Wenn ich daher die Wahrheit auf meiner Seite habe,

so

so liegt darin hinreichender Grund, mich zu rechtfertigen, daß ich meine Gedanken der Welt bekant mache. Ich weiß es, daß viele sich unterfangen haben, das Ende der Welt zu bestimmen, und daß der Erfolg sie beschämet hat. Eben so haben auch viele die Zeit der Erfüllung dieser oder jener besondern Weissagungen anzeigen wollen, aber ihre Rechnung ist nicht eingetroffen. Man glaubt, daß dergleichen Leute sich als Phantasten lächerlich gemacht hätten. Dies lasse ich dahin gestellet seyn. Solche Berechner hätten freylich wahrnehmen können, daß ihre Rechnungen auf allzu willkührlichen Grundsätzen beruhen, und daß sie daher nicht vermuthen können, daß die Erfahrung dieselben bestätigen würde. Vielen gereicht auch dieß hiebey zum Vorwurf, daß sie, um sich Glauben zu verschaffen, so verwegen sind, sich selbst für Propheten und ihre Träumereyen für göttliche Eingebungen auszugeben. Man hat allerdings recht, solche neue Propheten für Thoren zu halten. Man würde aber zu weit gehen, wenn man überhaupt alle Bemühung, welche auf die Erforschung der Zeiten der Weissagungen verwandt wird, verwerfen wolte. Ueberhaupt kan man nicht sagen, daß einer, der in der Berechnung der Zeiten der Weissagungen irret, mehr Verachtung verdienet, als einer, der in andern Dingen die Wahrheit nicht trift, wenn man da-

bey annimt, daß beyde wahrscheinlichen Gründen folgen.

Doch ich muß noch mehr sagen. Ich finde kein Bedenken zu behaupten, daß es pflichtmäßig und rühmlich ist, in gehöriger Ordnung zu forschen, auf welche und welcherley Zeit der Geist Christi, der in den Propheten gewesen ist, gedeutet hat. Denn dies ist ein Geschäft, dadurch man nicht allein eine mögliche, sondern auch eine nützliche Absicht zu erreichen sucht. So wie es möglich ist, zu erkennen, von welchen Sachen und Begebenheiten eine göttliche Weissagung handelt: so ist es nicht weniger möglich, eine genaue Erkenntniß von der dabey geoffenbarten Zeit zu erlangen. Ich darf dieses so gar auf die Zeit der ganzen Dauer und des Endes der Welt erstrecken. Woferne uns diese Zeit in Zahlen bekannt gemacht ist: so geht es auch an, dieselbe nach einer bestimmten Zahl einzusehen, und zu bestimmen. Daß es uns an einer eigentlichen Offenbarung der Zeit des Endes der Welt nicht fehlet, solches wird sich in der Folge zureichend zeigen lassen. Und von der Möglichkeit, eine solche und jede geoffenbarte Zeit richtig zu verstehen, sind unverwerfliche Beweise da. Dies ist eine mit von den Wahrheiten, welche 1 Petr. I. 5. 7. 10. 11. 12. vorgetragen werden. Denn hier lehret Petrus,

daß

daß die vollendete Seligkeit zur letzten Zeit werde offenbar werden, wenn Jesus Christus nun am jüngsten Tage offenbaret werden wird, daß die Propheten nach dieser Seligkeit gesuchet und geforschet haben, auf welche Zeit und auf welche Umstände derselben deutete der Geist Christi, der in ihnen war, und zuvor bezeuget hat die Leiden, die in Christo sind, und die Herrlichkeit darnach, daß dies alles den Propheten offenbaret sey, nämlich, daß der Geist der Weissagung ihnen die Leiden und die Herrlichkeit Jesu, und auch die Leiden und die Herrlichkeit seiner Nachfolger, und die Zeiten derselben bekant gemacht habe, und daß sie ihre Weissagungen zu unserm Besten hinterlassen haben. Denn sie habens nicht ihnen selbst, sondern uns dargethan. Folglich ist nichts gewisser, als daß wir, wenn wir nur gehörig in der Schrift forschen, zu der Erkenntniß der in der Schrift geweissagten Begebenheiten, und der dabey bekant gemachten Zeiten gelangen können. Hiemit stimmet auch die Verheissung überein, welche Dan. XII. 4. gegeben wird, daß in der letzten Zeit viele über Daniels Weissagungen kommen, und großen Verstand finden werden. Da Daniel große Begebenheiten samt ihrer Dauer geweissaget hat: so geht die Verheissung auch auf bey-

des. Und zwar muß dieselbe den Ausdrücken zur Zeit des neuen Testaments, noch vor dem jüngsten Tage, ja noch vor der völligen Erfüllung der Weissagungen eintreffen. Denn die Weissagung ist für Menschen geschrieben, die in dieser Welt leben, um sie entweder zum Glauben an Jesum zu bringen, oder in demselben zu stärken, und bis ans Ende zu bewahren. Von ihr gilt es auch vornemlich, in so ferne sie die Leiden der Christen, und die darauf folgende Herrlichkeit verkündiget, daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hofnung haben sollen. Besonders sollen wir, wenn Zeichen geschehen an Sonne, Mond und Sternen, wenn die Menschen verschmachten werden vor Furcht und vor Warten der Dinge, die kommen sollen auf Erden, und wenn die Welt nun nicht mehr ferne von ihrem Untergange ist, aufsehen, und unsre Häupter aufheben, darum, daß sich unsre Erlösung nahet. Also müssen wir ja auch die Zeichen derselben Zeit vorher richtig beurtheilen, und daß die Zeit da ist, aus der Schrift zum voraus erkennen lernen. Hiezu kommt noch, was die Offenbarung Johannis betrift, daß es der Wille Jesu ist, daß wir in derselben als in einem verständlichen Buche forschen sollen. Man kan die Offenbarung

Jo-

Johannis verstehen; denn es heißt Offenb. XXII. 10. **Versiegele nicht die Worte der Weissagung in diesem Buche.** Und sie ist uns dazu gegeben, daß wir darin forschen sollen. Denn so lautet der Befehl Jesu Offenb. I. 3. **Selig ist, der da lieset, und die da hören die Worte der Weissagung, und behalten, was darin geschrieben ist: denn die Zeit ist nahe.** Und freylich ist sie nahe. Denn diese Weissagung erstreckt sich über alle Zeiten der Kirche Jesu, von Johannis Zeiten bis an den jüngsten Tag. Es ist auch kein anständiger Gedanke, daß die Offenbarung Johannis ein unverständlich Buch seyn solte. Auf die Art hätten wir dieses Buchs ja entbehren können, wenn es nicht anginge, den Sinn desselben auszulegen. Und wozu solte uns die Bekantmachung der Zeiten in diesem Buche, und in andern Weissagungen helfen, wenn es über unsre Kräfte wäre, dieselben richtig zu verstehen, und sie auf die Begebenheiten in dieser Welt anzuwenden?

Ich bin nicht Sinnes, mich in der vorhabenden Abhandlung mit vielen Einwürfen abzugeben; unterdessen werde ich mich doch, da wo es nothwendig ist, darauf einlassen müssen. Und eben so geht es hier. Indem ich behaupte, und zu erweisen bemühet bin, daß man die Zeit der Dauer der Welt und

ihres Endes aus der Schrift herleiten kan, sehe ich voraus, daß viele dies für unmöglich halten, und mir den Ausspruch Christi Marci XIII. 32. entgegen setzen werden, indem Christus spricht: **Von dem Tage aber und von der Stunde weiß niemand, auch die Engel nicht im Himmel, auch der Sohn nicht; sondern allein der Vater.** Allein ich glaube nicht, daß mir dieser Ausspruch Christi entgegen seyn kan. Sonst müßte auch Christus nach seiner göttlichen Natur von der Erkenntniß der Zeit des jüngsten Tages ausgeschlossen seyn, wenn man diese Erkenntniß nicht mit einer gewissen Einschränkung verstehen wolte. Jesu Meinung ist nämlich: Niemand als allein der Vater wisse von sich selbst die Zeit des jüngsten Tages, auch nicht die Engel, ja auch nicht einmal der Sohn. Denn so wie der Sohn sein Wesen vom Vater habe: so habe er auch die Allwissenheit von ihm. Unterdessen ist es wohl gewiß, daß nicht vom bloßen Wissen, sondern hauptsächlich von der Ansetzung der Zeit des jüngsten Tages die Rede ist. Wer die Zeit des jüngsten Tages nicht von sich selbst weiß, oder wissen kan, der kan dieselbe auch nicht ansetzen. Hiemit wird also gar nicht geleugnet, daß Gott der Vater diese Zeit offenbaren könne wem er will. Und wenn wir recht urtheilen wollen: so können

wir

wir nicht daran zweifeln, daß sie Gott der Vater offenbaret hat. Er hat sie seinem Sohn offenbaret Joh. V. 19--23, und zwar auch um deswillen, daß er sie seinen Knechten wieder zeigen möge. Offenb. I. 1. X. 6. 7. 1 Petr. I. 12. 11. Dan. VIII. 14. 19. Es kömmt nur darauf an, daß wir das verstehen, was uns geoffenbaret ist, und zu dem Ende in der Schrift forschen.

So wie auf die Art die Möglichkeit, die Weissagungen der Schrift so wohl überhaupt, als auch besonders in Absicht der darin ausgedrückten Zeiten zu verstehen, verstehet, und erwiesen ist: so erhellet auch aus dem bereits angeführten größtentheils schon der Nutzen, welchen man erlanget, wenn man sich eine richtige Erkenntniß hievon zuwege bringt. Der Geist der Weissagung zeuget hauptsächlich von Jesu, Offenb. XIX. 10. Und es ist ein entscheidender Beweis, daß die heilige Schrift eine göttliche unmittelbare Offenbarung ist, weil sie die von Gott gegebenen Weissagungen in sich enthält. Es. XLIII. 9. 10. Es sind zwar bereits viele Weissagungen erfüllet, und durch sie zeuget der heilige Geist, daß die Schrift Warheit ist. Allein wir kennen unsre Zeiten, da es Spötter giebt, welche dergleichen Erfüllung leugnen, weil sie keine eigene Erfahrung davon haben. Ob es uns nun gleich nicht an Gründen fehlt, sie zum Stillschweigen zu

brin-

bringen: so müssen wir doch auch gestehen, daß das Gegenwärtige die größte Kraft über uns zu haben pflegt. Wenn wir demnach zeigen können, daß Weissagungen da sind, die noch heutiges Tages in ihre Erfüllung gehen: so haben wir etwas, dem alle Widersprecher nicht zu widerstehen vermögend sind. Und hiezu gelangen wir vor allen Dingen dadurch, daß wir die Zeiten wissen, die der Geist Gottes bekant gemacht hat, daß darin die Weissagungen erfüllet werden sollen. Aber es kan auch nicht anders seyn, als daß diese Erkenntniß bey jedem andern den größten Eindruck machen und ihn aufs mächtigste rühren muß. Man erlangt dadurch eine eigne Erfahrung von der Warhaftigkeit Gottes. Wie viel Reizung zur Busse, wie viel Stärkung des Glaubens, wie viel Kraft zur Heiligung, wie viel Trost im Leiden, wie viel Ermunterung zur Geduld und Standhaftigkeit in dem Kampfe gegen unser Fleisch, gegen die Welt, und gegen den Satan, ja wie viel Freudigkeit so gar im Tode ist also in dieser Erkenntniß enthalten? Kurz, ihr Nutzen ist unaussprechlich groß, und er offenbaret sich alsdenn recht merklich, wenn der Kirche Jesu außerordentliche Trübsale bevorstehen. Zu dem Ende lässet uns Jesus durch seinen Geist bekant machen, was uns in der Welt bevorsteht, dergestalt, daß wir genau merken können, daß uns eben das widerfährt,

führt, was uns bekannt gemacht ist. So wie er seinen Aposteln Joh. XVI. 2. 3. 4. verkündigte: Sie werden euch in den Bann thun. Es kommt aber die Zeit, daß, wer euch tödtet, wird meinen, er thue Gott einen Dienst daran. Und solches werden sie euch darum thun, daß sie weder meinen Vater noch mich erkennen. Aber solches habe ich zu euch geredt, auf daß, wenn die Zeit kommen wird, ihr daran gedenket, daß ichs euch gesagt habe, und daher glaubet: so hat er seiner Kirche ebenfals so wohl ihre allgemeinen, als auch ihre besondern Schicksale verkündiget, mit dem Befehl, daß wir darauf merken, und unser Verhalten darnach einrichten sollen. Und es ist kein Zweifel bey mir daran, daß die Fürsorge unsers Herrn Jesu für seine Nachfolger so weit gehet, daß er ihnen zeiget, welche Weissagungen eben zu ihren Zeiten eintreffen werden, und daß er ihnen zu dem Ende den richtigen Verstand dieser Weissagungen bekant machen lässet, damit sie erkennen, daß ers ihnen hat sagen lassen, und daß seine Fürsehung über sie wachet. Besonders aber ist dies nöthig, wenn das nun bald eintreffen wird, was Daniel XII. 1. weissaget. Die äußerst trübselige Zeit, welche hier verkündiget wird, ist nahe, so wie ich es einsehe, deswegen ist es auch vor allen Dingen nöthig, daß

izt

izt viele in der Weissagung großen Verstand finden, und die übrigen lehren und stärken.

Ob nun auch ich einigen Verstand in den Weissagungen der Schrift gefunden habe, und ob meine Zeitrechnungen von der Dauer der Welt und ihren Hauptabtheilungen, nach Maaßgabe der Geschichte und Weissagungen der heiligen Schrift, auch den Nutzen haben können, den ich eben beschrieben habe, darüber will ich andere urtheilen lassen, oder vielmehr es der allgemein sorgenden, und besonders für die Wohlfarth der christlichen Kirche bemüheten Regierung Gottes überlassen. Er weiß es, daß ich ihn um seinen Beystand angerufen, alles sorgfältig geprüfet, und mich nicht ohne viele Ueberlegung zur Bekanntmachung meiner Gedanken entschlossen habe, und daß mein ernstlicher Wunsch ist, daß sie nichts als wahren Nutzen schaffen mögten.

Meine Abhandlung ist größtentheils chronologisch, aber deswegen habe ich keinen Beruf, ein eigentlicher Chronologe oder Geschichtschreiber zu werden. Ich bekenne es gerne, daß ich ein Fremdling in dem Reiche der Begebenheiten bin. Meine Zeit und mein Vermögen hat mir nicht erlaubt, mich weitläuftig darin bekant zu machen, und meine Neigung hat mich auch nicht sehr dahin getrieben. Unterdessen, da einmal der Gedanke bey mir die Oberhand behielt, nach meinem Vermögen

gen zu untersuchen, ob die gewöhnlichen Jahrrechnungen auch mit dem übereinstimmten, was aus der heiligen Schrift hergeleitet werden kan: so entdeckte ich nicht nur in denselben Fehler, sondern ich brachte bey dieser Gelegenheit auch Zahlen heraus, welche mich zu weitern Untersuchungen und Absichten geführet haben, so daß endlich die gegenwärtige Zeitrechnung daraus entstanden ist, wovon ich mich schmeichele, daß sie durch ihren Inhalt, durch ihre Nutzbarkeit, und durch die Gründe, auf welchen sie beruhet, empfehlen wird.

Ob jemand vor mir schon eben so gerechnet hat, oder ob ich als der erste Erfinder einer solchen Jahrrechnung anzusehen bin, ist mir unbekant. Das thut auch eigentlich nichts zur Sache. Denn wenigstens ist es doch gewiß, daß ich, wenn man auf alle Bestimmungen der Zeitrechnung, und auf alle Gründe, auf welchen ich dieselben gebauet habe, sehen will, von allen andern abgehe, weswegen mein Zeit-System auch eine besondere Aufmerksamkeit und Untersuchung verdienet, und nicht als etwas von andern Geborgtes für überflüßig angesehen werden kan.

Man mag aber urtheilen was man will: so will ich mich bey dem allen doch gerne zufrieden geben, wenn man mir nur die Gerechtigkeit wiederfahren lässet, daß meine Absicht, Richtigkeit in der Zeitrechnung zu machen,

und

und mich darin durch das Vorurtheil des Ansehens nicht blenden zu lassen gut ist, daß sich diese Absicht, was die Dauer der Welt und ihre merkwürdigen Perioden betrift, die uns die Schrift bekant macht, erreichen läßt, ob man gleich kein vollständiger Chronologe, oder Geschichtkundiger ist, daß ich, wenn man mein ganzes System betrachtet, diesem Ziel ziemlich nahe gekommen bin, und daß meine Arbeit, wenn sie recht gebraucht wird, gleichfals etwas zum Besten des Reiches Gottes beytragen kan, als welches der hauptsächlichste Endzweck ist, den ich zu erreichen suche.

Solte ich in der Anwendungen der Weissagungen auf einzelne Begebenheiten in der Welt nicht allenthalben gleich glücklich gewesen seyn, oder zum Beweis nicht immer die wichtigsten Geschichte angeführet haben, da sie doch vorhanden seyn mögen: so dünkt mich, verdiene ich deswegen eher Nachsicht, als Unwillen, in Erwegung, da ich gerne bekenne, daß ich nicht alle nöthige Hülfsmittel habe, welche, um allenthalben das Beste wählen zu können, erfordert werden. So kan es immer seyn, daß ich es noch weit besser hätte beweisen können, daß Hormisda der erste Pabst, wenn mir die damalige Geschichte völlig bekant wäre. Hierin hoffe ich, daß mir andere zu Hülfe kommen werden. Denn was die Berechnung der Jahrzahl, vermöge der davon handelnden Weissagungen betrift:

trift: so vermuthe ich nicht, daß mit Grunde etwas daran auszusetzen seyn dürfte.

Mein Vorsatz ist, meine Meinung bloß vorzutragen, und mit Gründen, die ich für zureichend halte, so weit dergleichen in meinem Vermögen stehen, zu unterstützen. Anderer von mir abgehende Meinungen werde ich weder anführen, noch widerlegen, außer wenn ich dieses zur Aufklärung und Bevestigung der Warheit für nöthig halte. Bey dem allen aber versichere ich aufrichtig, daß ich weit von dem Stolze entfernet bin, mich für untrüglich zu halten. Ich werde mich leicht zurecht weisen lassen, wenn mir überwiegende Beweise entgegen gesetzet werden solten, so wie ich im Gegentheil bekennen muß, daß Machtsprüche nichts bey mir vermögen, und daß unreife und lieblose Beurtheilungen mich nicht erschrecken werden. Unterdessen bin ich kaum vermögend einzusehen, daß man so gleich im Stande seyn wird, mich zu widerlegen. Die Zeit ist nach meiner Meinung nahe, die es aufs allergewisseste entscheiden kan, ob ich in allen Stücken Recht habe, oder nicht. Im Jahr 1773 wird sich dies zuverläßig offenbaren. Die Weissagungen sind, wie ich wohl behaupten darf, bey meiner Zeitrechnung systematisch verbunden. Treffen also die Begebenheiten ein, welche nach meiner Berechnung gegen die gedachte Zeit geschehen sollen: so erlangt meine Bestimmung der Dauer der Welt und ihrer Hauptabtheilun-

gen, so wohl überhaupt, als auch nach den besondern Zeit-Perioden, das Siegel der Warheit, wogegen alles Disputiren vergeblich ist. Solten sie aber nicht eintreffen: so würde ich von selbst genug widerlegt seyn. Doch ich hoffe nicht, daß dies Letzte geschehen wird. Jesus spricht Offenb. XVI. 15. **Siehe, ich komme, als ein Dieb. Selig ist, der da wachet, und hält seine Kleider, daß er nicht bloß wandele, und man nicht seine Schande sehe.** Dies sagt Jesus besonders in Ansehung der trübseligen Zeiten, die uns noch bevorstehen. Mein Rath ist, daß alle, welche erfahren, was ich schreibe, diesem Befehl Jesu folgen. Denn es ist wahre Klugheit, sich gegen solche Leiden dieser Zeit, wenn sie auch nur wahrscheinlich zu befürchten wären, mit Glauben und Geduld zu rüsten, und sich die geistliche Wachsamkeit mehr als jemals empfohlen seyn zu lassen. Findet es sich alsdenn, daß diese Weissagungen zu einer andern Zeit eintreffen: so hat man auf keiner Seite Schaden.

Der Herr aber eröfne der Ungläubigen und Irrenden Augen, daß sie die Warheit erkennen, und bewahre die Seinigen im Glauben bis ans Ende, und die Reiche der Welt müssen unsers Herrn und seines Christus werden. Geschrieben im Jahr Christi 1769.

Inhalt.

Inhalt.

Das erste Hauptstück.

Von der sechstausendjährigen Dauer der Welt überhaupt. Diese wird nach einer allgemeinen Einleitung §. 1. aus Ebr. IV 9. 10. 2 Petr. III. 3—9. Ps. XC. 2. 3. 4. erwiesen §. 2. 3. 4.

Alsdenn folget eine allgemeine chronologische Tabelle zum zweiten Hauptstück.

Das zweite Hauptstück.

Von den auf einander folgenden Perioden der Zeit von Erschaffung der Welt bis ans Ende der Tage, welche zusammen genommen beweisen, daß die Welt 6000 Jahre dauren wird.

Erster Abschnitt.

Von der Zeit, die von Erschaffung der Welt bis zum zwanzigsten Jahr Artaxerxis Longimani verflossen ist, oder von der Dauer der Welt, so weit sie aus den Geschichten der heiligen Schrift zu bestimmen ist.

Nach einer Einleitung §. 5. wird hier gehandelt §. 6. von den 1656 Jahren von Erschaffung der Welt bis zur Sündfluth §. 7. Von der Zeit von der Sündfluth bis zu Jacobs Geburt §. 8. Von da bis zum Ausgang der Kinder Israel aus Egypten §. 9. Von da bis zu Davids Tode §. 10. Von da bis zur babylonischen Gefangenschaft §. 11. Von der Zeit der babylonischen Gefangenschaft, und ihres Anfangs und Endes §. 12. Von der babylonischen Gefangenschaft bis zum zwanzigsten Jahr Artaxerxis Longimani §. 13. Erinnerung über den bisher betrachteten Zeitraum, besonders, daß er 3700 Jahre beträgt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Zeit vom zwanzigsten Jahr Artaxerxis Longimani bis ans Ende der Tage, oder von der Dauer der Welt,

so

so weit sie aus den Weissagungen der heiligen Schrift zu bestimmen ist, überhaupt. Hierin wird gehandelt nach einer Einleitung §. 14. 15. zuerst §. 16. von den 70 Jahrwochen, als einem Erkenntnißgrunde des Anfangs der 2300 Jahre Dan. VIII. 14. und §. 17. von diesen 2300 Jahren selbst, als welche mit den 3700 Jahren 6000 Jahre der ganzen Dauer der Welt betragen.

Dritter Abschnitt.

Von einigen der wichtigsten Abtheilungen der 2300 Jahre. Hier wird nach einer Einleitung §. 18. 19. gehandelt: 1) von den 1260 Jahren des Pabstthums, und zwar §. 20. nach Dan. VIII. 9. u. f. §. 21. nach Dan. XI. 31—45. §. 22. nach Dan. VII. 7. u. f. §. 23. nach Offenb. XVII. §. 24. nach Offenb. XII. §. 25. nach Offenb. XIII. §. 26. Bestimmung des Anfangs und Endes der 1260 Jahre. §. 27. Eintheilung derselben in eine Zeit, zwo Zeiten, und eine halbe Zeit. 2) §. 28. von den 1000 Jahren nach Offenb. XX. 1—7. §. 29. Anzeige der Zeiten, die sich vermittelst der 1000 Jahre bestimmen lassen. §. 30. Bestimmung des Anfangs und Endes der 1000 Jahre. 3) §. 31. von den 150 Jahren nach Offenb. IX. 5. 10. 4) §. 32. vom Untergang des türkischen Reichs nach Offenb. XVI. 12. und Dan. XI. 44. 45. 5) von der Zeit der 30 Jahre, die nach Dan. XII. 11. auf die 1260 Jahre folgen, und zwar §. 33. von der Loslassung des Drachen nach den 1000 Jahren, und seinem Regiment statt des Thiers in viertehalb Jahren nach Offenb. XI. 3—10. §. 34. von dem Sieg des Wortes Gottes nach Offenb. XI. 11—13. §. 35. vom Gog und Magog. §. 36. von den Folgen des Sieges Jesu über seine Feinde überhaupt, und besonders von der Bekehrung der Heiden. §. 37. von der Bekehrung der Juden. 6) §. 38. von der Zeit der letzten Dan. XII. 12. genannten und bis ans Ende der Welt reichenden 45 Jahre.

Das

Das erste Hauptstück.

Von der sechstausendjärigen Dauer der Welt überhaupt.

§. 1.

Sehr viele sind von jeher in den Gedanken gewesen, daß Gott der gegenwärtigen Welt 6000 Jahre zu ihrer ganzen Dauer bestimmet habe. Und wenn man die Sache genau erwäget: so wird man genötiget, dieser Meinung seinen Beifall zu geben. Es ist vieles in der Schrift vorhanden, welches uns diese Warheit verkündiget. Gegenwärtig kan ich nicht von den Gründen handeln, woraus andere dieselbe hergeleitet haben. Meine Absicht ist vielmehr, bloß die Beweise vorzutragen, die mich selbst bewegen zu glauben, daß Gott es in der Schrift bekant gemacht habe, daß dieser Welt nicht mehr, und nicht weniger als 6000 Jahre bestimt sind. Diese Beweise sind teils aus allgemeinen Aussprüchen hergenommen, teils aber kommen sie darauf an, weil die besondern auf einander folgenden Perioden der Zeit bis ans Ende der Tage, welche so wohl aus den Geschichten, als auch aus den Weissagungen der Schrift erhellen, ebenfalls gerade 6000 Jahre betragen.

§ 2.

Zu den allgemeinen, diese Warheit bestätigenden Beweisen, rechne ich fürs erste den Ausspruch Pauli Ebr. IV. 9. 10. woselbst es heißt: **Darum ist noch eine Ruhe** (Gr. T. Sabbatszeit) **vorhanden dem Volke Gottes. Denn wer zu seiner Ruhe kommen ist, der ruhet auch von seinen Werken, gleichwie Gott von seinen.** Die Sabbatszeit, deren hier gedacht wird, ist das ewige Leben. Dies erhellet daher, weil es eine Ruhe ist, die der göttlichen Ruhe ähnlich ist. So wie Gott nach vollendeter Schöpfung von seinen Werken ruhete: so sollen wir, wenn wir uns des kommenden ewigen Sabbats erfreuen, auch von unsern Werken ruhen. Gott ruhete dergestalt von allen seinen Werken, die er machte, daß er am siebenten Tage, und in der Folge, keine neue Werke erschuf, nachdem er in sechs Tagen Himmel und Erde, mit ihrem ganzen Heer vollendet hatte, 1 Mos. II. 1. 2. 3. ob er gleich am siebenden Tage, und in der ganzen Zeit der Welt, in der Erhaltung und Regierung aller Geschöpfe wirket. Joh. V. 17. Die Werke der Gläubigen hier in dieser Welt sind die Anwendung des Glaubens zur thätigen Liebe, Joh. VI. 27--29. 2 Petr. I. 3--8. zum anhaltenden Kampf gegen das Fleisch, gegen die Welt, und gegen den Fürsten der Finsterniß, Röm. VIII. 13. Gal. V. 24. 1 Joh. V. 4. 5. II. 15--17. Eph. VI. 10--18. 1 Petr. V. 8. 9. und zur Beharrlichkeit bis ans

En-

Ende. Ebr. X. 35--39. Wenn die Gläubigen diese Welt verlassen: so gelangen sie zur Seligkeit, und ihr Glaube, und dessen Werke, in so ferne es Werke des Glaubens sind, hören auf, 1 Petr. I. 9. 10. 11. Offenb. XIV. 13. ob gleich ihre Liebe und Verehrung Gottes ewig dauren werden. 1 Cor. XIII. 8. 12. Offenb. XXII. 3. 4. 5. Diese Seligkeit, die sie der Sele nach geniessen, so bald sie aus dieser sterblichen Hütte gehen, wird ihnen am Ende der Zeit nach Leib und Sele zu theil werden. Bis dahin haben noch immer einige Gläubige in dieser Welt zu arbeiten, aber alsdenn werden sie alle ruhen von ihren Werken. 1 Petr. I. 3--6. 1 Cor. XV. 26. 1 Thess. IV. 15. 16. 17. Da nun auf die Art die völlige Ruhe des ganzen Volkes Gottes nach dem Ende dieser Welt angeht, und da diese Ruhe der Ruhe Gottes am siebenten Tage ähnlich ist: so ist es offenbar, daß Paulus die ganze Dauer dieser Welt mit den sechs Tagen der Schöpfung vergleicht. Die sechs Tage der Schöpfung bilden also die ganze Dauer dieser Welt ab, und verkündigen uns, wie viele Zeit ihr Gott bestimmet hat. Es sind sechs Tage, sechs große Tage vom Anfang der Welt, bis an ihr Ende. Wir dürfen hier jeden Tag nicht kürzer als tausend Jahre annehmen, weil wir sonst nicht auskommen würden, und länger als tausend Jahre dürfen wir ihn auch nicht rechnen, da es gewiß ist, daß wir bereits in den letzten Zeiten leben. Denn der Antichrist hat seine 1260 Jahre bald

vollendet, und alsdenn ist das Ende nicht mehr weit.

§. 3.

Das rechte Maaß der sechs großen Tage der Welt sind 1000 Jahre für jeden Tag. Darauf werden wir 2Petr. III. 8. nicht undeutlich gewiesen, woselbst es heißt: **Eins aber sey euch unverhalten, ihr Lieben, daß ein Tag vor dem Herrn ist, wie tausend Jahr, und tausend Jahr, wie ein Tag.** Petrus führet diese Worte eigentlich in der Absicht an, um den Gläubigen zu erklären, wie die Vs. 3. gegebene Weissagung zu verstehen sey: **Und wisset das aufs erste, daß in dem letzten Theil der Tage Spötter kommen werden, die nach ihren eigenen Lüsten wandeln.** Diese Spötter werden in der Folge beschrieben, daß sie sich diese Welt als ewig vorstellen, und die Zukunft Christi zum jüngsten Gericht leugnen, und daß sie, damit man ihre falschen Schlüsse nicht zu widerlegen vermögend seyn möge, die darauf hinaus laufen, daß alles beständig auf einerley Art in dem großen Welt-System bleibe, deswegen die wahre Schöpfungs-Geschichte, nnd den Untergang der ersten Welt durch das Wasser der Sündfluth, wider bessere Ueberzeugung, ebenfals muthwillig leugnen. Damit wir die Zeit dieser Spötter genau verstehen mögten: so fügt Petrus die Erklärung hinzu, was für eine Zeit durch den letzten Theil der Tage zu verstehen sey, nämlich das letzte Jahrtausend der

Welt,

Welt, indem der letzte Theil der Tage, wenn jeder Tag tausend Jahre gilt, wohl füglich kein anderer als der letzte Tag seyn kan. Denn zu Petri Zeiten waren schon über 4000 Jahre der Welt verflossen. Da aber sein Ausspruch mit dem übereinstimmen muß, was Paulus Ebr. IV. 9. 10. lehret: so ist es gewiß, daß er nicht mehr als sechs Tage, jeden zu 1000 Jahren gerechnet, verstehen kan. Petrus weissagt aber von einer zu seinen Zeiten noch zukünftigen Begebenheit. Daher muß man sagen, daß er durch den letzten Theil der Tage das fünfte Jahrtausend der Welt, in welchem er lebte, nicht mit begreift, besonders da man den mehresten Grund hat, anzunehmen, daß die Tage hier nicht ungleich eingetheilet werden, dergestalt, daß der letzte Theil der Tage anderthalb Tage oder dergleichen ausmachte, sondern daß jeder Tag hier für einen Theil der Tage genommen wird. Wenn also die Welt nur noch tausend Jahre stehen würde: so solten diese Spötter kommen. Und sind sie izt nicht in voller Menge da? Sind unsre Naturalisten und Deisten nicht solche? Man kan zu diesem allen noch dies setzen, daß Petrus von der ganzen Dauer der Welt handelt. Denn Vs. 5 redet er von der Schöpfung Himmels und der Erden. Vs. 6 weiset er uns auf die Sündfluth, dadurch Gott die erste Welt, vermittelst des Wassers, das der Himmel und die Erde dazu hergegeben haben, verderbet hat. Vs. 7. handelt er von

der izigen Welt und ihrer Bestimmung, am jüngsten Tage durch Feuer verbrannt zu werden. Und mit diesem allen wird der Unterricht Vs 8 verbunden, daß ein Tag, nämlich der Schöpfung, vor dem Herrn wie tausend Jahre der Welt sey. Dies wird noch gewisser, wenn man darauf siehet, daß Petrus Vs. 9 hiemit den Ausspruch verknüpfet: Der Herr verzeucht nicht die Verheissung, wie es etliche für einen Verzug achten. Denn hiedurch wird zu erkennen gegeben, daß Gott der Welt eine bestimmte Dauer gesetzet habe, welche er weder verlängere noch verkürze; und auf diese Dauer habe er in den sechs Schöpfungs-Tagen schon sein Absehen gerichtet. Man kan hier auf keine andre Auslegung verfallen. Die Meinung kan nicht seyn, daß eine jede Zeit, in Absicht Gottes, kurz, oder auch gleich lang sey. Denn eines teils würde ein solcher Satz sich nicht zu dem übrigen Vortrag Petri schicken, und andern teils ist eine jede Zeit außer Gott, und er stellet sie sich nach ihrer wahren Länge vor. Daher bleibt nichts anders übrig, als daß Petrus uns die Absicht Gottes bekant macht; weswegen er in sechs Tagen Himmel und Erde, mit allem ihren Heer vollendet hat, indem er eine Vergleichung zwischen einem Schöpfungs-Tage und 1000 Jahren anstellet.

§. 4.

Eben dies wird auch Ps. XC 2.3.4. gelehret. Vs. 2 handelt von der Ewigkeit Gottes, und

von

von der Schöpfung der Welt. Vs. 3 stellet vor, daß die Menschen zwar sterben, aber dereinst wieder auferstehen werden. Folglich ist von der ganzen Dauer der Welt die Rede. Vs. 4. beschreibet uns, wie 1000 Jahre vor Gott betrachtet werden, nämlich wie ein Tag, der gestern vergangen ist. Daraus lässet sich schliessen, daß 6000 Jahre die Dauer der Welt, wie die sechs Schöpfungs-Tage vor Gott sind, oder daß er durch die Vergleichung von 1000 Jahren und einem Tage uns habe lehren wollen, daß er deswegen in sechs Tagen die Welt erschaffen habe, weil ihre Dauer auf 6000 Jahre bestimmet sey. Dies wird noch auf eine andere Art ausgedrücket Die ganze Dauer der Welt wird auch mit einem Tage verglichen, und alsdenn haben 1000 Jahre eine Aehnlichkeit mit einer Nachtwache, oder mit einer Zeit von vier Stunden. Denn wie Buxtorf in seinem Lexico hebr. pag. 828. anmerket, so schreibet der R. Salomon: Die drey Theile der Nacht werden Nachtwachen genennet u.s.w. Da nun die Nacht zwölf Stunden hat: so folget, daß eine Nachtwache für eine Zeit von vier Stunden genommen werden muß. Diese Zeit beträgt den sechsten Theil von einem für 24 Stunden genommenen Tage. Mich dünkt, das bisherige kan genug seyn zum Beweise der 6000jährigen Dauer der Welt, in so weit sie aus allgemeinen Aussprüchen herzuleiten ist.

Allgemeine

Chronologische Tabelle von Erschaffung der Welt bis ans Ende der Tage.

	Länge besonderer Perioden der Zeit	Jahre der Welt	Jahre nach Christi Geb.
Von Erschaffung der Welt bis zur Sündfluth —	1656	1656	—
Von da, bis Abraham 160 Jahre alt war, oder bis Jacobs Geburt — — — —	513	2169	—
bis zum Ausgang der Kinder Israel aus Egypten	430	2599	—
bis Davids Tod — — — —	476	3075	—
Salomons Regierung — — —	40	3115	—
bis zur babylonischen Gefangenschaft —	398	3513	—
bis ans Ende der babylonischen Gefangenschaft	70	3583	—
bis zum 20sten Jahr Artaxerxis Longimani —	117	3700	—
Hier gehen die 70 Jahrwochen an, imgleichen die 2300 Jahre, wovon Dan. VIII. 14. geweissaget ist. Diese haben folgende Eintheilung:			
bis zu Christi Geburt — — — —	453	4153	—
bis ans Ende der 70 Jahrwochen — —	37	4140	37
bis zum Anfang der 1335 Jahre, wovon Dan. XII. 12. zu lesen ist, wo zugleich die Vs. 11. gedachten 1290 Jahre, imgleichen die Vs. 7. und Offenb. XII. 6. 14. XI. 3. XIII. 5. genannten 1260 Jahre anfangen —	475	4665	512
bis zum Anfang der 1000 Jahre, wovon Offenb. XX. 2–7 zu lesen ist — —	260	4925	772
In den 260 Jahren sind auch die 150 Jahre Offenb. IX. 5. 10. begriffen. Diese gehen von A. C. 622 bis 772.			
bis ans Ende der 1260 wie auch der 1000 Jahre — — — —	1000	5925	1772
bis ans Ende der 1290 Jahre — —	30	5955	1802
In den 30 Jahren sind auch die viertehalb Jahre Offenb. XI. 9. 11. enthalten. Diese gehen von A. C. 1772 bis 1776. — —			
bis ans Ende der 1335 wie auch der 2300 Jahre — — — —	45	6000	1847
Summa Jahre der Welt	6000		

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819775541/phys_0030
DFG

Das zweite Hauptstück.

Von den auf einander folgenden Perioden der Zeit von Erschaffung der Welt an bis ans Ende der Tage, welche zusammen genommen beweisen, daß diese Welt 6000 Jahre dauren wird.

Erster Abschnitt.

Von der Zeit, die von Erschaffung der Welt, bis zum zwanzigsten Jahr Artaxerxis Longimani verflossen ist, oder von der Dauer der Welt, so weit sie aus den Geschichten der heiligen Schrift zu bestimmen ist.

§. 5.

Ich bin bisher bemühet gewesen, aus allgemeinen Aussprüchen der heiligen Schrift herzuleiten, daß es dem Rathschluß Gottes gemäß ist, daß diese Welt 6000 Jahre dauren soll. Dies ist aber nicht die einzige Art von Beweisen für diese Wahrheit. Eben dies kan auch herausgebracht werden, wenn man die Jahre aller besondern auf einander folgenden Perioden der Zeit zusammen rechnet, in welche

die heilige Schrift die ganze Dauer der Welt einteilet. Da die Uebereinstimmung von verschiedenen Sachen ein Merkmal ihrer Warheit giebt: so wird man mir leicht einräumen, daß beiderley Art von Beweisen für die sechstausendjärige Dauer der Welt sich einander zu Hülfe kommen, und stärken, besonders da man befinden wird, daß ich nirgends etwas bloß willkührlich angenommen habe, sondern bey jeder besondern Zeit-Periode, und ihrer Verknüpfung mit andern Zeiten, guten Gründen folge, und zuletzt bey Erklärung der Weissagungen und ihrer Zeiten auch die Erfahrung auf meiner Seite habe. Und gesetzt, daß jemand es auch eine bloße Hypothese nennen wolte, daß der Dauer der Welt 6000 Jahre zugeschrieben würden: so wäre es gleichwohl sehr bewundernswürdig, daß Geschichte und Weissagungen der heiligen Schrift sich ganz natürlich also verbinden liessen, daß die Zahl der darin angegebenen Jahre gerade 6000 brächten. Aber der Augenschein wird lehren, daß hier keine bloße Hypothese ist. Die Hauptsache wird nur darauf ankommen, daß ich über alles, was in meiner allgemeinen chronologischen Tabelle vorkommt, richtige Beweise führe. So wie ich dergestalt zuerst von der Zeit zu handeln habe, die von Erschaffung der Welt, bis zum zwanzigsten Jahr Artaxerxis Longimani, oder nach biblischer Benennung, Arthasasta, vorflossen ist: so ist es nöthig, daß ich von jeder in diesem Zeitraum angesetzten

Pe-

Periode, der Ordnung nach, das dienliche sage.

§. 6.

Wenn man der hebräischen Bibel folget, so wie man nach Röm. III. 2. verglichen mit 2 Tim. III. 16. und Matth. V. 18. verpflichtet ist; besonders da es erwiesen ist, daß diejenigen, die den samaritanischen Pentatevchus vorgezogen wissen wollen, keinen standhaften Grund auf ihrer Seite haben, wovon Carpov in seiner Theol. dogm. Tom. I. §. 172. nachzulesen ist: so ist es eine ausgemachte Warheit, daß man von Erschaffung der Welt bis zum Anfang der Sündfluth 1656 Jahre rechnen muß. Dies läßt sich aus 1 Mos. V. und VII. 6. mit leichter Mühe herausbringen.

§. 7.

Aber in der Zeit von der Sündfluth bis auf Abraham ist zweierley, worüber sich die Chronologen nicht vergleichen können, welches aber dennoch, wie mich dünkt, nach den Aussprüchen der heiligen Schrift völlig entschieden werden kan. Das erste betrift die Zeit, wenn Arphachsad geboren ist, und das andere das Jahr, in welches man die Geburt Abrahams zu setzen hat. 1 Mos. V. 32. heißt es: **Noah war fünfhundert Jahre alt, und zeugete Sem, Ham, und Japhet,** und 1 Mos. XI. 10. **Sem war hundert Jahre alt, und zeugete Arphachsad.** Wenn nun Sem gezeuget wäre, da Noah 500 Jahre alt war: so würde folgen,

daß

daß Arphachsad das Licht der Welt erblicket hätte, wie Noah 600 Jahre vollendet hatte, und also nach 1 Mos. VII. 6 gerade zu der Zeit, da das Wasser der Sündfluth auf Erden kam. Da uns aber 1 Mos. XI. 10. berichtet wird, daß die Geburt des Arphachsad zwey Jahre nach der Sündfluth geschehen sey, zu welcher Zeit auch Sem hundert Jahre zurück gelegt hatte: so ist daraus abzunehmen, daß Sems Geburt erst einige Jahre nach dem fünfhundertsten Jahre des Alters Noah erfolget ist. Nur frägt es sich, ob die zwey Jahre nach dem Anfang oder nach dem Ende der Sündfluth zu setzen sind. Ich nehme das letzte an, weil es mir dem allgemeinen Sprachgebrauch, welcher der Natur der Sache folget, am gemässesten scheinet. Diesem zu Folge ist Arphachsad nach Verlauf von 1659 Jahren der Welt geboren, indem es aus 1 Mos. VIII. 13. bekant ist, daß die Sündfluth ein Jahr gedauret hat.

Der Fall mit dem Geburtsjahre Abrahams ist dem eben entschiedenen sehr ähnlich, und dies erleichtert die Schwierigkeit überaus, die sich dabey hervorgiebt, indem man zugleich des Tharah Alter in Betrachtung zu ziehen hat. Wenn uns 1 Mos. XI. 32. nicht gesagt würde, daß Tharah 205 Jahre alt geworden wäre: so könte man leicht darauf verfallen, daß er nur 145 Jahre gelebt hätte, wenn man 1 Mos. XI. 26. XII. 4. und A. Gesch. VII. 4. zu Rathe zieht. Einige, die den samaritanischen fünf Büchern

Mosis

Mosis folgen, nehmen das auch in der That an, indem darin dem Alter des Tharah nur 145 Jahre zugeschrieben werden. Da wir aber zureichenden Grund haben, bey dem hebräischen Text zu verbleiben (§. 6.): so ist nichts gewisser, wenn wir darauf sehen, daß nach 1 Mos. XII. 4. Abraham 75 Jahre alt war, wie er aus Haran zog, und daß dies nach A. Gesch. VII. 4. nach dem Tode seines Vaters, und folglich, wie derselbe 205 Jahre alt war, geschah, und wenn wir hier eben so, wie bey dem Falle mit Sem urtheilen wollen, als daß Abraham nach Maaßgabe der angeführten Schriftstellen geboren ist, wie sein Vater hundert und dreißig Jahre erreichet hatte. Denn 130 und 75 machen 205.

Andere, wovon Wolfii Curae philol. in Act. VII. 4. nachzusehen sind, wählen noch einen andern Weg, sich hier zu helfen, indem sie annehmen, daß Abraham bereis sechszig Jahre vor seines Vaters Tode Haran verlassen habe, und daß A. Gesch. VII. 4. eigentlich nur gesagt werde, daß Gott dem Abraham nach dem Tode seines Vaters erst einen festen Wohnsitz im Lande Canaan gegeben habe, daß aber gar nicht geleugnet werde, daß er bereits 60 Jahre bey Lebzeiten seines Vaters als ein Pilgrim in Canaan von einem Orte zum andern gezogen

sey.

sey. Allein dies stimmet gar nicht mit dem überein, was der heilige Stephanus saget, und kan um deswillen auch nicht angenommen werden. Er versichert, daß Gott den Abraham nach dem Tode seines Vaters aus Haran in das Land Canaan herüber gebracht habe, und jene wollen uns glauben machen, daß Abraham schon 60 Jahre vor seines Vaters Tode Haran verlassen, und bald hier bald dort im gelobten Lande sich aufgehalten habe, ohne daß dies heissen könne, so wie der Grundtext saget, daß seine Wohnung, die er in Haran hatte, mit der im Lande Canaan verwechselt sey. Da Stephanus beides nennet: so hat man auch auf beides zu sehen, so wohl darauf, daß Abraham nach seines Vaters Tode Haran verließ, als auch, daß er nach dem Lande der Verheissung hinzog. Wäre von Haran nichts gesagt: so könte man die gegenseitige Erklärung vielleicht noch eher gelten lassen. Aber izt fällt ihre Unmöglichkeit einem jeden von selbst in die Augen, ohne daß ich etwas weiteres zu ihrer Widerlegung sagen darf. Weil also kein anderer, als der von mir brhauptete Fall statt findet, um die angeführten Sprüche mit dem Geburtsjahre Abrahams zu vergleichen: so ist es ausgemacht, daß vom Anfang der Sündfluth bis dahin, daß Abraham 160 Jahre alt war, 513 Jahre anzunehmen sind. Die Rechnung davon kan ein jeder aus 1 Mos. XI. 10--32. leicht machen. Denn vom Anfang der

Sünd-

Sündfluth bis zur Geburt	Arphachsad sind	3 Jahre	
Von da bis zur Geburt	Salah —	35 —	
— — — —	Eber —	30 —	
— — — —	Peleg —	34 —	
— — — —	Regu —	30 —	
— — — —	Serug —	32 —	
— — — —	Nahor —	30 —	
— — — —	Tharah —	29 —	
— — — —	Abraham —	130 —	
— — — —	Isaac —	100	nach 1 Mos 21,5
— — — —	Jacob —	60 —	1 Mos. 25,26
	Summa	513 Jahre	

§. 8.

Von der Zeit der 430 Jahre bis zum Ausgang der Kinder Israel aus Egypten, deren 2 Mos. XII. 40. und Gal. III. 17. gedacht wird, ist so viel gewiß, daß ihr Anfang in die Zeiten Abrahams zu setzen ist. Denn obgleich 2 Mos. XII. 40. gesagt wird: **Die Zeit, die die Kinder Israel in Egypten gewohnt haben, ist 430 Jahre:** so ist diese Zeit doch nicht aus den Jahren des Kahat Amram und Mose heraus zu bringen, welche in Egypten verflossen sind, wenn man sie auch aufs höchste rechnet. Denn Kahat war schon geboren, wie Jacob nach Egypten zog. 1 Mos. XLVI. 11. Und wenn man sie auch ganz rechnet: so kämen aus den Jahren des Kahat Amram und Mose doch nur 350 Jahre heraus. 2 Mos. VI. 18. 20. VII. 7. Und es ist gleichwohl offenbar, daß von dieser Zeit noch ein beträchtliches abgehen muß, da sie der genannten Personen Lebensalter, und nicht die

Zeit

Zeit ausdrücken, da sie ihre Kinder gezeuget haben. Aus diesem Grunde ist man schon hinlänglich genöthiget, einen frühern Anfang der 430 Jahre, als die Zeit, die Jacob mit seinem Hause nach Egypten zog, zu setzen. Man fängt sie gewöhnlich von da an, als Abraham aus Haran ging, und 75 Jahre alt war. So genau sind mir die Gründe nicht bekant, die man hiezu hat. Nach meiner Meinung sollen sie darauf ankommen, weil Abrahams erste Reise nach Egypten gleich nach seinem Ausgang aus Haran, und nach einigen Reisen, die er im gelobten Lande gethan hat, erzählt wird; weil von dieser Zeit an, bis dahin, daß Jacob mit seinem Hause nach Egypten zog, 215, und also just die Hälfte der 430 Jahre verflossen sind, und weil Paulus Gal. III. 17. behauptet, daß von der Verheissung, die Abraham gegeben ist, bis zur Gebung des Gesetzes, 430 Jahre sind. Allein es wird mir erlaubt seyn, von dieser Meinung abzugehen, und den Anfang der 430 Jahre von dem 160sten Jahre Abrahams, oder von der Zeit an zu rechnen, da Jacob geboren ward. Der Grund meiner Behauptung ist aus 1 Mos. XV. 13. 16. 2 Mos. XII. 40. und Gal. III. 17. genommen. Es kan 1 Mos. XII. 13. nicht von allen Nachkommen Abrahams die Rede seyn, sondern nur von denen, die eigentlich für Saamen gerechnet werden. Denn sonst hätten Ismael und Esau auch nach Egypten hinab ziehen müssen. Es ist

auch

auch bekant, daß Isaac nicht daselbst gewesen ist. Auch wird Abraham selbst ziemlich deutlich von dieser Weissagung ausgenommen. Denn er ist nach der Bekantmachung dieser Weissagung nicht in Egypten gewesen, und es wird auch nur von seinem Saamen gesagt, daß derselbe daselbst fremde seyn solte, und daß er selbst für seine Person zu seinen Vätern mit Frieden fahren würde. 1 Mos. XV. 13. 15. Diese Warheiten bestätigt Paulus Röm. IX. 4. 7. 10--13. aus welchen Stellen erhellet, daß die Verheissung Gottes, die er Abraham und seinem Saamen gegeben hat, sich eigentlich auf Israel und dessen Kinder einschränket. Hiemit stimmet auch das überein, was 2 Mos. XII. 40. geschrieben ist. Denn daselbst wird nicht von Abraham und allen seinen bis zu der Zeit vorhandenen Nachkommen, sondern nur von den Kindern Israel gesagt, daß sie 430 Jahre in Egypten gewohnet hätten. Israel oder Jacob hat auch daselbst gewohnet, und es ist vermöge des vorhergehenden gewiß, daß seine Lebensjahre mit in die 430 Jahre eingeschlossen werden müssen, weil man sonst mit der Rechnung nicht auskommen würde. Hiegegen streitet das gar nicht, was Paulus Gal. III. 17. behauptet, sondern stimmet vielmehr damit überein. Denn diese Stelle lautet nach dem Grundtext eigentlich also: **Dies sage ich aber, das Testament, welches von Gott zuvor auf Christum bestätiget ist, wird durch das nach 430 Jah-**

ren gegebene Gesetz nicht aufgehaben, um die Verheissung ungültig zu machen. In dieser Stelle ist nach Vs. 15 eigentlich nicht die Rede von der ersten Verheissung, die Abraham geworden ist, sondern von der bestätigten Verheissung. Und nach Vs. 16 gehet diese bestätigte Verheissung nicht bloß auf Abraham, sondern auch auf seinen Saamen. Nun wissen wir aber aus Röm. IX. 4. wenn wir damit Vs. 8--13 vergleichen, daß dem Israel, und denen die von ihm sind, nur der Bund und die Verheissung gehöret, in so ferne die Herkunft Jesu nach dem Fleisch, der Besitz des Landes Canaan, und dergleichen Dinge dazu gehören, die den Aufenthalt der Kinder Israel in Egypten voraussetzen. Folglich können wir nicht sagen, daß die 430 Jahre, von welchen Paulus bezeuget, daß sie von dem bestätigten Testament, bis zur Gesetzes Gebung verflossen sind, von der ersten Verheissung im 75sten Jahre Abrahams, oder auch von der Zeit anfangen, da diese Verheissung noch nicht zureichend bestimmet war, indem Ismael und Esau noch davon auszuschliessen waren. Sie gehen vielmehr von da an, da es Gott bekant machte, daß Jacob der rechte Erbe wäre, dessen Saame nicht allein das Land der Verheissung besitzen, sondern aus welchem auch Christus herkommen solte. Dies geschah bey der Geburt Jacobs, welche Zeit auch Abraham erlebte, und zu welcher er 160 Jahre alt war. Mithin ist es offenbar, daß die

430

430 Jahre von der Geburt Jacobs angehen. Da Jacob 130 Jahre alt war, wie er in Egypten kam: 1 Mos. XLVII. 9. so sind die Kinder Israel, vermöge dieser Rechnung, nach dieser Zeit 300 Jahre in Egypten gewesen. Mich dünkt, daß man, dies anzunehmen, keine Schwierigkeiten finden wird, da sich auf diese Art alles, was die Schrift hievon vorträgt, sehr gut vergleichen läßt; und da bey einer andern Zeit, welche man annehmen mögte, immer unauflösliche Schwierigkeiten bleiben werden.

§. 9.

Die 476 Jahre vom Ausgang der Kinder Israel aus Egypten, bis zu Davids Tode, erhellen aus 1 Kön. VI. 1. und die vierzig Regierungsjahre Salomons werden 1 Kön. XI. 42. angeführet. Was die 1 Kön. VI. 1. gedachten 480 Jahre betrift, von welchen man vier Jahre des Königreichs Salomons abziehen muß, um die Zeit bis zu Davids Tode heraus zu bringen: so kommt zwar aus den Jahren der Richter, welche im Buch der Richter angegeben werden, wenn man die Jahre, in welchen die Kinder Israel bald von diesem bald von jenem heidnischen Volke gedrücket sind, besonders nimmt, und außerdem noch die Zeit vom Ausgang aus Egypten bis Josuä Tod, und die Regierungsjahre Sauls und Davids dazu rech-

net, eine weit größere Zahl heraus, die über 580 Jahre beträgt. Allein was hindert es, anzunehmen, daß die Richter ununterbrochen auf einander gefolget sind? Denn aisdenn läßet sich die Rechnung von den 480 Jahren ganz leicht machen, wovon man das Gothaische Compendium der Kirchengeschichte Lib I. pag. 131. nachsehen kan. Ich werde sie aus Gründen, die aus den bald folgenden erhellen werden, folgendergestalt einrichten: Israel ist in der Wüsten gewesen 40 Jahre. Dem Josua eignet man am füglichsten zu 37 Jahre. Athniel ist Richter gewesen 40 Jahre, Ehud und Samgar 80 Jahre, Debora und Barack 40 Jahre, Gideon 40 Jahre, Abimelech 3 Jahre, Thola 23 Jahre, Jair 22 Jahre, Jephtha 6 Jahre, Ebzan 7 Jahre, Elon 10 Jahre, Abdon 8 Jahre, Simson und Eli 40 Jahre. Saul ist mit Inbegrif des Richteramts Samuels 40 Jahre, und David auch 40 Jahre König gewesen. Hiezu sind die 4 Jahre der Regierung Salomons zu setzen: so hat man die Summa von 480 Jahren. Will man aber lieber dem Josua nur 17, und dem Simson besondere 20 Jahre zuschreiben: so werde ich mir dieses auch eben so leicht gefallen lassen, woferne man für diese Meinung überwiegende Gründe solte beybringen können.

Um wegen der 480 Jahre, so viel es seyn kan, alle Schwierigkeiten wegzuräumen, muß ich

ich mich auch auf das einlassen, was Paulus Gesch. XIII. 20. sagt, und welches den 1 Kön. VI. 1. gedachten 480 Jahren entgegen zu seyn scheinet. Paulus spricht: **Darnach gab er ihnen Richter bey 450 Jahren, bis auf den Propheten Samuel.** Der Augenschein lehret es, wenn man diese Zahl als die Zeit der Israelitischen Richter zum Grunde legen, und dazu die 40 Jahre, die Israel in der Wüsten gewesen ist, und die Zeit, die Josua, Saul und David regieret haben, setzen wolte, daß alsdenn keine 476, sondern beynahe 600 Jahre herauskommen würden. Was andere für einen Weg erwählet haben, um den Ausspruch Pauli entweder zu erklären, oder sich aus der damit verbundenen Schwierigkeit zu helfen, kan man in Wolfii Curis philol. über diese Stelle finden. Es wird nöthig seyn, mit wenigen etwas davon zu sagen. Die Parthey, zu welcher auch der sel. Wolf selbst tritt, hat die im Buche der Richter aufgeführten Jahre nachgerechnet, in welchen die Kinder Israel so wohl von den heidnischen Völkern gedrücket, als auch von den Richtern regieret worden sind, und mit Inbegrif der 40 Jahre, die der hohe Priester Eli Richter gewesen ist, 450 Jahre herausgebracht. Wenn also auf die Art die 450 Jahre gelten solten, und man wolte auch die 480 Jahre für richtig annehmen: so würde ein wahrer Widerspruch entstehen, den man durch nichts heben könte, da man auch nicht

auf einen Schreibfehler, der sich bey einer dieser Stellen eingeschlichen haben solte, verfallen darf. Es bleibt also nichts anders übrig, als daß man gesteht, daß die gemachte Rechnung sich nur von ungefehr getroffen hat, und der Meinung Pauli nicht gemäß ist. Andere verfallen daher mit besserm Grunde auf ein ander Mittel, sich wegen der 450 Jahre zu helfen. Sie übersetzen die Stelle, wovon hier die Rede ist, folgendergestalt: **Und nach diesem, welches ungefehr in 450 Jahren geschah, gab er ihnen Richter bis auf den Propheten Samuel.** Meine Meinung ist allerdings, daß man so übersetzen könne, und müsse, da es unmöglich ist, daß die 450 Jahre auf die Zeiten der Richter in Israel gehen können. Nur glaube ich Grund zu haben, von andern, was den Anfang und das Ende dieser Jahre betrift, abzugehen. Nach der gewöhnlichen Meinung sollen diese 450 Jahre bey der Geburt Isaacs, oder bey der Zeit, da er dem Abraham verheissen ward, angehen, und mit dem 45sten Jahre nach dem Ausgang der Kinder Israel aus Egypten, wovon Jos. XIV. 2. 10. die Rede ist, zum Ende seyn. Man kan hievon Glassii Grammat. Sacr. p. 704. nachlesen, als welcher die Gründe für diese Meinung vorträgt. Es ist schon aus dem, was ich §. 8. wegen der 430 Jahre gesagt habe, bekant, daß ich die hier benannten Zeitpuncte

nicht

nicht annehmen kan, und so viel ich sehe, sind auch Spuren von ganz andern Terminen in Pauli Worten. Wie Josua fünf Jahre Heerführer des Volkes Gottes gewesen war, da war das noch lange nicht geschehen, was Paulus zu dem Ende der 450 Jahre rechnet. Denn so wie das Land noch nicht völlig eingenommen war, welches dazumahl dem Caleb und dem Stamm Juda und Benjamin angewiesen wurde: so waren auch zu der Zeit nach Jos. XVIII. 2. noch sieben Stämme der Kinder Israel, denen sie ihr Erbtheil noch nicht ausgetheilet hatten. Nach der Austheilung folgte erst die Eroberung dessen, was einem jeden Stamm durchs Los zugefallen war. Daß zu diesem allen noch viele Jahre müssen gehöret haben, ist nicht zu leugnen, da es aus Jos. XI. 10. zu sehen ist, daß es eine lange Zeit erfordert hat, alle Einwohner des Landes zu demüthigen. Ueberdem verknüpft Paulus mit der Vertreibung der sieben Völker, und mit der Austheilung des Landes, den Anfang der Richter; daß also seine Meinung keine andere seyn kan, als daß die 450 Jahre bis an die Zeiten der Richter reichen. Alsdenn bleibt aber auch kein Grund da, warum sie von Isaacs Geburt angehen solten. Paulus sagt in den Worten, nach welchen man den Anfang der 450

Jahre zu beurtheilen hat: **Ihr Männer von Israel — der Gott dieses Volks hat erwählet unsre Väter, und erhöhet dies Volk, da sie Fremdlinge waren im Lande Egypti** u. s. w. Kan es nicht seyn, daß Paulus hier durch die Väter die 12 Stammväter der Geschlechte Israel verstehet, und daß er damit, daß er seine Zuhörer als Männer von Israel anredet, auf die Zeit deutet, da Gott dem Jacob den Namen Israel beylegte? 1 Mos. XXXII. Mir kommt dieses allerdings glaublich vor. Diesem zufolge würde die Zeit der 450 Jahre von dem 97sten Jahre Jacobs angehen. Das Ende dieser Jahre gehet bis zur Vertilgung der sieben Völker, und bis zur Austheilung des Landes. Da dies nun auch noch zu Athniels Zeiten nach Jos. XV. 17. Richt. I. 13. 1. sqq. geschah: so kan man hier füglich bis zu Athniels Tode rechnen. Und auf die Art sind 450 Jahre leicht herausgebracht. Denn von dem 97sten Jahre Jacobs bis zu seiner Reise nach Egypten sind 33 Jahre verflossen. Die Kinder Israel sind 300 Jahre in Egypten, und 40 Jahre in der Wüsten gewesen. Josua hat sie, wie ich annehme, 37 Jahre regieret, und die Zeit, welche ihnen Athniel vorgestanden hat, beträgt 40 Jahre. Dies bringt zusammen 450 Jahre. Bey

dieser Berechnung stimmet alles überein, und die Gründe, wovon sie unterstützet wird, sind stärker, als das, was andere für ihre Meinung sagen. Ich habe also Ursache, sie so lange für richtig anzunehmen, bis andere etwas gründlicheres sagen. So viel ist indessen gewiß, daß es mit den 476 Jahren, vom Ausgange der Kinder Israel aus Egypten bis zu Davids Tode, immer seine Richtigkeit behält, wenn man auch die Meinuug Pauli von den 450 Jahren nicht bis zur Ueberzeugung erweisen könte; indem es wenigstens nicht geleugnet werden kan, daß sie vor den Zeiten der Richter hergehen.

§. 10.

Nunmehr ist Grund anzugeben von der Dauer, die ich dem jüdischen Reiche von der Regierung Rehabeams an bis ans Ende der Regierung Zidekiä zuschreibe. Ich rechne diese Zeit auf 398 Jahre, und wie ich glaube, habe ich die Rechnung so eingerichtet, daß alles, was die Bücher der Könige und der Chronica von der Länge der Regierung eines jeden Königs in Juda und Israel, und von der Zeit, da sie den Thron bestiegen haben, berichten, dabey bestehen kan, und daß man nicht zurecht kömmt,

wenn man eine andre Rechnung annehmen will. Die Bücher der Könige und der Chronica berichten nicht allein die Zeit, die ein jeder König in Juda regieret hat, sondern sie vergleichen auch seine Gelangung zum Thron mit einem Regierungsjahr eines alsdenn in Israel regierenden Königes. Und eben so machen sie es auch umgekehrt mit den Königen in Israel. Wenn man diese Zeiten mit einander vergleicht, so treffen sie selten mit einander zu. Weil aber doch alles Warheit ist, was die heilige Schrift saget: so muß man hier auf eine Erklärungsart denken, wobey alles bestehen kan. Und da ist kein anderer Rath, als daß man annimmt, daß der Sohn zuweilen seines Vaters Mitregent gewesen ist, oder daß der Thron zuweilen einige Jahre ledig gestanden hat. Hierauf gründet sich folgende Jahrrechnung der Könige Juda, in Vergleichung mit der Jahrrechnung der Könige in Israel, die das weitere hievon vorstellet, und wovon anzumerken ist, daß sie zwar in der ganzen Summe der Jahre bis auf ein Jahr mit Calvisii Berechnung übereinstimmet, aber in den einzelnen Jahren oft von ihm abweichet. Siehe hievon das Gothaische Compendium Histor. Eccles. Lib. I. pag. 263.

Daß

Ad pag. 26.

Jahrrechnung der Könige in Juda in Vergleichung mit der Jahrrechnung der Könige in Israel.

Könige in Juda	Jahre	Anfang der Regierung und andere Anmerkungen.
Rehabeam	17	1 Kön. XIV. 21.
Abia	3	— — XV. 1. 2. im Anfang des 18ten Jerobeams
Assa	1	— — XV. 9. am Ende des 20sten Jerobeams
	2	
	22	
	2	
		Assa hat nach 1 Kön. XV. 10. — 41 Jahre regieret.
	11	
	3	
Josaphat	16	— — XXII. 41. im Anfang des 4ten Ahabs
	2	
	4	und noch 3 mit Joram 1 Kön. XXII. 42 2 Kön. VIII. 16
Joram	7	2 Kön. VIII. 16. 17. am Ende des 5ten Jorams und 1 Jahr mit Ahasja
Ahasja	1	— — VIII. 25. 26. im Anfang des 12ten Jorams
Athalja	6	— — XI. 3
Joas	22	— — XII. 1. im Anfang des 7ten Jehu
	14	
	2	und 2 Jahre mit seinem Nachfolger
Amazia	14	— — XIV. 1. 2. am Ende des 2ten Joas von Israel
	15	
	11	Interregnum wegen Minderjährigkeit Usiä
Asarja, oder Usia	15	— — XV. 1. im Anfang des 27sten Jerobeams
	22	
	2	
	10	
	1	
	2	
	1	Interregnum
Jotham	16	— — XV. 32. 33. im Anfang des 2ten Pekah
Ahas	3	— — XVI. 1. 2. am Ende des 17ten Pekah
	9	
	3	
Hiskia	6	— — XVIII. 1. 2. am Ende des 3ten Hoseä
	23	
Manasse	55	— — XX. 1.
Amon	2	— — XXI. 19.
Josia	31	— — XXII. 1.
Joahas. Jojakim	11¼	— — XXIII. 31. 36.
Jojachin. Zidekia	11¼	— — XXIV. 8. 18. Ende des Königreichs Juda.
Summa	398½	wofür ich 398 Jahr berechne.

Könige in Israel	Jahre	Anfang der Regierung und andere Anmerkungen.
Jerobeam I.	17	nach 1 Kön. XIV. 20. hat Jerobeam 22 Jahre regieret,
	3	nämlich 21 Jahre allein, und 1 Jahr mit seinem Nachfolger
	1	Nadab, welches aus 1 Kön. XV. 25. 28. erhellet.
Nadab	2	1 Kön. XV. 25. im Anfang des 2ten Assä.
Baesa	22	— — XV. 33. am Ende des 3ten Assä. Sein 23 und 24stes Jahr regierete er
		mit Ella, nach 1 Kön. XVI. 8. 10.
Ella	2	1 Kön. XVI. 8. im Anfang des 26sten Assä.
Simri	—	— — XVI. 15. er regierete nur 7 Tage im 27sten Jahre Assä.
Amri	11	er hat nach 1 Kön. XVI. 23. zwölf Jahre regieret, ist aber vom 31 bis 38 Jahr
		Assä nur allein König gewesen. Denn vor ihm war Thibni vom 27 bis
		31sten Assä. Dessen Jahre sind mit in den 11 begriffen. 4 Jahre hat er
		also wenigstens mit Ahab zugleich regieret.
Ahab	3	1 Kön. XXII. 41. am Ende des 38sten Assä, in allen 22 Jahre, 1 Kön. XVI. 29.
	16	nämlich 2 mit Ahasja und 1 mit Joram außer den gerechneten 19.
Ahasja	2	1 Kön. XXII. 52. im Anfang des 17ten Josaphats.
Joram	4	2 Kön. III. 1. am Ende des 18ten Josaphats. Seine und Ahasja des Königs
	7	in Juda Regierung war nach 2 Kön. IX. zugleich zu Ende.
	1	
Jehu	6	2 Kön. X. 36.
	22	
Joahas	14	— — XIII. 1. im Anfang des 23sten Joas von Juda und 3 Jahre mit Joas.
Joas	2	— — XIII. 10. im Anfang des 37sten Joas.
	14	
Jerobeam II.	15	— — XIV. 23. im Anfang des 15ten Amaziä.
	11	
	15	
	22	Interregnum.
Sacharja. Sallum	2	Sacharja war ½ Jahr König im 38sten Asarja 2 Kön XV. 8. und Sallum
		1 Monath im 39sten Asarja nach Vs. 13. Die übrige Zeit war
		Interregnum.
Menahem	10	2 Kön. XV. 17. am Ende des 39sten Asarja.
	1	Interregnum.
Pekahjah	2	— — XV. 23. am Ende des 50sten Asarja.
Pekah	1	— — XV. 27. am Ende des 52sten Asarja.
	16	
	3	
	9	Interregnum.
Hosea	3	— — XVII. 1. am Ende des 12ten Ahas.
	6	— — XVIII. 10. Wegführung der 10 Stämme.
Summa	265	

Am Ende z. E. des 20sten Jahres Jerobeams, will so viel sagen: da Jerobeam mehrentheils, aber doch noch nicht völlig 20 Jahre regieret hatte. So ist es allenthalben zu nehmen, wo dieser Ausdruck vorkommt. Die Schrift benennet die Regierungsjahre der Könige nicht so genau, daß nicht einige Tage oder auch Wochen übrig seyn oder auch fehlen solten. Indessen kan die Rechnung nach ihrer ganzen Verbindung doch nicht anders als richtig werden, welches leicht zu erweisen ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819775541/phys_0049
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819775541/phys_0050
DFG

Daß ich das halbe Jahr fahren lasse, und nur 398 Jahre für die Zeit der Könige in Juda annehme, geschicht aus der Ursache, weil es nach Jer. XXXIX. 12. LII. 12. scheinet, daß Zidekia keine volle elf Jahre regieret hat. Doch werde ich mich dieserwegen mit denen in keinen Streit einlassen, die anderer Meinung sind. Denn wenn hier auch das halbe Jahr noch müste gerechnet werden: so kan es doch an einem andern Orte wieder fehlen. Es ist genug, wenn meine Rechnung nur im Ganzen richtig ist, und wenn in jeder angesetzten Periode nur kein merklicher über ein Jahr austragender Fehler vorgeht.

§. II.

Von der babylonischen Gefangenschaft ist nichts gewisser, als daß dieselbe 70 Jahr gedauret hat. Nur ist man sich über den Anfang derselben nicht einig; indem einige von der Wegführung des Königs Jojakim, andere aber vom Ende der Regierung des Königs Zidekia anrechnen, und ihr Ende ist auch dem Streit unterworfen, da man nicht darin übereinstimmet, was für ein erstes Jahr des Königs Cores gemeinet ist. Ich habe die Gelegenheit nicht, alle Gründe derjenigen, von welchen ich abgehe, genau zu prüfen. Woferne ich aber meine Meinung aus der heiligen Schrift gehörig erweise: so ist hieran auch eben nicht sonderlich gelegen. Nach meiner Einsicht ist aus 2 Chron. XXXVI. 20. 21. klar, daß vom Ende des Königs

nigreichs Zidekia, und von der völligen Zerstörung Jerusalems, bis zum ersten Jahr der persischen Monarchie unter Cyro, ein Zeitraum von 70 Jahren ist. Denn die letzte Wegführung, deren an der angeführten Stelle gedacht wird, und die Verwüstung der Stadt Jerusalem, die damals geschah, wird ausdrücklich als eine Erfüllung der Weissagung des Propheten Jeremiä von den 70 Jahren der Gefängniß, als der Sabbatszeit für das verheerte jüdische Land angegeben. Daher sind alle die auf einem unrechten Wege, die den Anfang der siebenzigjährigen Gefangenschaft bey der Wegführung des Königs Jojakim deswegen suchen, weil der Prophet Ezechiel XL. 1. elf Jahre des Gefängnisses mehr als der Zerstörung der Stadt Jerusalem rechnet. Denn er zählet nicht nach dem Anfang der 70 Jahre, sondern nach dem Anfang der Zeit, da er mit andern Gefangenen und dem König Jojakim weggeführet ward. Auch ist das den von mir behaupteten Anfang der 70 Jahre nicht entgegen, was man Jerem. XXIX. 2. 10. liesel. Denn wenn es 2 Chron. XXXVI. 20. 21. nicht deutlich gesagt wäre, wo die 70 Jahre eigentlich angehen solten: so würde man sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermöge des aus dem Propheten Jeremia angezogenen Ortes vom elften Jahr Jojakims, oder vielmehr von der Wegführung Jojachins anrechnen. Izt aber, da Jeremias es nicht deutlich saget, daß sie daselbst angehen, verhält sich

die

die Sache ganz anders. Denn die aus 2 Chron. XXXVI. 20. 21. angeführte Stelle, wozu man noch Dan. IX. 2. setzen kan, ist deutlich genug, um daraus den Anfang der siebenzigjärigen Gefängniß mit Gewißheit bestimmen zu können. Das Ende der babylonischen Gefangenschaft fällt in das erste Jahr Cyri, da ihm das babylonische Reich zugefallen ist, welches zugleich sein drittes Jahr ist, wenn man darauf sehen will, daß er mit dem Darius aus Meden, oder vielmehr, daß er in Persien regieret hat. Dies läßt sich aus Dan. I. 21. X. 1. schliessen.

§. 12.

Daß vom Ende der babylonischen Gefangenschaft bis zum zwanzigsten Jahr Artaxerxis Longimani 117 Jahre verflossen sind, läßt sich leicht erweisen. Denn bis zum 6ten Jahr Darii des Sohns Hystaspis, da der Tempel fertig war, Esra VI. 15. sind 46 Jahre nach, Joh. II. 20. und von da bis zum 20sten Jahr Artaxerxis Longimani rechnen alle Chronologen 71 Jahre. Ueber die 46 Jahre trift man eine große Verschiedenheit von Meinungen an. Aber der Augenschein lehret, daß von der Erbauung des Tempels die Rede ist, die im ersten Jahr Cyri angefangen, und im 6ten Jahr Darii vollendet ward. Denn daß die Juden von den Ausbesserungen, die nachher, und besonders von Herodes vorgenommen sind, reden solten, läßt sich kaum gedenken. Und warum will man daran zweifeln, daß zu jener Erbauung 46 Jahre

ge-

gehöret haben, da diese Zeit mit einem geringen Fehler aus andern Geschichtschreibern erwiesen werden kan? Denn Cyrus soll 30, und Cambyses mit Inbegrif der Magier 9 Jahre regieret haben. Wenn man hiezu die 6 Jahre Darii setzet: so hat man schon 45 Jahre. Und wie leicht kan hier nicht ein Jahr versehen seyn, da diese Zeit noch zu weit von den Geschichtschreibern, die sonst glaubwürdig sind, und alles genau bemerken, entlegen ist. Besonders muß man gestehen, daß hier, wenn man das ausnimmt, was die Bibel berichtet, in der Jahrrechnung alles voller Ungewißheit und Unrichtigkeit ist.

§. 13.

Mit dem 20sten Jahr Artaxerxis sind, vermöge der bisher festgesetzten Rechnung, 3700 Jahre der Welt verflossen, und so weit gehet auch nur die Zeit, deren Länge man aus den Geschichten der heiligen Schrift erweisen kan. Eigentlich giebt uns die heilige Schrift bis zum 6ten Jahr Darii des Sohns Hystaspis nur eine aneinander hangende Jahrrechnung. Die Jahre, welche von dieser Zeit bis zum 20sten Jahr Artaxerxis Longimani vergangen sind, werden nirgends angeführet, obgleich die Geschichte beschrieben wird, die das jüdische Volk betrift. Aber dis hindert nicht, indem man sich darin nicht einig ist, daß diese Zeit 71 Jahre beträgt.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

Von der Zeit vom zwanzigsten Jahr Artaxerxis Longimani bis ans Ende der Tage, oder von der Dauer der Welt, so weit sie aus den Weissagungen der heiligen Schrift zu bestimmen ist, überhaupt.

§. 14.

So wie die heilige Schrift die ganze Dauer der Welt überhaupt bekannt machet, so verkündiget sie uns auch die Abtheilungen und Länge der Zeiten in Weissagungen, in so ferne man diese Abtheilungen und Länge der Zeiten nicht aus ihren Geschichten zusammenhängend erkennen kan. Die Geschichte der heiligen Schrift gehet bis zum 20sten Jahr Artaxerxis Longimani, oder bis zum 3700sten Jahr der Welt ununterbrochen fort, und sie ist, wie aus dem bisherigen erhellet, dergestalt abgefasset, daß man eine richtige Zeitrechnung daraus herleiten kan. Es giebt zwar auch Weissagungen, die in diesem Zeitraum erfüllet sind; weil aber die biblische Geschichte zugleich ihre Erfüllung meldet: so ist die bisher betrachtete Zeit mit Recht eine solche zu nennen, die aus den Geschichten der heiligen Schrift zu bestimmen ist. Aber von hier an enthält die heilige Schrift keine zusammenhängende und bis dahin ununterbro-

brochen gehende Geschichte, da das letzte Buch der heiligen Schrift aufgeschrieben ist. Und die Beschaffenheit der Sache lehret es, daß sie uns keine eigentliche bis ans Ende der Tage fortlaufende Geschichte liefern kan. Unterdessen hat der Geist der Weissagung doch diesen Zeitraum nicht ledig gelassen. Wir haben vielmehr Weissagungen, die uns alle merkwürdige Begebenheiten vom 20sten Jahr Artaxerxis Longomani an bis ans Ende der Tage, die uns zu wissen nothwendig sind, aufs genaueste verkündigen, so daß eine untriegliche Jahrrechnung daraus hergeleitet werden kan. Hievon wird nun in der Folge zu handeln seyn.

§. 15.

Von dem 20sten Jahr Artaxerxis Longimani fangen nicht allein die 70 Jahrwochen an, die im Jahr Christi 37 zum Ende sind, und wovon Dan. IX. 24—27. geweissaget ist, sondern auch die 2300 Tage, deren Dan. VIII. 14. gedacht wird, und welche eben so viele Jahre bedeuten und bis ans Ende der Welt reichen, und also mit den vorhergehenden 3700 Jahre das Alter der Welt auf 6000 Jahre bestimmen. Obgleich die 70 Wochen einen Theil der 2300 Jahre ausmachen: so müssen sie doch, weil sie einen Erkentniß-Grund von dem Anfang der 2300 Jahre in sich enthalten, zuerst betrachtet werden. Hierauf folgt am füglichsten eine Abhandlung von den 2300 Jahren selbst, und hiernächst ist es auch nothwendig, daß die wichtigsten

sten in den Weissagungen bekant gemachten Abtheilungen der 2300 Jahre erwogen werden. Man sieht es leicht ein, daß allenthalben der Inhalt der hieher gehörigen Weissagungen gleichfals zu entwickeln ist, weil sonst eine aus den Weissagungen zu bestimmende Jahrrechnung höchst unverständlich bleiben würde, wenn man nicht wüßte, was nach Inhalt der Weissagungen in den festgesetzten Zeiten eigentlich vorgehen soll. Bey diesem allen muß die Geschichte, in so ferne von bereits vergangenen Begebenheiten die Rede ist, zeigen, daß der Erfolg die gegebene Erklärung bereits gerechtfertiget hat.

§. 16.

Von den 70 Wochen lautet die Weissagung Dan. IX. 24 - 27. eigentlich also: Vs. 24. Siebenzig Wochen sind bestimmt über dein Volk, und über deine heilige Stadt, um dem Uebertreten zu wehren, und die Sünde zu versiegeln, und die Missethaten zu versöhnen, und die ewige Gerechtigkeit herzubringen, und Gesicht und Propheten zu versiegeln, und den Allerheiligsten zu salben. Vs. 25. So wisse nun, und verstehe: Vom Ausgang des Wortes, Jerusalem wieder herzustellen und zu bauen, bis auf Christum den Fürsten werden sieben Wochen und zwey und sechzig Wochen seyn, da man die Gasse und den Stadtgraben wieder herstellen und bauen

wird, und das in bedrängter Zeit. Vs. 26. Aber nach den 62 Wochen wird Christus ausgetilget werden, und nichts haben; und die Stadt und das Heiligthum wird das kommende Volk eines Fürsten zerstören, und sein Ende ist durch die Ueberschwemmung, und bis zum Ende des Krieges gehet die Bestimmung der Verwüstung. Vs. 27. Und er wird vielen den Bund stärken eine Woche lang, aber in der Mitte dieser Woche wird er das Schlachtopfer und Speisopfer abschaffen, und auf dem Flügel der Greuel ist der Verwüster, und bis ans Ende, und zwar bis an das bestimmte, wird es auf die Verwüstung regnen.

Man wird leicht zugeben, daß diese Weissagung nicht von dem geistlichen, sondern von dem irdischen Jerusalem handelt. Denn fürs erste darf man nicht ohne Grund von dem eigentlichen Wortverstande abgehen, und hiernächst passet sich das, was hier von Jerusalem gesamt auf das geistliche, wohl aber auf das irdische, und auf die Begebenheiten, die daselbst vorgegangen sind.

Wären hier nur gemeine Wochen zu verstehen: so müßte sich alles, was diese Weissagung enthält, in einer Zeit von einem Jahr 17 Wochen und 6 Tagen zugetragen haben. Da aber diese Weissagung von Wiederaufbauung der Stadt Jerusalem bis auf Christum gehet: so

läßt

läßt sich dies nicht gedenken. Es sind hier vielmehr, nach prophetischer Sprache, Jahrwochen zu verstehen, das ist eine Zeit von 7mal 70 oder 490 Jahren. Die in der heiligen Schrift genannten Tage werden oft zu Jahren gerechnet, z. E. 4 Mos. XIV. 33. 34. Ezech. IV. 5. Daniel aber theilet die 490 Jahre in Jahrwochen ab, weil die Tage und Jahre unter den Israeliten darin eine Aehnlichkeit hatten, daß jedes siebente Jahr ein Sabbathjahr war, so wie jeder siebente Tag der Sabbath war; und weil die 70 Jahrwochen eine Beziehung auf die 70jährige babylonische Gefängniß hatten, so wie diese wegen Uebertretung des Sabbathjahres erfolget war.

Die Hauptfrage aber, welche hier auszumachen ist, kömmt darauf an, wo sich diese 490 Jahre anfangen, und wo man ihr Ende zu suchen hat? Daniel weiset uns selbst darauf, indem er Vs. 27. saget: **Vom Ausgang des Wortes, Jerusalem wieder herzustellen und zu bauen, bis auf Christum den Fürsten, werden 7 Wochen und 62 Wochen** seyn, u. s. w. Und Vs. 27: **Und er**, nämlich **Christus, wird vielen den Bund stärken eine Woche lang, das ist, in der siebenzigsten Woche, aber in der Mitte dieser Woche wird er das Schlachtopfer und Speisopfer abschaffen.** Das ist, er wird ihnen durch seinen Versöhnungstod ihre Gültigkeit, sein Opfer für die Sünde abzubilden, benehmen.

men. Nach dieser Bestimmung fangen also die 70 Jahrwochen von der Zeit an, da der Befehl von Wiederaufbauung der Stadt Jerusalem gegeben ward. Bey dem Tode Christi sind 486½ Jahr davon verflossen, und 3½ Jahr nachher sind sie völlig zum Ende. Und dies stimmet mit dem Erfolg völlig überein. Von den vier Befehlen, welche nach dem Zeugniß der heiligen Schrift nach der babylonischen Gefangenschaft zum Besten der Juden gegeben sind, gehen die drey ersten, wovon der eine Esr. I. 2. 3. 4. V. 13. VI. 3. 2 Chron. XXXVI. 22. 23. der andere Esr. VI. 7. seqq. IV. 24. und der dritte Esr. VII. 7. 11 – 26. zu lesen ist, nur auf die Erbauung des Tempels, und auf die Verbesserung des Gottesdienstes. Bey dem allen aber lag Jerusalem doch noch wüste. Neh. I. 3. II. 3. 13. 14. 15. Aber der vierte Befehl, welchen Nehemias vom König Arthasasta, oder Artaxerxes Longimanus im zwanzigsten Jahr seiner Regierung erhielt, betraf die Wiederaufbauung Jerusalems, und die Herstellung ihrer Mauren. Neh. II. 1. 5 – 8. Und von diesem zwanzigsten Jahr des Königs Artaxerxes bis 3½ Jahre nach dem Tode Christi sind gerade 490 Jahr vollendet. Carpov leitet dies in Theol. rev. dogm. T. III. §. 830. Schol. 3. auf folgende Art her: "Aber die Berechnung der 70 Wochen „ist eine etwas schwere Sache. Wir bemerken „aber folgendes: Im Chronico Eusebii p. 131. „wird von dem athenienſischen General Themi-

„sto-

„stocles gesagt, daß er zum Artaxerxes im vier-
„ten Jahr der 76sten Olympiade geflohen sey,
„das ist, weil 4 Jahr eine Olympiade machen,
„im 304ten Jahr nach dem Anfang der olympi-
„schen Spiele. Denn 1: 4=76: 304. Aber
„Thucydides, welcher nach Cornelii Nep. Aus-
„sage im Leben Themistoclis c. 9. ein vor andern
„glaubwürdiger Geschichtschreiber ist, berichtet
„Lib. I. p 91. daß Themistocles zum Artaxerxes
„gekommen sey, da dieser die Regierung kaum
„angetreten hatte. Also ist Artaxerxes zur
„Regierung gelanget im 304ten Jahr nach dem
„Anfang der olympischen Spiele. Aber dieser
„Artaxerxes hat im 20sten Jahr seiner Regie-
„rung nach Neh. II. 1. u. f. den Befehl gegeben,
„Jerusalem wieder zu bauen. Folglich, wenn
„man 20 zu 304 Jahren setzet, hat Artaxerxes
„im 324sten Jahr nach Einführung der olym-
„pischen Spiele, den Befehl, Jerusalem zu
„bauen gegeben. Nun ist aber nach dem
„Zeugniß Dionysii von Halicarnaß in Antiq.
„Rom. Lib. II. p. 61. und 78. Rom im ersten
„Jahr der siebenten Olympiade erbauet das
„ist im 25sten Jahr nach dem Anfang der olym-
„pischen Spiele. Denn 6 volle Olympiaden
„machen 24 Jahre, wozu noch das erste Jahr
„der siebenten Olympiade, als das 25ste, zu
„setzen ist. Da nun Artaxerxes im 304ten Jahr
„nach dem Anfang der olympischen Spiele Kö-
„nig in Persien geworden ist: so ist er, wenn
„man von diesen 304 Jahren 25 abzieht, im

„279sten Jahr nach Erbauung der Stadt Rom „zum persischen Thron gelanget. Hiezu hat „man 20 Jahre seiner Regierung zu setzen, die „bis zur Ertheilung des Befehls, Jerusalem zu „bauen, verflossen sind, alsdenn ergiebt es sich, „daß Artaxerxes im 299sten Jahr nach Er„bauung der Stadt Rom den Befehl, Jerusa„lem zu bauen, gegeben hat. Und auf diese „Weise sehen wir den Anfang der 70 Wochen „nach der Jahrrechnung der Griechen und Rö„mer. Aber der Kayser Augustus ist geboren, „da Cicero und Antonius Bürgermeister waren, „nach dem Zeugniß Suetonii im Leben Augusti „C. 5. und Velleji Paterc. L. 2. C. 36. Aber die„ser ihr Bürgermeisteramt fällt in das 691ste „Jahr Roms, nach dem Onuphr. Pan. in „Comment. in Lib. I. fastorum p. 161. Also „ist der Kayser Augustus im Jahr Roms 691 ge„boren. Aber Augustus hat 76 Jahre nach „dem Dio Cassius Rom. Hist. L. 56. gelebt. Er „ist also im Jahr Roms 767 gestorben, welches „Dio Cassius wiederum bezeugt, welcher sagt, „daß Augustus gestorben sey, da Apulejus und „Pompejus Bürgermeister waren, das ist, nach „dem Onuphrius l. c. p. 188, im Jahr 767 nach „Erbauung der Stadt Rom. Auf dem Augu„stus folgte sogleich Tiberius, in dessen 15ten „Jahr Johannes der Täufer zu predigen anfing. „Luc. III. 1—3. Mithin fing Johannes an zu „predigen, wenn man die 15 Jahre zu den 767 „setzet, im Jahr 782 nach Erbauung der Stadt „Rom.

„Rom. Aber Christus, der 6 Monate jünger „war, als Johannes, fing in eben dem Jahre, „wie er 30 Jahre alt war, im Anfang des „Herbstes, sein öffentliches Lehramt an. Luc. „III. 23. Dies geschah also auch im 782sten „Jahre Roms. Da nun der Anfang der 70 „Wochen in das 299ste Jahr nach Erbauung „der Stadt Rom fällt: so sind, wenn man die„se von den 782 Jahren abzieht, vom Anfang „der 70 Wochen, bis zum Anfang des Lehram„tes Christi 483 Jahre, das ist 69 Jahrwo„chen. — Woraus ferner erhellet, daß die „70ste Woche mit dem Lehramte Christi zugleich „angeht, und daß sie drey und ein halbes Jahr „nach dem Tode Christi gedauret hat, weil Chri„stus sein öffentliches Lehramt drey und ein halbes „Jahr, das ist eine halbe Jahrwoche, geführt hat.“ Mithin ist es offenbar, daß die 70 Jahrwochen Daniels mit dem 37sten Jahr nach Christi Geburt zum Ende gehen. Was die Eintheilung dieser 70 Wochen in 7. 62. und 1. Woche, und die genaue Auslegung dieser Weissagung betrift: so kan dieselbe beym Carpov l. c. §. 830. Schol. 4. und §. 831. nachgelesen werden. Ich merke nur noch dieses hiebey an, wenn wir auch nicht im Stande gewesen wären, die genaue Jahrrechnung der 70 Jahrwochen in Vergleichung mit der weltlichen Geschichte so bestimmt heraus zu bringen, daß wir doch genugsamen Grund würden gehabt haben, aus der Weissagung selbst zu schliessen, daß vom 20sten Jahr Ar-

thasasta, bis ans Ende des 37sten Jahres Christi, eine Zeit von 490 Jahren vergangen sey, indem die Weissagung sehr deutlich, und so, daß man nicht irren kan, auf diese Zeitpuncte weiset.

§. 17.

Von dem 20sten Jahr Artaxerxis Longimani, und also zugleich mit den 70 Jahrwochen gehen auch die 2300 Jahre an, wovon Dan. VIII. 14. geweissaget wird, und reichen bis ans Ende der Welt. Um hievon überzeugt zu werden, ist es nöthig, zuvor etwas von der Bedeutung derjenigen Weissagung zu sagen, zu deren Erfüllung die Zeit von 2300 Jahren erfordert wird, und also eine richtige Uebersetzung zum Grunde zu legen, wo es nöthig ist, eine Verbesserung vorzunehmen.

Es wird dem Propheten Daniel erkläret, daß der Widder mit den zweien Hörnern, den er gesehen hatte, die Könige in Media und Persia vorstelle, und daß der Ziegenbock den König in Griechenland bedeute, daß das grosse Horn zwischen seinen Augen der erste König sey, daß aus dessen Volk vier Königreiche entstehen solten, und daß nach diesen vier Königreichen ein frecher und tückischer König aufkommen würde. Dan. VIII. 20—23. Hieraus erhellet mehr als deutlich, daß hier von drey auf einander folgenden Reichen die Rede sey. Die ersten beiden sind die persische und griechische Monarchie, und daß das dritte kein anderes als das römi-

sche

sche Reich sey, ist aus Dan. VIII. 9—12. nicht schwer zu erweisen. Wenn man diese dem Daniel geoffenbarte Erklärung vor Augen hat: so wird man vieles richtiger übersetzen. Ich finde es nur nöthig, vom Vs. 9. meine Uebersetzung anzufangen. Sie ist folgende: Vs. 9. Und nach dem ersten von denselben (vier Hörnern) ging ein klein Horn heraus, das wuchs ausnehmend gegen den Mittag, gegen Morgen, und gegen das gelobte Land. Vs. 10. Ja es wuchs bis an das Heer des Himmels, und warf von dem Heer und von den Sternen etliche zur Erde, und zertrat sie. Vs. 11. Ja bis zum Fürsten des Heers erhob es sich, und von demselben ward das tägliche Opfer weggenommen, und die Wohnung seines Heiligthums niedergeworfen. Vs. 12. Und das Heer wird über das tägliche Opfer in Uebertretung dahin gegeben werden, und es wird die Warheit zu Boden werfen, und es thun und glücklich seyn. Vs. 13. Und ich hörete einen Heiligen reden, und es sprach der eine Heilige zu einem gewissen, der da redete: Bis zu welcher Zeit gehet das Gesicht vom täglichen Opfer, und von der Uebertretung, welche die Verwüstung anrichtet, und das Heiligthum und das Heer zertritt? Vs. 14. Und er sprach zu mir: Bis zum Abend und Morgen sind zweytausend und dreyhundert Ta-

ge, alsdenn wird das Heiligthum gerechtfertiget werden. Die Auslegung von diesem kleinen Horn wird dem Daniel auf folgende Art gegeben: Vs. 23. Und am Ende ihrer Königreiche, wenn die Uebertreter Ueberhand nehmen, wird aufstehen ein König von harter Stirn, und klug in Räthseln. Vs. 24. Und seine Kraft wird stark werden, aber nicht durch seine eigne Kraft, und er wird wunderbare Dinge verderben, und es wird ihm gelingen, daß ers thue; auch wird er die Starken und das Volk der Heiligen verderben. Vs. 25. Und wegen seiner Klugheit wird der Betrug durch seine Hand von statten gehen, und er wird sich in seinem Herzen erheben, und in der Ruhe wird er viele verderben, und sich gegen die Fürsten aller Fürsten auflehnen, aber er wird ohne Hand zerbrochen werden.

Die Erklärung dieser Weissagung verspare ich bis zu einem bequemern Ort, und merke hier nur an, daß unter dem hier beschriebenen kleinen Horn die Geschichte des römischen Reichs, so wohl zur Zeit der heidnischen Kayser, als auch und zwar besonders des Pabstes vorgestellet wird, welches ich in der Folge deutlicher machen werde. Die Vergleichung dessen, was Dan. XI. XII. vorkommt, mit dem, was Dan. VIII. vorgestellet wird, zeiget klar, daß die beiden letzten Capitel eine weitere Entwickelung dieser Weissagung in sich enthalten.

Denn

Denn daselbst wird auch von der persischen und griechischen Monarchie, und der Zertheilung dieser letztern in vier kleinere Reiche, imgleichen von der Entstehung der römischen Monarchie, und der Veränderung ihrer Regierungsform unter dem Pabste gehandelt. Und alles dieses geschieht nach der Offenbarung, die dem Daniel gegeben ward, in einer Zeit von 2300 Tagen. Man müßte wenig einsehen können, wenn man hier natürliche Tage verstehen wolte. Die persische Monarchie, oder ein Theil derselben, das Reich Alexanders des Großen, die vier Reiche, welche aus dem seinigen entstehen, und viele Jahre dauren, die Monarchie, welche nach denselben aufkommt, und noch unter ihrem Haupte, dem Pabste besteht, nachdem das Regiment der heidnischen Kayser aufgehöret hat, solte in 2300 natürlichen Tagen zum Ende seyn? Das läßt sich nicht denken. Diejenigen, welche die Erfüllung der 2300 Tage beym Antiochus Epiphanes suchen, und diesen König für das kleine Horn halten, irren gar sehr. Antiochus regierte über eins der vier Hörner, und sein Reich war nur schwach, und den Römern zinsbar, aber das kleine Horn entstand nach dem Ende der vier Hörner, Dan. VIII. 23. ganz genau aber nach Vs. 9. nach dem Untergang des ersten Horns, das ist, des Macedonischen Reichs, da denn die andern Reiche auch nach und nach unterwürfig gemacht wurden, nach deren Endigung das kleine Horn völlig da war.

Auch

Auch ist dasjenige, was Antiochus an den Juden und ihrem Tempel that, nicht mit demjenigen in Vergleichung zu ziehen, was ihnen von den Römern widerfuhr, und wir finden auch Dan. VIII. keine Spur davon, daß die Weissagung von den 2300 Tagen sich auf eine Periode der vier Hörner einschränken solte. Sie wird vielmehr auf das kleine Horn ganz augenscheinlich ausgedehnet. Dies alles giebt genug zu erkennen, daß hier 2300 prophetische Tage, das ist, 2300 Jahre gemeinet sind. Man meinet zwar außer den vorherangeführten noch einen andern Grund zu haben, hier natürliche Tage anzunehmen, weil man lieset: **Vom Abend gegen Morgen sind 2300 Tage**; als worin man eine Beschreibung natürlicher Tage nach 1 Mos. I. 5. u. a. sucht. Aber dies beweiset nichts für natürliche Tage. Eigentlich heißt es: **Bis zum Abend und Morgen sind 2300 Tage.** Es ist bekant, daß die Schrift, so wie sie oft in prophetischer Schreibart Tage anstatt Jahre nennet, auch die ganze Dauer der Welt als einen Tag, und den Abend als ihr Ende vorstellet. Matth. XX. 8. Röm. VIII. 36. X. 21. Und im Gegensatz auf einen solchen Abend wird durch den Morgen gar füglich der Anfang des Reichs der Herrlichkeit angezeiget. Zum Exempel könte hier Ps. XXX. 6. dienen. Also würde der Verstand der berührten Worte seyn: Bis ans Ende der Welt und bis zum Anfang des ewigen

Reichs

Reichs der Herrlichkeit sind 2300 Jahre; alsdenn wird die heilige Kirche Christi gerecht dargestellet werden. Daß keine andere Bedeutung als diese statt finden kan, wird in der Folge klärer werden.

Izt ist nur hauptsächlich auszumachen, wo diese 2300 Tage sich eigentlich anfangen, und wo sie sich endigen. Es wird am besten seyn, daß ich zuerst von ihrem Ende sage. So wie es sich begreifen läßt, daß durch diese 2300 Tage 2300 Jahre verstanden werden müssen: so ist es auch leicht zu erkennen, daß sie bis ans Ende der Welt reichen. Denn nach Vs. 17. 19. **gehöret dies Gesicht in die Zeit des Endes, als welches seine bestimmte Zeit hat.** Daraus ist zu schliessen, daß dem Daniel das eigentliche und bestimmte Ende geoffenbaret ist. Wenn das Ende schlechtweg gesetzet wird: so bedeutet es das Ende der Welt; denn es zeiget alsdenn so etwas an, worauf gar nichts mehr in dieser Welt folget. Und daher wußte Daniel, daß nach dem Verlauf dieser 2300 Jahre das Ende der Welt seyn würde. Dies wird auch dadurch angedeutet, daß vermöge Vs. 19. dem Daniel gezeiget ward, wie es zur Zeit des letzten Zornes Gottes gehen würde. Wenn also dies war: so konte nach den 2300 Jahren kein Zorn Gottes mehr in dieser Welt statt finden. Da nun der allerletzte Zorn Gottes in dieser Welt die Verurtheilung der Ungläubigen am jüngsten Tage seyn wird, welcher in dieser

Ab-

Absicht Röm. II. 5. der Tag des Zornes genannt wird: so reichen die 2300 Jahre bis an den jüngsten Tag. Hiemit stimmet auch die Weissagung Dan. XI. XII. überein, welche eine Erläuterung von der ist, die C. VIII. beschrieben wird, und worin also auch gezeiget wird, was in den 2300 Jahren vorgeht. Denn sie endiget sich C. XII. 2. 3. mit der Auferstehung aller Todten, als welche am jüngsten Tage vorgeht, an welchem alsdenn das allgemeine Weltgericht gehalten werden, und auf welchen die Ewigkeit folgen wird, worin die Verdammten ewige Schmach und Schande leiden, und die Seligen das ewige Leben genießen werden. Hieraus kan man nun zugleich schliessen, ob meine vorhergehende Auslegung des Ausdrucks: **Bis zum Abend und Morgen**, richtig ist, oder nicht. Nach meiner Beurtheilung ist sie richtig, weil durch diesen Ausdruck nothwendig angezeiget wird, wie weit die 2300 Jahre gehen, und weil es gewiß ist, daß sie bis an den jüngsten Tag reichen. Auch kömmt, wie mich dünkt, fast eine ähnliche Beschreibung des jüngsten Tages Zach. XIV. 7. verglichen mit 5. vor. Denn ein Tag, da es weder Tag noch Nacht ist, und da es zur Abendzeit licht wird, kan gar füglich ein Abendmorgen genannt werden. Den Anfang der 2300 Jahre auszumachen, dürfte nicht so leicht seyn, unterdessen ist es doch nicht unmöglich. Denn da dem Daniel ihr Ende bestimmt ist, und da die Welt ihre gewisse Dauer

hat:

hat: so muß er auch nach gewissen Grundsätzen auf ihren Anfang haben schliessen können, die entweder aus der Weissagung des 8ten Capitels selbst, oder aus ihrer Erläuterung im 11ten und 12ten Cap. oder auch aus der damit verbundenen Weissagung von den 70 Jahrwochen zu nehmen sind, oder die doch wenigstens auf die ihm bekante ganze Dauer der Welt, und der damals verflossenen Zeit beruhen. Die 2300 Jahre vom Anfang der persischen Monarchie anzufangen, geht nicht an. Die Erfahrung streitet dagegen, indem von da an schon über 2300 Jahre vorbey sind, obgleich der jüngste Tag noch nicht gekommen ist. Auch heißt es Vs. 26. **Dies Gesicht vom Abend und Morgen, das dir gesagt ist, das ist wahr, aber du solst das Gesicht heimlich halten, denn es ist noch eine lange Zeit dahin.** Das Gesicht vom Abend und Morgen ist bekantlich die Weissagung von den 2300 Jahren, welche bis ans Ende der Welt reichen. Von diesem Gesicht wird gesagt, daß dessen Erfüllung erst nach langer Zeit ihren Anfang nimmt. Da aber dies Gesicht dem Daniel im dritten Jahr des Königreichs des Königs Belsazer offenbaret ward, welcher zunächst vor dem Anfang der persischen Monarchie, ungefehr eine Zeit von 22 Jahren regierte: so hätte nicht gesagt werden können, daß das Gesicht noch eine lange Zeit dahin wäre, wenn dessen Erfüllung mit der persischen Monarchie anfinge. Es ist also

ge-

gewiß, daß die Erfülluug dieses Gesichts später anfängt, als die persische Monarchie. Auch würde man ohne Grund behaupten, daß der rechte Anfang erst beym Anfang der griechischen Monarchie zu setzen wäre. Daniels Gesicht geht auch auf die persische Monarchie, die man also nicht ganz ausschliessen kan Aus Dan. XI. 1. ergiebt es sich vielmehr, daß in der Weissagung des 8ten Cap. nicht auf alle persische Könige gesehen wird. Da nach Dan. VIII. 21. das große Horn zwischen den Augen des Ziegenbocks der erste König in Griechenland ist: so ist der vierte König in Persien nach Dan. XI. 1. welcher alles wider das Königreich in Griechenland erreget, wohl kein anderer, als Darius Codomannus. Vor diesem werden nur drey Könige gerechnet, die in Persien stehen werden, und von deren ersten also die 2300 Jahre wohl freylich angehen. Ich lasse es dahin gestellet seyn, wie die Worte: **Es werden noch drey Könige in Persen stehen**, eigentlich zu verstehen sind. So viel ist gewiß, daß dadurch nicht alle persische Könige, bis auf den Darius Codomannus, gemeinet werden können, da deren weit mehr als drey gewesen sind.

Um aber näher zur Sache zu kommen: so war dem Daniel der Anfang der 70 Jahrwochen geoffenbaret. (§. 16.) Diese 70 Jahrwochen machen eine Periode der 2300 Jahre aus, und gehören völlig in dieselben. Denn mit demselben wird auch die Weissagung vom

Un-

Untergange Jerusalems durch das römische Kriegsheer, und von der Dauer ihrer Verwüstung verbunden, als welches alles vermöge Dan. VIII. und XI. auch in der Weissagung von den 2300 Jahren vorkommt. Hieran ist um so weniger zu zweifeln, da dem Daniel C. X. 14. versichert wird, daß ihm in der nachfolgenden Weissagung berichtet werden solle, wie es seinem Volk hernach gehen werde. Hierzu kömmt noch dies, daß die 70 Jahrwochen selbst sich in der persischen Monarchie, nämlich vom 20sten Jahr Artaxerxis Longimani anfangen. Diese Zeit hat alle Eigenschaften, die kurz vorher von dem Anfang der 2300 Jahre erwiesen sind. Denn sie ist später als der Anfang der persischen und früher als der Anfang der griechischen Monarchie, und mit ihr geht der Anfang der Zeiten an, die über Daniels Volk bestimmet sind. Dan. IX. 24. Ueberdem, da viele in der letzten Zeit großen Verstand in der Weissagung aller dem Daniel geoffenbarten Zeiten und Begebenheiten finden sollen, Dan. XII. 4. diese Absicht aber nicht völlig erreicht werden kan, wenn keine Gründe vorhanden wären, den Anfang der geweissagten Zeiten zu bestimmen: so ist es der Weisheit des Geistes Gottes allerdings gemäß, die Weissagungen, worin Zeiten genannt sind, also zu verbinden, daß man aus dem bekanten Anfang oder Ende der einen auf den Anfang der andern schliessen kan, wenn die Zeit der einen die Zeit der andern in

sich begreift. Weil nun der Anfang der 70 Jahrwochen bekant ist, und weil sie eine Periode der 2300 Jahre ausmachen, wovon alle Merkmale zeigen, daß sie die erste ist, welche in den 2300 Jahren vorkommt: so dünkt mich, habe ich vollkommen Recht zu schliessen, daß sich die 2300 Jahre eben so wohl nach dem 3700sten Jahre der Welt anfangen, als die 70 Jahrwochen.

Diesen Beweis von dem Anfang der 2300 Jahre habe ich deswegen beygebracht, weil ich §. 5. behauptet habe, daß die 6000jährige Dauer der Welt auch aus allen besondern auf einander folgenden Perioden der Zeit, die so wohl aus den Geschichten als auch Weissagungen der Schrift erhellen, erwiesen werden könte. Denn wenn es das 3700ste Jahr der Welt ist, nach welchem die 70 Jahrwochen angehen, wenn die 2300 Jahre mit den 70 Jahrwochen einerley Anfang haben, und bis ans Ende der Welt reichen: so kan es nicht anders seyn, als daß hiedurch erwiesen wird, daß die ganze Dauer der Welt 6000 Jahre beträgt. Man wird nun aus dem, was ich vom §. 6. an bis hieher vorgetragen habe, urtheilen können, für wie stark man diesen Beweis zu halten hat. In so ferne ich aber voraus setzen kan, daß es §. 2. 3. 4 richtig dargethan ist, daß die Welt 6000 Jahre dauren wird, und in so ferne es nicht zu leugnen stehet, daß die 2300 Jahre bis ans Ende der Welt gehen, brauche ich von 6000

Jah-

Jahren der Welt nur 2300 abzuziehen, um herauszubringen, daß diese 2300 Jahre von dem 3700sten Jahre der Welt ihren Anfang nehmen. Und auf die Art ergiebt es sich gleichfals, daß ihr Anfang einerley mit dem Anfang der 70 Jahrwochen ist, wenn es seine Richtigkeit hat, daß dieselben bey dem 3700sten Jahre der Welt angehen. Man mag also die Sache nehmen, wie man will: so kömmt immer einerley heraus. Auch selbst diese Uebereinstimmung, und die Möglichkeit, die Rechnung von der Dauer der Welt nach derselben aus unverwerflichen Gründen einzurichten, dienet zum Beweise, daß eines theils die Welt 6000 Jahre dauren wird, und daß bishero in der Bestimmung ihrer einzelnen auf einander folgenden Perioden andern theils auch richtig verfahren ist. Doch was in der Folge von den besondern Abtheilungen der 2300 Jahre noch vorkommen wird, kan die Ueberzeugung von diesem allen noch vergrößern.

Dritter Abschnitt.

Von einigen der wichtigsten Abtheilungen der 2300 Jahre.

§. 18.

Der Prophet Daniel so wohl, als Johannes in der Offenbarung weissagen von

merkwürdigen 1260 Tagen, die auch als eine Zeit, zwo Zeiten, und eine halbe Zeit, das ist, als viertehalb Jahre, oder auch als 42 Monate vorgestellet werden. Dan. VII. 25. XII. 7. Offenb. XI. 2. 3. XII. 16. 14. XIII. 5. Nach Verlauf dieser Zeit zählet Daniel noch 75 Tage, deren erster Theil 30 und der letzte 45 ausmacht. Denn er schreibt von 1290 und 1335 Tagen. Dan. XII. 11. 12. Wenn man davon 1260, auch von 1335 die 1290 abzieht: so findet man die gedachten 75, 30 und 40 Tage. Es ist abermal zu erweisen, daß hier keine natürliche Tage, sondern Jahre zu verstehen sind, und zu dem Ende ist eine Erklärung der Weissagungen nöthig, die sich auf diese Zeiten beziehen, und alsdenn wird erfordert, daß diesen Zeiten ihr gehöriger Platz angewiesen, und also ihr Anfang und ihr Ende richtig bestimmet wird.

§. 19.

Die 1260 Tage machen eine Periode des kleinen Horns, welches Dan. VIII. 9—12 beschrieben wird, und die ganze Zeit des kleinen Horns, des Königes und des Thiers aus, wovon Dan. VII. 8. 24. 25. VIII. 23. 24. 25. XI. 36—39. Offenb. XIII. und XVII. die Rede ist, als welches aus den angeführten Stellen und ihrer Vergleichung klar werden wird. Hieraus folgt unmittelbar, daß sie in die 2300 Jahre gehören. Das erste, was wir zu thun haben, um uns von diesem allen zu überzeugen, besteht dar-

darin, daß wir untersuchen, was wir uns von diesem Thiere, Horn, oder Könige, eigentlich für einen Begrif machen, und wen wir darunter verstehen müssen. Ich werde dies in der Folge, wiewohl nur im Kurzen zeigen, da ich mich hier auf eine große Menge Schriftsteller berufen kan, die dies schon mit unumstößlichen Gründen ausgemacht haben.

§. 20.

Das kleine Horn Dan. VIII. 9. seqq. folgt auf die griechische Monarchie, nachdem die vier aus derselben entstandenen Königreiche zum Ende gehen, Vs. 22. 23. und zwar nimmt es seinen Anfang nach dem ersten dieser Reiche, oder nachdem das erste, welches nothwendig das macedonische Reich ist, unterging. Denn Vs. 9. heißt es: **Nach dem ersten von denselben vier Hörnern ging ein klein Horn heraus.** Hierauf wuchs es gegen Mittag, gegen Morgen, und gegen das gelobte Land. Ist es möglich, daß wir uns bey diesen Bestimmungen ein anderes, als das römische Reich vorstellen. Dasselbe ist nach der griechischen Monarchie aufgekommen. Wie die Römer das Königreich Macedonien eroberten, welches deswegen das erste der vier Hörner genannt wird, weil Alexander der große, König von Macedonien, die griechische Monarchie gestiftet hat: so fingen sie an, der griechischen Monarchie ein Ende zu machen. Und breiteten sie nachher ihre Eroberungen nicht gegen Mittag, gegen Morgen, und

gegen das werthe Land aus? Nach dieser Voraussetzung wird es nicht schwer werden, dasjenige, was von dem kleinen Horn ferner gesagt wird, richtig auszulegen, wenn wir nur in Betrachtung ziehen, daß die Geschichte desselben, wo nicht völlig, doch beynahe bis ans Ende der Welt reicht, als welches aus dem, was von den 2300 Tagen erwiesen ist, (§. 17.) erhellet. Da aber auch in den kurz vorhin angeführten Stellen von eben diesem Reiche die Rede ist: so kan man um so weniger irren, wenn man auf alle Merkmale zugleich, die von diesem Reiche gegeben werden, seine Aufmerksamkeit richtet. Dies zum Grunde gelegt: so wird Dan. VIII. 9. die Geschichte des römischen Reichs bis zur Zerstörung des jüdischen Landes und der Stadt Jerusalem, unter der Anführung des Titus, in sich begreifen. Vs. 10 wird die Begebenheiten, die bis zum Untergang des occidentalischen Kayserthums vorgefallen sind, und besonders auch die Verfolgung der christlichen Kirche unter den heydnischen Kayfern vorstellen, und Vs. 11. 12. 23. 24. 25. wird eine Beschreibung des Pabstthums in sich enthalten. Der Fürst des Heers Vs. 11 ist der Sohn Gottes Jesus Christus. Der Pabst erhebt sich so sehr, daß er sich zum Statthalter desselben aufwirft, und sich so gar die Macht anmasset, die Anordnungen Jesu zu ändern und aufzuheben. Er nimmt von Jesu das tägliche Opfer weg, indem er die Vollgültigkeit und Kraft seines

Opfers

Opfers für die Sünde leugnet, und an dessen Statt Seelenmessen und Fürbitten der Verstorbenen, denen er den Rang und Titul der Heiligen verliehen hat, einführet, und das Verdienst eigener Werke und Genugthuungen aufrichtet, ja so gar überflüßige Werke der Mönche für Geld verkauft. Und auf die Art wirft er die Wohnung des Heiligthums Jesu nieder, tritt die christliche Kirche unter seine Füsse, und hindert das Reich Gottes in allen, die ihn als den uneingeschränkten Statthalter Christi anbeten. Diejenigen, welche dafür halten, daß Vs. 11 durch die Wohnung des Heiligthums Christi der Tempel zu Jerusalem, und durch dessen Niederwerfung seine Zerstörung durch die Römer gemeinet sey, bedenken nicht, daß diesem Tempel nach dem Tode Christi ein solcher Name nicht mehr beygelegt werden kan, und daß es auch nicht angeht, durch das Heer die Juden zu verstehen. Jesus war nicht mehr ihr Fürst, nachdem sie ihn ausdrücklich verworfen hatten. Matth. XXI 42.43. Am allerangenscheinlichsten aber ist es, daß durch das tägliche Opfer, das von Jesu genommen ward, nicht das Opfer zu verstehen ist, welches nach Jesu Tode bis zur Zerstörung Jerusalems noch täglich im Tempel geopfert ward. Ebr. X 4.26. Ferner wird vom Pabst Vs. 12 gesagt, daß seine verdammliche Lehre von der Aufhebung des täglichen Opfers die Christenheit in Uebertretung gestürzt hat, daß durch ihn die seligma-

chende Warheit unterdrücket wird, und daß ihm seine Bosheit allenthalben gelinget. Dies wird Vs. 23 u. f. noch weiter vorstellig gemacht. Er wird Vs. 23 als ein König beschrieben, der eine harte Stirne, oder ein gebrandmarkt Gewissen hat, 1 Tim. IV. 1. 2. 3. und der listig ist, Heimlichkeiten zu erforschen, um sein Interesse zu befördern. Es ist bekant, wie zur Erreichung dieser Absicht sein Staats-System eingerichtet ist, und daß er die ihm unterworfene Geistlichkeit und die Ohrenbeichte dazu gebrauchet. Nach Vs. 24 hat er eine ausnehmende Macht, aber nicht durch seine eigene Kraft, sondern dadurch, daß die Fürsten, und alle, welche ihm anhangen, seinen Willen vollbringen. Er verdirbt wunderbare Dinge. Hat er nicht das heilige Abendmahl verstümmelt, die heilige Schrift als unbrauchbar angegeben, den Ehestand der Geistlichen verboten, an gewissen Tagen das Fleischessen der Thiere untersaget, unter dem Vorwand, daß dies fasten hiesse? Er verdirbt die Starken und das heilige Volk. Hat er nicht Könige und Unterthanen in Aberglauben gestürzt? Und wodurch ist dies nach Vs. 25 anders geschehen, als durch Argliſt und Betrug? Der Aberglaube ist ihm zu statten gekommen, und hat ihn auf den Thron erhoben. Das hat er sich zu Nutze gemacht. Er hat sich durch den Bannstrahl, und durch Austheilung der Güter, die er durch List an sich gebracht hat, zu der Höhe empor geschwungen, daß er sich wider

den

den Fürsten aller Fürsten aufzulehnen keinen Scheu trägt. Aber er wird ohne Hand, ohne menschliche Kraft, durch Gott, dem er trotzet, zerbrochen werden, indem das Reich Jesu nach Dan. II. 44. alle falsche Lehre in allen Königreichen zermalmen und verstören wird. Dies ist der kurze Inbegrif der Weissagung Dan. VIII. 11.12.23.24.25. Und wer sieht nicht, daß dieselbe auf eine ganze Reihe von Oberhäuptern der päbstlichen Kirche, das ist, von Päbsten gehet, und nicht etwa bloß eine einzelne Person betrift? Denn alles dies trift bey dem Pabst pünctlich ein, und wird durch die Geschichte vieler Jahrhunderte bestätiget, und nach Daniels Anzeige gehöret es auch in die Zeit des Endes, oder es geschieht in demjenigen Theil der Zeit, welcher bis ans Ende der Welt reicht.

§. 21.

So wie Dan. XI. 1—30 das erläutert wird, was C. VIII. 3—8. 20 – 22 von der persischen und griechischen Monarchie vorkommt: so wird auch die Geschichte des kleinen Horns C. XI. 31—45 weiter ausgeführet, und besonders auch das Schicksal der Juden mit berühret, und der Zustand des römischen Reiches, und des damit bis auf Theodosius den Großen verbunden gewesenen Constantinopolitanischen Kayserthums bis an dessen Ende geweissaget. Vom 31 bis 35 Vs. wird das römische Reich bis zu den Zeiten des Pabstthums, und besonders die Zerstörung Jerusalems, die Ausbreitung der Kirche

Christi, die Verfolgungen derselben unter den heydnischen Kayfern, ihre Hülfe zu den Zeiten Constantins des Großen, und das darauf folgende Verderben in Lehre und Leben, wobey doch stets eine unsichtbare reine Kirche bleibt, beschrieben. Die Uebersetzung des 31 Vs. kan keine andere als diese seyn: Und es werden Arme, das ist, ein mächtiges Reich, nämlich das römische, nach ihm aufstehen, und das Heiligthum in der Vestung entweihen u.s.w. Dies ist auch schon von andern angemerkt und erwiesen. Das Heiligthum in der Vestung ist nothwendig der Tempel zu Jerusalem. Der solte dergestalt entweihet werden, daß die Juden nicht mehr darin opfern konten. Ueberdem solte ein Greuel der Verwüstung angerichtet werden, wodurch die Zerstörung Jerusalems gemeinet wird. Dies alles ist durch die Römer, aber nicht durch einen der Könige, die im griechischen Reiche regieret haben, ausgerichtet. Und also ist es klar, daß hiemit auf keine andere, als auf die römische Monarchie gedeutet wird.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das, was Dan. XI. 36--39 folget, auf das Pabstthum und dessen Oberhaupt gehet. Er wird hier besonders auch als der Monarche des morgenländischen Kayserthums bis zur Ankunft des Königes vom Mittage und von Mitternacht, das ist, der Saracenen und Türken, vorgestellet. Und das war er auch, wo nicht im poli-

ti-

tischen, doch gewiß im kirchlichen Stande. Zusammen genommen passen die von dem Könige, der sich über alles erhebt, vom Daniel angegebenen Merkmale auf niemanden, als auf den Pabst. Er handelt nach Vs. 36 nach eigenem Gefallen, besonders mit geistlichen Sachen, mit den Lehren des Glaubens, und mit den Sacramenten. Vor diesem ist es auch in weltlichen Angelegenheiten geschehen. Er erhebt sich über jeden Gott, das ist, über Obrigkeiten, Könige und Kayser, die sich noch stets, wenigstens in sehr vielen Dingen, seiner geistlichen Jurisdiction unterwerfen. Er redet wider den höchsten Gott greuliche Dinge, indem er dessen Gesetze und Anordnungen willkührlich ändert und abschaffet. Und es gelingt ihm, in der Zeit, die ihm bestimmet ist. Auf die Art achtet er nach Vs. 37 auch den Gott nicht, dem seine Vorfahren, die rechtgläubigen Bischöfe zu Rom gedienet haben, sondern er erhebt sich über alles, läßt sich als einen Gott anbeten, und schreibt sich göttliche Eigenschaften zu, daß er selig machen und verdammen könne, und unbetrüglich sey. Er ist es auch, der dem geistlichen Stande die Ehe verboten hat, woraus erhellet, daß er die Frauenliebe nicht achtet. Dadurch befördert er im Gegentheil die Hurerey, so wie denn die Geschichte viele Päbste selbst nennet, die diesem Laster ergeben gewesen sind. Er hat sich nach Vs. 38 einen Gott gemacht, nämlich die Mäusim, das ist, Kräfte,

Ve-

Vestungen, Schutzgeister. Hier ist die Anbetung der Heiligen gemeinet, als welche er zu Schutzpatronen und Vorstehern gemachet hat. Auch zielet es besonders auf die Messe, welche die Kraft haben soll, aus dem Fegefeuer zu erretten. Alle diese Mäusim ehret er nach seiner Satzung. Vornämlich aber hat er einen fremden Gott, den seine Vorfahren nicht gekannt haben, das geweihete Brod, von welchem er erdichtet, daß es in Christi Leib verwandelt seyn soll, und welches deswegen von den Papisten angebetet wird. Auch die Bilder Christi, des Creuzes, und der Heiligen sind seine Götter. Und diese alle werden auf mancherley Art mit Gold, Silber, Edelgesteinen und köstlichen Sachen verehret. Er opfert in den Tempeln der Mäusim mit dem fremden Gott, indem er die Weihung und Anbetung des Brods ein Meßopfer nennet, und vorgiebt, daß es ein eigentliches Opfer sey. Hievon handelt Vs. 39, dessen verständlichste Uebersetzung ist: **Und er wird in der Bevestigung** (das ist, in den Mauren oder Tempeln) **der Mäusim ein Opfer machen mit dem fremden Gott.** Endlich bringt er nach Anleitung dieses Verses auch diejenigen zu großen Ehren, die er erwählt, und macht sie zu Herren über viele. Auch ist es aus der Geschichte bekant, daß er oft Länder, die ihm nicht gehöret haben, an seine Anhänger verschenkt hat. Obgleich die morgenländische Kirche stets in vielen Dingen von den

Leh-

Lehren des Pabstes abgewichen ist, und obgleich die Patriarchen zu Constantinopel gerne eben die Würde als der Pabst haben behaupten wollen: so trift man doch fast alle die irrigen Meinungen, welche Daniel als Merkmale des Pabstthums angiebt, bis auf das Verbot der Priester Ehe unter ihnen an, und überdem kan man aus der Geschichte erweisen, daß die Kayser zu Constantinopel den Pabst als das Oberhaupt aller Bischöfe, und mithin der ganzen Kirche erkannt haben, und daß er ihnen zuweilen auch seine Macht recht nachdrücklich hat fühlen lassen. Dies alles beweiset genugsam, daß er auch als der Regent der Länder angesehen werden kan, die dem Scepter der christlichen Kayser zu Constantinopel unterworfen waren. Und auf die Art wird er Dan. XI. 40. betrachtet, indem es heißt: Und zur Zeit des Endes wird sich der König vom Mittag mit ihm stossen u. s. w. Die Zeit des Endes ist nicht das Ende selbst, indem noch vieles darauf folget, sondern die letzte Periode der Zeit, die sich bis ans Ende der Welt erstrecket. Darunter sind die 1335 Tage zu verstehen, deren Dan. XII. 12. gedacht wird, als welche den letzten, und bis ans Ende reichenden Theil der Dan. VIII. 14. geoffenbarten 2300 Tage ausmachen. Der König von Mittag ist Mahomed, und die saracenischen Fürsten, und durch den König von Mitternacht, der gleich darauf folgt, sind die Türken und das ottomannische Reich zu verstehen, dessen

Macht

Macht und Thaten und Untergang Vs. 40--45 vorgestellet wird. Alles stimmet darin mit der Geschichte vollkommen überein. Nur ist noch besonders der Untergang des türkischen Reiches zu erwägen, von welchem ich nachher zeigen werde, daß er nahe bevorsteht. Es wird davon Vs. 44 gesagt: **Es wird ihn**, nämlich den König von Mitternacht, als welcher zuletzt genannt ist, und dessen Geschichte fortgesetzt wird, **ein Geschrey erschrecken von Morgen**, nämlich aus Persien, und vielleicht noch aus andern Ländern, welche dem Türken gegen Morgen liegen, **und von Mitternacht**, das ist, von Rußland, als welches in Ansehung der Türkey seine Lage gegen Mitternacht hat, **und er wird mit großem Grimm ausziehen, willens viele zu vertilgen und zu verderben.** Und Vs. 45. **Und er wird die Gezelte seines Lagers**, nämlich nachdem er von allen andern Orten vertrieben seyn wird, **aufschlagen zwischen den Meeren bey dem werthen heiligen Berge, bis es mit ihm ein Ende werde, und niemand wird ihm helfen.** Daraus sehen wir, daß des Türken endlicher Untergang, nach der Weissagung Daniels, zwischen dem mittelländischen und todten Meere bey Jerusalem und dem Berge Zion, oder auch zwischen dem mittelländischen und rothen Meere bey dem Berge Sinai erfolgen wird.

Allen diesen Begebenheiten, welche die Weissagung C. XI. 36--45 in sich faßt, wird

C.

C. XII. 7. eine Zeit von drey und einem halben Jahre, das ist, von 1260 Tagen zugeschrieben. Weil es nun unmöglich ist, daß so viele Begebenheiten, als zur Erfüllung dieser Weissagung gehören, in 1260 gemeinen Tagen vorgehen können, und da uns die Erfahrung belehret, daß schon Jahrhunderte damit vergangen sind: so sind wir hier, eben wie bey den 2300 Tagen geschehen mußte, genöthiget, Jahre für Tage zu setzen, und also 1260 Jahre, wie auch Vs. 11. 12 aus eben diesem Grunde 1296 und 1335 Jahre zu verstehen, und dies um desto mehr, da es erhellet, daß diese Zeiten die Weissagung Dan. VIII. 23. 24. 25. und also einen großen Theil der 2300 Jahre in sich begreifen.

§. 22.

Eben dies wird auch aus den übrigen Weissagungen klar werden, bey welchen dieser Länge der Zeit gedacht wird. Ich will zuerst von der Weissagung handeln, welche Dan. VII. vorkommt, und untersuchen, was man sich für Gedanken von dem daselbst gedachten kleinen Horn zu machen habe. Nachdem zuerst drey große Thiere oder Reiche vorgestellet worden: so wird dem Daniel auch das vierte Reich gezeiget, und wie aus demselben zehn Könige entstehen. Die vollständige Erklärung hievon kan unter andern in Thomas Neutons Abhandlungen über die Weissagungen, die merkwürdig erfüllet sind, nachgelesen werden. Ich merke nur dieses an, daß die vier großen Thiere die babylo-

ni-

nische, persische, griechische, und römische Monarchie bedeuten, als woran wohl kein Zweifel seyn kan. In Ansehung der zehn Könige, oder Königreiche, die aus dem vierten oder römischen Reiche entstehen solten, geht meine Meinung dahin, daß es, in so ferne man, wie man nothwendig thun muß, auf ihren ersten Ursprung siehet, folgende sind: 1) Das Reich der Wandalen und Alanen in Spanien und Africa, 2) der Sweven in Spanien, 3) der West-Gothen, 4) der Alanen in Gallien, 5) der Burgunder, 6) der Franken, 7) der Brittanier, 8) der Hunnen, 9) der Longobarden, 10) des Kayfers zu Constantinopel, und zwar hauptsächlich in Absicht des Exarchats. Diese Reiche sind im Jahr Christi 512 und vorher da gewesen, als worauf ich hauptsächlich sehe. Man kan hievon weiter des Ritters Isaac Neutons Beobachtungen zu den Weissagungen des Propheten Daniels nachsehen, als welchem ich hier vorzüglich folge. Nach diesen Begebenheiten im römischen Reiche folgt eine wichtige Periode in demselben. Wie Daniel die Hörner schauete, siehe da brach hervor zwischen denselben ein ander klein Horn, vor welchem der vordersten Hörner drey ausgerissen wurden, und siehe, dasselbige Horn hatte Augen wie Menschenaugen, und ein Maul das redete große Dinge, und war größer, denn die neben ihm waren. Und Daniel sah dasselbige Horn streiten wider

die

die Heiligen, und daß es den Sieg wider sie behielt. Von diesem Horn wird dem Daniel die Erklärung gegeben, daß es nach den zehn Königen aufkommen würde, die aus dem vierten oder römischen Reiche entstehen würden, daß es mächtiger, denn der vorigen keiner seyn, und drey Könige demüthigen würde, daß es den Höchsten lästern, die Heiligen des Höchsten verstören, und sich unterstehen würde, Zeit und Gesetz zu ändern. Sie würden aber in seine Hand gegeben werden eine Zeit, und etliche Zeit, und eine halbe Zeit. Das mehreste, was hier von dem kleinen Horn geweissaget ist, kömmt auch Offenb. XIII. und XVII. vor, und wird daselbst deutlicher erkläret, daß man also in der richtigen Auslegung um so weniger irren kan. Es ist gewiß, daß man Ursache hat, die dem kleinen Horn gesetzte Zeit nicht für viertehalb natürliche, sondern vielmehr für prophetische Jahre zu halten, wovon jedes 360 prophetische Tage ausmacht. Drey und ein halbes Jahr werden also 1260 gewöhnliche Jahre ausmachen. So wie durch die vier Thiere, welche Daniel aus dem stürmischen Weltmeer aufsteigen sah, die vier auf einander folgenden großen Monarchien, nämlich die babylonische, persische, griechische, und römische zu verstehen sind: so werden durch Hörner Königreiche vorgestellet, darin viele Könige auf einander folgen können. Viertehalb

gemeine Jahre sind auch zu kurz zu so vielen und wichtigen Begebenheiten, als dem kleinen Horn zugeschrieben werden, aber daß sie in 1260 Jahren vorgehen, läßt sich eher gedenken. Das kleine Horn gehört zum römischen Reiche, und kömmt auf, nachdem erst zehn Königreiche aus demselben entstanden sind. Es wächst, bis es so stark wird, daß es drey Könige demüthigen kan. Diese Demüthigung setzt voraus, daß die drey Könige dem kleinen Horn zuwider geworden sind, und daß es eine Feindschaft auf dieselben geworfen hat. Daniel sagt auch, daß der vördersten Hörner drey vor ihm ausgerissen wurden, und vor ihm abfielen. Man kan dies alles auf zweyerley Weise verstehen. Entweder man kan gedenken, daß es die zehn Hörner erst alle mit dem kleinen Horn gehalten, aber daß drey davon endlich seine Parthey verlassen, und sein Joch von sich abgeschüttelt haben, und daß es ihnen deswegen höchst verächtlich begegnet, dadurch, daß es sie in den Bann thut. Ob hier noch eine andere und größere Demüthigung zu verstehen ist, wird die zukünftige Zeit lehren. Oder man kan sich auch vorstellen, daß das kleine Horn die Länder dreyer Königreiche sich unterwürfig, und sich zum Könige über dieselben mache, dergestalt, daß nach der Zeit nur sieben ausser ihm geblieben wären. Auf die letzte Art nimmt es so wohl Isaac als Thomas Newton. Aber weil mir die erste Meinung viel natürlicher und verständ-

li-

licher, auch besser mit dem überein zu stimmen scheinet, was die Offenbarung davon vorträgt, und was aus der Erfahrung erwiesen werden kan: so halte ich die erste Meinung für wahr. Viele haben diese ganze Weissagung auf den Türken ziehen wollen. Wenn man aber alles genau und im Zusammenhange mit andern Weissagungen erwäget: so findet diese Meinung keine statt, ob ich gleich nicht leugnen will, daß sich auch sehr vieles auf den Türken passet. Ganz pünctlich aber trift alles bey dem Pabst ein. Das ganze römische Reich ist in zehn Hörner oder Königreiche abgetheilet worden, und behält auch seine zehn Hörner eine lange Zeit, ob man gleich nach und nach in der Abtheilung der dazu gehörigen Länder merkliche Veränderungen wahrnimmt, und dennoch ist der Pabst mit seiner Clerisey das elfte Horn. Das macht, er formiret ein Reich, das sich durch alle zehn Reiche erstrecket, und keiner weltlichen Macht unterwürfig ist, sondern unter seiner Regierung stehet. **Er hat Augen wie Menschenaugen**; wodurch angezeiget wird, daß er ein Aufseher, oder Bischof ist. Dies wird auch Vs. 24 dadurch zu verstehen gegeben, daß von ihm, wenn man genau übersetzet, gesagt wird: **Der wird von den vorigen (zehn Hörnern) verschieden seyn.** Das lehrt, da die zehn Hörner als weltliche Reiche zu betrachten sind, daß dem elften Horn das Kirchenregiment zugeschrieben wird. Denn so

wie der Pabst als ein weltlicher Fürst mit andern Landesherren übereinstimmet: so ist er im Gegentheil im römischen Reich der einzige Monarche der Kirche. **Er hat ein Maul das redet große Dinge.** Das ist fast eben dasselbe, als was C. XI. 36. gesagt wird, daß er wider den Gott aller Götter greulich reden wird, oder wie es auch C. VII. 25. ausgedrücket ist, daß er den Höchsten lästern, und sich unterstehen wird, Zeit und Gesetz zu ändern. Und sind es keine Gotteslästerungen, daß der Pabst den Grund der seligmachenden Lehren von der vollgültigen Genugthuung Jesu, und der Rechtfertigung des Glaubens umstößt? Daß er sich untrüglich macht, und ein sichtbarer Statthalter Christi seyn will? Wie sich der Pabst unterstehet, die göttlichen Gesetze zu ändern, davon ist schon vorhin (§. 21.) gesagt. Zu den Veränderungen, die er mit der Zeit gemacht hat, kan man vor allen diese rechnen, daß er aus den Tagen, die Gott zur Arbeit verordnet hat, eine große Menge zum Dienst der Heiligen bestimmet hat. Aus diesem allen läßt sich leicht schliessen, daß auch das bey ihm eintrift, was Vs. 20 vorkommt, daß er größer ist, oder mehr Ansehen hat, als die andern Regenten, welche neben ihm sind, und ihn als den allerheiligsten Vater verehren. Endlich aber gehört es auch zu seinen Merkmalen, daß er wider die Heiligen streitet, und den Sieg wider sie behält. Davon zeuget das große Verderben, das er in die

christ-

christliche Kirche eingeführet hat, davon zeugen die Inquisitionsgerichte, davon zeuget das Blut von Millionen Bekennern Jesu, welches dem Aberglauben des Pabstthums zu gefallen vergossen ist. Drey Könige sind zur Zeit der Reformation von ihm abgefallen, nämlich Schweden, Dännemark und Engelland. Dies sind nach meiner Einsicht die drey voranstehenden Hörner des Thiers zu den Zeiten der Reformation gewesen. So wie nun Christus damals angefangen hat über ihn zu siegen: so wird er endlich seine Gewalt völlig wegnehmen, daß er zu Grunde vertilget, und umgebracht werde. Da also hier vom Pabste nothwendig die Rede ist: so ist dies wiederum genug zu beweisen, daß Vs. 25 durch die viertehalb Zeiten seiner Dauer 1260 Jahre zu verstehen sind.

§. 23.

Nunmehr komme ich auf diejenige Weissagung, welche wir Offenb. XIII. und XVII. lesen, und welche zu denen gehöret, die am deutlichsten vom Pabstthum handeln, indem zugleich eine eigene Erklärung des Geistes Gottes beygefüget ist, die uns in der richtigen Anwendung nicht irren läßt. Da diese Erklärung C. XVII. vorkommt: so will ich von demselben anfangen. Nach demselben wird **Johannes im Geist in die Wüsten geführet, um das Urtheil der großen Hure zu sehen, welche auf vielen Wassern sitzet, mit welcher die Könige auf Erden gehuret haben, und die da**

wohnen auf Erden, trunken worden sind von dem Wein ihrer Hurerey. Die Hure oder das Weib ist nach Vs. 18 die große Stadt, die das Reich hat über die Könige auf Erden. Damit werden wir auf die Stadt Rom gewiesen. Doch es werden noch mehr Merkmale angegeben, welche zusammen genommen auf keine andere Stadt, als auf Rom passen. Das Weib, oder die große Stadt sitzet auf sieben Bergen. Und Geschichtschreiber, Redner und Poeten beschreiben Rom als die Stadt, welche auf sieben Bergen liegt. Dies ist die Stadt, welche zu Johannis Zeiten die sechste Regierungsform hatte. Es heißt davon: Die sieben Häupter sind auch sieben Könige. Fünf sind gefallen, und einer ist, und der andere ist noch nicht gekommen, und wenn er kömmt, muß er eine kleine Zeit bleiben. Und das Thier, das gewesen ist, und nicht ist, das ist der achte, und ist von den sieben, und fähret in das Verdammniß. Die fünf Könige oder Regierungsformen, welche zu Johannis Zeiten schon geendiget waren, sind 1) die Könige, 2) die Consuls, 3) die Dictatores, 4) die zehn Männer, 5) die Soldaten-Obersten. Die Regierungsart, welche damals war, ist die Kayserliche. Und die siebente an sich selbst, welche noch nicht gekommen war, und eine kleine Zeit bleiben solte, in so ferne man, wie es seyn muß, auf die ganze Ausdehnung des Römi-

schen

schen Reichs siehet, begreift die zehn Könige in sich, unter welche das Reich getheilet worden ist, in so ferne sie noch nicht durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt verbunden waren. Das Reich des römischen Pabstes ist an sich das achte. Es machet für sich selbst ein Thier von sieben Häuptern und zehn Hörnern aus, das ist, die Residenz des Pabstes, die Stadt Rom, liegt auf sieben Bergen, und sein Reich erstreckt sich durch alle zehn Königreiche, in welche das römische Reich zertheilet worden ist. Und in dieser Absicht kan man sagen, **daß es gewesen ist.** Denn das römische Reich hat sich vor den Zeiten des Pabstes schon so weit erstrecket, als es nachher seiner Authorität unterworfen worden ist. In einer andern Beziehung war es aber zu den Zeiten Johannis noch nicht ein Päbstliches, sondern ein Kayserliches, noch nicht ein kirchliches, sondern ein weltliches Reich, und also war es damals nicht. Und obgleich es in Absicht auf den Pabst das achte ist: so ist es in Absicht auf die zehn Könige doch eins von den sieben, oder das siebente. Nach meiner Einsicht läßt es sich nicht anders, als wie ich gethan habe, auslegen, daß Johannes Vs. 11 saget: **Das Thier, das gewesen ist, und nicht ist, das ist der achte, und ist von den sieben.** Denn dies läßt sich nicht anders vergleichen, als daß die siebente Regierungsform erst an sich, und nachher als eine solche betrachtet wird, mit welcher das päbstliche Regiment

verbunden ist. Und auf die Art bestätiget es auch die Erfahrung. Denn nach dem Untergang des abendländischen Kayserthums war das Reich unter zehn Königen getheilet. Dies war die eigentliche siebente Regierungsform des römischen Reichs, welche, wie wir hernach sehen werden, Offenb. XIII. 3. das verwundete Haupt genannt wird. Diese Regierungsform, die eine weltliche ist, ist nach der Zeit bis auf den heutigen Tag geblieben, aber nachdem sie eine kleine Zeit gewesen ist, ist der Pabst dazu gekommen, als der achte, dergestalt, daß nun im Römischen Reiche, in seinem ganzen Umfange genommen, eine weltliche und zugleich eine päbstliche Regierungsform ist, und daß der Pabst als das allgemeine Oberhaupt angesehen werden muß, durch welchen die Länder des römischen Reichs verbunden sind, die im weltlichen Regiment von Königen, die nicht von einander abhängen, und keine weltliche Gesellschaft ausmachen, regieret werden. Zu diesen Beschreibungen fügt Johannes zur Deutlichkeit noch hinzu, daß die zehn Könige zu seiner Zeit das Reich noch nicht empfangen hätten, und daß dem Thier mit ihnen drey Perioden bevorstünden. Die erste kömmt darauf an, daß sie eine Zeitlang Macht empfahen mit dem Thier. Die zweite, die darauf folget, bestehet darin, daß sie ihre Kraft und Macht geben dem Thier. In dieser Periode streiten sie mit dem Lamm, und das Lamm wird sie überwin-

winden. In der dritten Periode aber fangen sie an, die Hure, oder das papistische Rom zu hassen, sie wüste und bloß zu machen, und ihr Fleisch zu essen, und endlich werden sie dieselbe gar mit Feuer verbrennen. Wird man sich enthalten können, bey allen diesen unterscheidenden Beschreibungen nicht auf das Pabstthum, und auf die Stadt Rom, als der Residenz seines Oberhauptes, zu verfallen? Welche Stadt hat anders das Reich über die Könige auf Erden, als Rom? In welcher Stadt findet man anders sieben Berge, und sieben auf einander folgende Regierungsarten, als in Rom? Aber wo wird man ein Reich, das in zehn Königreiche zertheilt, aber dennoch einem gemeinschaftlichen Oberhaupte in seiner achten Regierungsform unterworfen ist, finden, als in dem Reiche des Pabstes? Diese Warheit ist zu deutlich, als daß sie geleugnet werden könte. Und wenn wir nur genau zusehen wollen: so finden wir auch die drey Perioden des papistischen Reichs ganz eigentlich. Erst hatte der Pabst nur eine geringe Macht. Bey seinem Entstehen, und eine Zeitlang nachher, liessen sich die zehn Könige von ihm noch nicht beherrschen, sondern regierten vor sich selbst als Könige, ob er gleich die Mönche und Nonnen allenthalben zu seinen Unterthanen hatte. Nachher unterwarf sich ihm alles, und er gebot so gar den Königen. Bey der Reformation haben schon einige angefangen, die Hure zu has-

sen, und ihr Fleisch zu essen. Und die Zeit bleibt nicht aus, da dies noch mehrere thun, und sie so gar mit Feuer verbrennen werden. Doch ich muß auch der andern Merkmale gedenken, die der Geist der Weissagung Offenb. XVII. von Rom, als dem Weibe, und von dem Thier, auf welchem sie sitzet, bekant gemacht hat. **Das Weib sitzet auf vielen Wassern**, das ist, Rom beherrschet Völker, und Schaaren, und Heiden, und Sprachen. Denn diese Auslegung wird Vs. 15 gegeben. Sie ist die große Hure, und die Mutter der Hurerey, und aller Greuel auf Erden. **Die Könige auf Erden haben mit ihr gehuret, und die da wohnen auf Erden sind von dem Wein ihrer Hurerey trunken geworden.** Das kömmt daher, weil sie einen güldenen Becher in ihrer Hand hat, voll Greuels und Unsauberkeit ihrer Hurerey. Es ist bekant, daß in der heiligen Schrift durch die Hurerey oft die Abgötterey verstanden werden muß. Und so ist es auch hier. Rom und das Pabstthum betet die vorigen Götzen der Heiden nicht mehr an, aber nichts desto weniger treibt es doch noch Abgötterey. Anstatt des Jupiters, der Venus und anderer Götter des Heidenthums, erweiset es nun den verstorbenen Heiligen die göttliche Ehre der Anbetung, und fällt vor der geweiheten Hostie, dem Creuz, und den Bildern der Heiligen nieder. Der güldene Becher voll Weins ihrer Hurerey ist die gottlose Lehre, wodurch

das

das Volk von dem wahren Gottesdienst abgeführet, und zur Abgötterey verleitet wird. Und da dies alles aus Rom entspringet: so verdienet diese Stadt billig eine Mutter der Hurerey und aller Greuel auf Erden genannt zu werden. Dies ist ein Merkmal, wovon man nicht sagen kan, daß es dem heidnischen Rom zugekommen wäre. Denn dasselbe breitete die Abgötterey nicht weiter aus, als sie damals im Schwange war; es nahm vielmehr die Götter anderer Völker auf, und bauete ihnen Tempel. Aber bey dem päbstlichen Rom trift dies Merkmal vollkommen ein. Denn die gegenwärtige papistische Abgötterey ist aus dem päbstlichen Rom entsprungen. Man schreibt es dieser Stadt und ihrem Oberhaupte mit Recht zu, daß die Heiligen und ihre Bilder, die geweihete Hostie, das Creuz, und noch viele andere Sachen angebetet werden. Und wie viel falsche Lehren sind sonst nicht aus ihr entstanden, die gegen den Grund des Glaubens streiten, so daß man zuverläßig überzeugt seyn kan, daß sie durch die Benennung einer Mutter der Hurerey, und aller Greuel auf Erden, von dem Apostel Johannes gemeinet wird? Weil sie nun in ihren Bosheiten die größte Aehnlichkeit mit dem alten Babylon hat, und weil auch ihr Ende wie Babylons Ende seyn wird, Jer. L LI: so führt sie auch im mystischen Verstande diesen Namen. Ueberdem wird ihr auch der Name Geheimniß beygelegt, weil sie mit heimlichen Betruge umgeht,

geht, und ihre Religion ein Geheimniß von Bosheit in sich fasset. Wenn man Beweise hievon verlanget: so liegen dieselben überflüßig in dem, was vom §. 20. bis hieher von dem Pabstthum und dessen Oberhaupte und Hauptstadt vorgekommen ist, wozu man noch setzen kan, daß die unzähligen Wunder, die seit der Entstehung des Pabstthums bis auf den heutigen Tag geschehen seyn sollen, erweisliche Erdichtungen und Betrügereyen sind, da sie das Kennzeichen an sich haben, welches ihnen Christus Matth. XXIV. 24. beylegt. Endlich wird Rom auch noch durch dies Merkmal kenntlich gemacht, **daß sie trunken ist von dem Blut der Heiligen, und von dem Blut der Zeugen Jesu.** Hievon stellet die Geschichte unvergeßliche Denkmale zur Schande des papistischen Roms auf. Thomas Neuton schreibt davon: "Dies kan zwar auf das heidnische so "wohl als das christliche Rom gezogen werden. "Denn beyde haben nach einander die Heiligen "und Zeugen Jesu auf das grausamste verfol"get: allein das letztere verdienet mehr diesen "Character; weil es so wohl in den Stufen, "als in der Dauer der Verfolgungen das erste "bey weiten übertroffen hat. Es ist gewiß, "wie wir bereits oben bemerkt haben, daß, "wenn das heidnische Rom tausend erwürget, "das christliche gewiß zehntausend ermordet "hat. Anderer Mordthaten und Grausamkei"ten nicht zu gedenken: so werden allein die

"Creuz-

"Creuzzüge gegen die Waldenser und Albigen-
"ser, die Mordthaten, die der Herzog von Alba
"in den Niederlanden verübt, das Blutvergies-
"sen in Frankreich und Irrland gewiß zehnmal
"mehr Todten aufweisen können, als in den
"zehn Hauptverfolgungen der heidnischen Kay-
"ser zusammen genommen umgebracht sind.
"Die Verwunderung des Apostels Johannes
"beweiset deutlich, daß das christliche Rom
"verstanden werde. Konte es ihm seltsam
"vorkommen, daß eine heidnische Stadt die
"Christen verfolgte, da er selbst unter dem
"Nero die Verfolgungen angesehen, und sein
"Theil davon ausgestanden hatte? Aber daß
"eine Stadt, die sich zum Christenthum beken-
"net, sich am vergoßnen Blute der Christen
"vergnügen, und darin gleichsam berauschen
"solte, das war wirklich etwas erstaunliches,
"und er konte sich mit Recht so ausdrücken:
"Ich verwunderte mich sehr, oder mit
"Wunder."

§. 24.

Nach diesen Erklärungen wird sich das leicht verstehen lassen, was Offenb. XIII. von dem Thier mit den sieben Häuptern und zehn gekrönten Hörnern vorkommt. Ich will nur das Nothwendigste davon berühren. Weil aber dies Thier auch eine Beziehung auf den Drachen und auf das zweyhörnigte Thier hat; so will ich auch davon meine Meinung sagen.

Das

Das Thier mit den sieben Häuptern voll Namen der Lästerung, und mit den zehn gekrönten Hörnern kennen wir schon, daß es das römische Reich ist, in so ferne es in zehn besondere Königreiche abgetheilet worden, und der Oberherrschaft des Pabstes unterworfen ist. (§. 23.) Der Drache, welcher C. XII. 3. beschrieben wird, hat eine große Aehnlichkeit mit diesem Thier. Und es kan auch nicht anders seyn; denn er ist eben so wohl als das Thier ein Bild des römischen Reichs, und der Veränderungen, die in demselben vorgegangen sind. Unterdessen ist doch auch unter beyden ein merklicher Unterscheid, der hauptsächlich darin bestehet, daß der Drache das heidnische, das Thier aber das päbstliche römische Reich abbildet, obgleich dieser Unterscheid sich auch auf andere Dinge erstrecket, wie aus der Folge erhellen wird. Johannes schreibt von dem Drachen also: Es erschien ein ander Zeichen im Himmel, und siehe, ein großer rother Drache, der hatte sieben Häupter und zehn Hörner, und auf seinen Häuptern sieben Kronen. Sieben Häupter sind nach der Erklärung C. XVII. 9. 10. die wir §. 23. schon erwogen haben, sieben Berge, oder die Stadt Rom, und auch sieben auf einander folgende Regierungsarten im römischen Reiche, wovon die sechste unter den heidnischen Kayfern zu Johannis Zeiten war. Daß aber hier auf den sieben Häuptern, und nicht auf den zehn Hörnern, wie bey dem Thier

C.

C. XIII. 1. Kronen waren, solches giebt zu erkennen, daß das römische Reich hier nicht, in Absicht der zu seiner siebenten Periode gehörenden zehn Könige, sondern nur in so weit betrachtet wird, als Rom die Hauptstadt desselben ist, in welcher sieben Regierungsarten gewesen sind, und als man darauf siehet, daß alle Länder des römischen Reichs, welche in der siebenten Regierungsform in zehn Königreiche abgetheilet sind, von Rom aus beherrschet werden. Die rothe Farbe zielet auf die Regenten Roms. Purpur und Scharlach ist ihre unterscheidende Farbe gewesen, und sie ist es noch für die Päbste und Cardinäle. In der rothen Farbe wird unter dem Drachen und dem Thier auch kein erheblicher Unterscheid gemacht. Offenb. XVII. 3. 4. Doch es kömmt nicht allein auf den Körper des Drachen an, sondern die Seele, die ihn belebt, ist auch in Betrachtung zu ziehen. Durch dieselbe ist er eigentlich der Drache, und ohne dieselbe würde er kein Drache seyn. Diese Seele des Drachen ist nach C. XII. 9. der **Teufel und Satanas, der die ganze Welt verführet.** Die Geschichte des Drachen ist auch zu erwägen. Er ist theils vor dem Thier, das die zehn gekrönten Hörner hat, theils lebt er zugleich mit dem Thier, doch so, daß das Thier in einer gewissen Periode das Regiment hat, und theils folgt er nach dem Thier, und erlangt seine Oberherrschaft wieder. Die Zeit des Drachen vor dem Thier ist die Zeit des Hei-

den-

denthums. In derselben streitet er mit dem Weibe, das mit der Sonnen bekleidet war, den Mond unter ihren Füssen, und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen hatte, das ist, mit der christlichen Kirche, welche mit der Sonne der Gerechtigkeit Jesu bekleidet ist, die jüdische Kirche unter ihren Füssen hat, und mit der Lehre der zwölf Apostel glänzet. Dieser Streit und sein Erfolg wird C.XII. 7. u. f. beschrieben. Die Kirche sieget, der große Drache wird ausgeworfen. Das Heidenthum, in welchem der Satan geherrschet hatte, wird im römischen Reiche zu Boden geworfen und vertilget. Nun ist aus dem Körper des Drachen die Seele ausgetrieben. **Das Heil und die Kraft, das Reich und die Macht wird unsers Gottes seines Christus.** Dies geschieht zu den Zeiten Constantins des Großen. Aber kurze Freude! Der Teufel gehet hin, und verführet die Heiden außer dem römischen Reiche zum Streit gegen die christliche Kirche, die den Sieg im römischen Reich behalten hatte. **Denn die Schlange schoß nach dem Weibe aus ihrem Munde ein Wasser, wie ein Strom, daß er sie ersäufete,** das ist, sie schickte heidnische Völker in das römische Reich, welche dasselbe überschwemmten, und zugleich die wahre Kirche zu ersäufen trachteten. Doch dem Satan gelang seine Absicht nicht. Denn **die Erde half dem Weibe, und verschlang den Strom.** Das römische Reich war nun

ei-

einem Lande gleich, darin Gottes Wort gesäet ist. In demselben wurden die barbarischen Völker gleichsam verschlungen, indem sie die Sitten, Gesetze und Religion des römischen Reichs annahmen, und das Heidenthum verliessen. Unterdessen waren alle diese Verfolgungen des Satans für die wahre Kirche doch betrübt, und die schädlichen Würkungen zeigten sich bald nach der kleinen Ruhe, die ihr durch ihren Sieg verschaffet ward. Denn sie ward durch mannigfaltige Ketzereyen verunreiniget. Auch selbst die Theilung des Kayserthums in das orientalische und occidentalische hatte vorher schon vieles zum Nachtheil der wahren Kirche beygetragen. Denn wegen derselben ward es dem Teufel möglich, durch ausländische Völker das römische Reich zu unterdrücken. Diese Theilung wird ohne Zweifel durch **die zween Flügel eines großen Adlers** angedeutet, indem auch das römische Reich einen Adler im Wapen führet. Diese zween Flügel mußten so gleich nach der Theilung des Reichs dem Weibe schon gegeben werden, um damit an ihren Ort in die Wüste zu fliegen. Denn von dieser Zeit an ward das Land der Kirche durch die Ueberschwemmung aller ausländischen Völker immer weiter verheeret, bis es endlich fast ganz in eine Wüste verwandelt war, wo wenig von Gottes Wort anzutreffen ist. In dieser Wüste nun mußte die Kirche an dem ihr von Gott berei-

teten Ort 1260 Jahre vor dem Angesicht der Schlangen ernähret werden.

§. 25.

Nach Anleitung Offenb. XIII. 1. XVII. 3. war in der vorhin gedachten Wüste ein großes Meer, nämlich Völker, Schaaren, Heiden, und Sprachen, wie es C. XVII. 15. ausgeleget wird. Aus denselben sah Johannes nun das Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern aufsteigen, welches auf seinen Hörnern zehn Kronen, und auf seinen Häuptern Namen der Lästerung hatte. Und dies ist das papistische Reich nach der Erklärung Offenb. XVII. (§. 23.) welches aus dem verwirrten und zerrütteten Zustande des römischen Reichs hervorgekommen ist. Diesem Thier gab der Drache seine Kraft, und seinen Stuhl, und große Macht. Man darf sich eben nicht vorstellen, als wenn dies so gleich bey dem Anfang des Thiers geschehen ist. Es ist genug, wenn eine Zeit in der Dauer des Thiers angetroffen wird, welche uns die Erfüllung hirvon darstellet. Ich werde auch hernach zeigen, daß der Drache und das Thier eine Zeitlang zusammen regieret haben, ehe das Thier den Stuhl, die Kraft und die Macht des Drachen erlangt hat. Dies ist hier nur so gleich anzumerken, daß der Drache, nachdem das Thier auf dessen Thron gestiegen ist, nicht mehr in Rom angetroffen werden kan. Das will nicht sagen, als wenn der Satan sein Werk

nicht

nicht mehr daselbst hätte; denn die Zukunft des Pabstes geschieht nach 2 Thess. II. 9. nach der Würkung des Satans: sondern die Meinung ist, daß die Länder, welche vormals das ungetheilte römische Reich ausmachten, izt kein heidnisches, sondern ein päbstliches Oberhaupt zu Rom haben. Von dem Thier sagt Johannes C. XIII. 3. ferner: Ich sahe seiner Häupter eines, als wäre es tödtlich wund, nämlich vom Schwert, nach Vs. 14, und seine tödtliche Wunde ward heil, und der ganze Erdboden verwunderte sich des Thiers. Andere verstehen durch das verwundete Haupt die sechste Regierungsart, welche die Zeit der römischen Kayser in sich faßt, und meinen, dies Haupt sey zu den Zeiten des Kaysers Romulus Augustulus verwundet, und zu Carls des Grossen Zeiten wieder geheilet worden, und bis hieher heil geblieben. Allein diese Meinung kan nicht bestehen. Man kan nicht sagen, daß die Kayserliche Regierungsart, als welche das sechste Haupt ist, zu Augustuli Zeiten bloß verwundet sey. Sie ging vielmehr ganz unter, und die siebente Regierungsart der zehn getheilten Königreiche, die nachher mit des Pabstes seiner verbunden ist, kam dagegen auf. Die nachher unter Carl dem Großen entstandene Kayserliche Würde kan auch nicht für eine von den sieben Regierungsarten Roms und des römischen Reichs gehalten werden. Es ist wahr, die occidentalischen Kayser haben seit der Zeit auch

den Titul der römischen Kayser geführet. Aber es ist auch nur der Titul, nicht die Sache selbst. Dem römischen Kayserthum gehöret von Carls des Großen Zeiten an, weder die Stadt Rom, noch der Inbegrif der Länder, die von Rom aus regieret werden. Das izige so genannte römische Reich ist, wenn man es recht sagen will, eins von den Hörnern, in welche die römische Monarchie zertheilet ist. Hiezu kömmt noch dies, daß das verwundete Haupt nicht vergangen, sondern würklich vorhanden seyn muß, sonst würde man auch von den fünf Häuptern, wovon Johannes anzeiget, daß sie gefallen sind, sagen können, daß sie verwundet wären. Nach der Erklärung Offenb. XVII. 10.11. verglichen XII. 3 gehören die sieben nuf einander folgenden Häupter eigentlich zu dem Drachen. Denn **das Thier, das gewesen ist, und nicht ist, das ist der achte.** Also gehöret zu dem Thier nothwendig auch der Pabst. (§. 23.) Dies beweiset, daß das verwundete Haupt in einer Zeit muß gesuchet werden, da der Pabst schon vorhanden ist. Das verwundete Haupt kan also kein anderes als das siebente seyn. Die siebente Regierungsart des römischen Reichs ist diejenige, wenn man die Zeit, die davon dem Drachen eigenthümlich ist, aus der Acht läßt, und bloß auf den Zustand des Thiers siehet, die aus zehn getrennten Königreichen bestehet, die Anfangs das Ansehen des Pabstes nicht erkennen, sondern größtentheils zu den Heiden und Arianern ge-

gehören, welche darauf unter dem Pabste, als ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupte, wieder vereiniget werden, und in welcher Rom Anfangs nicht die Hauptstadt war, sondern gehorchen mußte, aber nachher zu der vorigen Würde wieder empor stieg. Eine solche Regierungsart des römischen Reichs, wo die Stände desselben vollkommen unter einander getrennet sind, und wo die eigentliche Hauptstadt dienstbar gemacht ist, so wie man dies beym Anfang des Thiers, oder Pabstthums wahrnimmt, kan allerdings verwundet genannt werden. Nachdem aber Rom das Haupt wieder empor gehoben hat, und der Pabst allen Nationen des römischen Reichs befiehlt: so ist diese Wunde wieder heil geworden. Daß dies die richtige Auslegung ist, erhellet auch aus der Geschichte des Thiers mit den zwey Hörnern. Offenb. XIII. 11. u. f. Dies Thier ist von der Erden aufgestiegen, das ist, es ist aus dem Lande, darin Gottes Wort gesäet war, durch den Mißbrauch desselben, oder aus dem Zustande der Kirche entstanden. Das Thier stellet die papistische Geistlichkeit vor, und wird auch in der Offenbarung Johannis verschiedentlich der falsche Prophet genannt, z. E. C. XVI. 13. XIX. 20. Aeusserlich sieht es dem Lamme gleich, und hat zwey Hörner wie dasselbe, das ist, es masset sich die Gewalt an, die Christus hat, selig zu machen, und zu verdammen. Aber dabey redet es wie der Drache, oder es führet die vormalige heidnische

Sprache Roms, die vom Satan herrühret. Es gebeut despotisch, fordert göttliche Ehre und Titel, befiehlt die Anbetung der Heiligen und ihrer Bilder, und spricht das Todesurtheil über die wahren Bekenner Jesu aus. Auf die Art thut es alle Macht des ersten Thieres in Gegenwart desselben. Denn eigentlich regieret der Pabst durch seine Clerisey; und es machet, daß die Erde, und die darauf wohnen, anbeten das erste Thier, welches tödtliche Wunde heil worden war. Das Thier, von dessen Anbetung hier geredet wird, ist das ganze römisch papistische Reich, in so ferne es dem Pabst unterworfen ist, wie solches aus dem vorhergehenden, und besonders §. 23. erhellet. Darin macht das zweyhörnigte Thier einen besondern Staat aus, welcher eben derselbe ist, den Daniel unter dem Namen des kleinen Horns C. VII. 8. beschreibet. Da nun das Thier, zu dessen Anbetung die römische Clerisey antreibet, eben dasselbe ist, welches von seiner tödtlichen Verwundung geheilet ist; die Absicht der Clerisey aber nicht dahin gehet, daß die Kayserliche, sondern vielmehr daß die päbstliche Würde und das Ansehen der römischen Kirche verehret werde, indem die Geistlichkeit, welche nicht zum teutschen Reiche gehöret, nicht auf die Verehrung des Kaysers denken kan: so sehen wir daraus, daß das verwundete Haupt nicht die Kayserliche, sondern vielmehr die päbstliche Würde, und das Ansehen der ganzen rö-

mi-

mischen Kirche anzeiget. Dies erhellet noch ferner, wenn wir auch darauf sehen, daß das zweyhörnigte Thier denen, die auf Erden wohnen, saget, daß sie dem Thier ein Bild machen sollen, das die Wunde vom Schwert hatte, und lebendig worden war. So wie das hier genannte vom Schwert verwundete Thier die ganze römische Kirche, oder das ganze römische Reich andeutet, in demjenigen Zustande, da es unter dem Pabste wieder zu einem Reiche nach seiner Trennnung in zehn Theile geworden ist: so bedeutet das Bild dieses Thiers insonderheit den Pabst, als welcher diese ganze Kirche abbildet, indem alle ihre Rechte und Befugnisse in seiner Gewalt sind. Die eigentliche Gewalt des Pabstes entsteht von dem zweyhörnigten Thier. Denn diesem Thier ward es gegeben, daß es dem Bilde des zehnhörnigten Thiers den Geist gab, daß des Thiers Bild redete, und sich durch Bullen und Decreten hören ließ, und daß es machte, daß, welche nicht des Thiers Bild anbeteten, ertödtet würden. Von der Gewalt des zweyhörnigten Thiers wird ferner gesagt: Es machte allesamt die Kleinen und Großen, die Reichen und Armen, die Freyen und Knechte, daß es ihnen ein Mahlzeichen gab an ihre rechte Hand oder an ihre Stirn: daß niemand kaufen oder verkaufen kan, er habe denn das Mahlzeichen, oder den Namen des Thiers, oder

die Zahl seines Namens. Die Erfahrung lehrt es, daß man in einem Catholischen Lande, besonders wo die Inquisitionsgerichte sind, nicht sicher ist, wo man sich nicht als ein Catholik anstellet. Dies ist auch den Lehren der Catholiken gemäß, daß ein Ketzer des Lebens, oder doch aller Bequemlichkeiten und Vortheile desselben muß beraubt werden. So hat, um nur eins anzuführen, Pabst Martin der Vte in seiner auf dem Costnitzer Concilio ausgefertigten Bulle befohlen, man solle den Ketzern nicht erlauben, Häuser in seinen Districten zu haben, oder sich in Contracte einzulassen, oder Handel zu treiben, oder anderer Bequemlichkeiten des Lebens mit andern Christen zu geniessen; wovon Thomas Neuton in Zerglied. der Offenb. Joh. p. 193. nachzusehen ist. Das Mahlzeichen, wovon Johannes redet, ist dasjenige, wodurch sich jemand als einen Catholicken andern bekant machen kan. In so ferne hiedurch nicht gewisse Redensarten, welche eine Anbetung der Mutter Maria, des Creutzes, oder der Heiligen ausdrücken, zu verstehen sind: so wird, wie ich glaube, hiemit auf die Machung eines Creuzes mit der Hand, auf das Weihwasser, auf den Rosenkranz, und dergleichen Dinge gesehen, welche so gut als ein Glaubensbekenntniß bey den Papisten sind. Johannes gedenket hiernächst noch besonders der Namenszahl des Thiers, und drückt sich darüber also aus: Hie ist Weisheit. Wer Verstand hat, der über-

überlege die Zahl des Thiers. Denn es ist eines Menschen Zahl, oder eine unter Menschen gebräuchliche Zahl, und seine Zahl ist 666. Wir werden hier auf den Namen des Thiers verwiesen. Derselbe soll 666 in sich halten. Das Thier, wovon hier geredet wird, ist, wie der Zusammenhang zeiget, Vs. 17. 18. und C. XV. 2. nicht das zweihörnigte, sondern das zehnhörnigte, oder die ganze in dem Pabst verbundene Catholische Kirche. Darum dürfen wir keine andere Namen überlegen, als die sich diese Kirche beylegt, und die ihr eigenthümlich sind. Aber es fragt sich: In welcher Sprache wir diese Namen betrachten sollen? Ich glaube, daß es keine andere seyn darf, als die lateinische. Denn sie heißt auch die lateinische Kirche, sie stammt aus Rom her, und die lateinische Sprache ist für ihren Gottesdienst bestimmt. Aus diesem Grunde denke ich, daß der Name, auf welchen Johannes zielet, folgender ist:

VnIVersa eCCLesIa CathoLICa papIstICa LatIna.

Dieser Name hält alles in sich, wodurch man das genannte Thier genau erkennen, und zu allen Zeiten von allen andern unterscheiden kan, und macht auch in den Buchstaben, welche als Zahlen gebraucht werden, 666 aus. Es ist auch nicht gesagt, daß der Name des Thiers aus einem Worte bestehe. Mit einem Worte ist es nicht möglich, dies Thier genau zu bezeichnen. Andere bringen die Zahl 666 aus

den Wörtern Lateinos oder Romyith heraus. Aber zu geschweigen, daß der eine dieser Namen griechisch, und der andere hebräisch ist: so sind sie auch dunkel, und drücken zugleich zu viel, und auf einer andern Seite zu wenig aus. Noch andere verfallen auf die Jahrzahl. Aber eines theils können sie mit der Zahl 666 bis hieher noch keine paßliche Jahrzahl treffen, und andern theils kan die Namenszahl des Thiers, woran die Bekenner Jesu nach C. XV. 2. den Sieg behielten, keine Jahrzahl seyn. Eine Menge anderer Meinungen kan man in Wolfii Curis philol. über diese Stelle antreffen.

Die Mittel, deren sich das Thier mit den zwey Hörnern zur Erreichung aller seiner Absichten bedienet, und wodurch es diejenigen verführet, welche auf Erden wohnen, bestehen darin, daß es große Zeichen thut, daß es auch machet Feuer vom Himmel fallen vor den Menschen. Ich will hierüber die Erklärung Neutons l. c. p. 187. anführen. Er schreibt: "In „dieser Absicht ist der falsche Prophet vollkom„men dem Menschen der Sünden ähnlich, „2 Thess. II. 9. dessen Zukunft geschicht nach „der Würkung des Satans, mit allerley lü„genhaftigen Kräften, und Zeichen, und „Wundern, und mit allerley Verführungen „zur Ungerechtigkeit, oder vielmehr, beyde sind „ein und eben derselbe Character, der nur in ver„schiedenem Lichte und unter verschiedenen Na„men vorgestellet ist. Es ist ferner merkwür-

„dig,

„dig, daß von ihm gesagt wird, er thue seine „Wunder vor den Menschen, um sie zu betrü„gen, und vor dem Thier, um ihm zu dienen, „aber nicht für Gott, um seiner Sache zu die„nen, oder seine Religion zu befördern. Nun „sind Wunderwerke, Gesichte und Offenbarun„gen die ewigen Prahlereyen der römischen Kir„che, Kunststücke eines arglistigen Betruges „der Geistlichkeit, ein unwissendes leichtgläubi„ges Volk zu betrügen. Man giebt selbst vor, „Feuer vom Himmel fallen zu lassen, als des „Heil. Antonius Feuer, und andere Betrüge„reyen, die von Brightmann und andern „Schriftstellern von Offenbarungen angemerkt „werden. Dies Feuer fällt bey ihnen gleich„fals vom Himmel in den Bannstrahlen, die „sie den Donner der Kirche nennen, und bey „deren Aussprechung die vornehmste Ceremonie „mit ist, daß man brennende Fackeln von der „Höhe niederwirft, als Character und Sinnbil„der, daß dies Feuer vom Himmel falle. Man „hält bey ihnen die Wunderwerke für so noth„wendig und wesentlich, daß man sie unter die „Merkmale der Catholischen Kirche rechnet: „und man beruft sich sonderlich darauf, wenn „die Würklichkeit des Fegefeuers, das Gebet „für die Todten, die Anbetung der Heiligen, „der Bilder und Reliquien, und andere der„gleichen Catholische Lehren bewiesen werden „sollen. Wenn aber diese Wunderwerke alle „würklich wären: so lernen wir hier, was wir

„da-

„davon urtheilen müssen. Und was sollen wir „davon sagen, wenn sie gar miteinander nichts „als Erdichtungen und Lügen sind? Sie sind in „der That so wenig ein Beweis der wahren Kir„che, daß sie vielmehr Kennzeichen einer fal„schen sind; sie sind, wie wir sehen, die Un„terscheidungszeichen des Antichrists." Nachdem nun also bewiesen ist, daß durch das Thier mit den zehn gekrönten Hörnern nichts anders, als die ganze päbstlich Catholische Kirche, und durch das Thier mit den zwey Hörnern, oder durch den falschen Propheten, sonst nichts, als insonderheit die papistische Geistlichkeit verstanden werden kan: so ist es nun leicht zu bestimmen, was darunter zu verstehen ist, wenn von dem zehnhörnigten Thier gesagt wird: **Es ward ihm gegeben ein Mund zu reden große Dinge und Lästerung, und es that seinen Mund auf zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen, und seine Hütte, und die im Himmel wohnen.** Offenb. XIII. 5. 6. Daß der Pabst verlangt, ein allgemeiner Bischof, ein unbetrüglicher Richter aller Streitigkeiten, ein Beherrscher der Könige, ein Austheiler der Königreiche, ein Statthalter Christi, ein Gott auf Erden zu heissen, das sind unstreitig Lästerungen. Das Thier lästert aber auch insonderheit Gott, indem es die Vollgültigkeit der Genugthuung Jesu leugnet, und dagegen andere Mittler, die Heiligen, aufstellet, und sie um Gnade zur

Se-

Seligkeit anruft; es lästert seine Hütte, indem es die wahre christliche Kirche, die das Haus Gottes ist, für Ketzer schilt, sie verfluchet, und in den Bann thut; es lästert endlich die, so im Himmel wohnen, indem es dieselben zu seinen Götzen machet, und ihnen fabelhafte Wunder andichtet. Von der Verfolgung, welche die Heiligen von diesem Thier auszustehen haben, ist schon in dem, was bey Offenb. XVII. angeführet ist, §. 23. gehandelt worden. Die Dauer des papistischen Reichs, in so ferne es der Regierung des Pabstes unterworfen ist, wird also beschrieben: **Und es ward dem Thier**, das sieben Häupter und zehn Hörner, und auf seinen Hörnern zehn Kronen, und auf seinen Häuptern Namen der Lästerung hatte, **gegeben, daß es mit ihm währete**, oder daß es handelte, glücklich wäre und regierete, **zween und vierzig Monden lang.** Dies ist eben dieselbe Zeit, von welcher Dan. VII. und XII. in Ansehung des elften Horns, und des Königs, der die Mäusim ehret, geweissaget ist. (§ 21. 22.) Da nun in allen diesen Stellen von dem Regimente des Pabstes die Rede ist, und dieses, wie die Erfahrung zeiget, sich durch eine Reihe vieler Jahrhunderte erstrecket: so gehet es gar nicht an, diese Zeit für gewöhnliche Monate, Jahre, oder Tage zu nehmen. Man muß vielmehr jeden Monat zu 30 Tagen, und jeden Tag für ein Jahr, so wie dies auch bey andern Weissagungen vorkommt, rechnen. Und

alsdenn ist es offenbar, daß dem Pabste 1260 Jahre bestimmet sind, worin Gott zulassen wird, daß er im römischen Reiche, welches in zehn Königreiche getheilt worden ist, eine geistliche Monarchie habe, dergestalt, daß er in einer Periode dieser Zeit mit den zehn Königen zugleich regieret, und in der zweiten ihre Kraft und Macht in Händen hat, und den Stuhl der vormaligen römischen Monarchie besitzet.

§. 26.

Nun ist, so viel es sich thun lässet, auszumachen, wo diese 1260 Jahre anfangen, und wo sie sich endigen. Um dies vestsetzen zu können, muß man annehmen, daß sie mit den 1290 und 1335 Jahren, deren Dan. XII. 11. 12. Meldung geschiehet, (§ 21.) einerley Anfang haben. Denn fürs erste erhellet es aus dem Text selbst, daß die 1290 und 1335 Jahre nicht verschieden in ihrem Anfange sind, sondern daß die letzten noch 45 Jahre nach den ersten dauren. Soll nun die Weissagung von den 1260 Jahren jemals verstanden werden können, wie denn dieses gewiß ist: so müssen diese Jahre einen Anfang haben, von welchen es sich erkennen läßt, daß der Geist der Weissagung auf denselben deutet. Daher bleibt nichts anders übrig, als daß die 1260 Jahre des Pabstes entweder zugleich mit den 1335 Jahren anfangen, oder vor denselben hergehen, oder sich zugleich mit denselben endigen, oder auch auf dieselben folgen. Die beyden Fälle,

daß

daß sie entweder vor den 1335 Jahren hergingen, oder auch auf dieselben folgeten, können gar keine Statt finden. Denn die Welt soll nur 6000 Jahre dauren. (§. 1—4. 17.) Gingen also die 1260 Jahre vor den 1335 Jahren her: so müßte der Pabst schon lange vor des Propheten Daniels Zeiten gewesen seyn. Und folgten sie auf dieselben: so könten theils die 1335 Jahre gar keiner Auslegung fähig seyn, indem alsdenn schon 100 Jahre vor dem Anfang der babylonischen Gefangenschaft das tägliche Opfer müßte abgethan seyn, theils könte auch nicht gesagt werden: Wohl dem, der da erwartet und erreichet 1335 Tage. Hiernächst kan die Weissagung von diesen Zeiten nicht anders verstanden werden, als daß der König, welcher Dan. XI 36 u. f. beschrieben wird, 1260 Jahre regieren solle, daß nach seinem Regiment 30 Jahre lang, bis dahin, daß ein Greuel der Verwüstung dargesetzt wird, die allertrübseligste Zeit seyn wird, und daß darauf noch 45 andere Jahre, und also zusammen 1335 Jahre vom Anfang des Pabstthums an, bis an der Welt Ende seyn werden. Dies zeiget zugleich, daß die 1260 Jahre sich nicht zugleich mit den 1335 Jahren endigen, so wie es denn überhaupt aus Offenb. XIX. 1—6. XV. 2—4. Matth. XXIV, 14. 24—30. und aus dem Zusammenhange vieler andern Weissagungen leicht zu erweisen ist, daß die 1260 Jahre nicht bis ans Ende der Welt gehen können, wohin die 1335

Jah-

Jahre doch reichen. Und auf die Art ist es gewiß, daß die 1335 und 1260 Jahre einerley Anfang haben. Wenn wir nun überzeuget sind, daß die 1335 Jahre bis ans Ende der Welt reichen: so sind wir im Stande, die Jahrzahl des Anfangs des Pabstthums anzugeben. Hievon können wir aber leicht überzeuget werden, wenn wir darauf sehen, daß Daniel C. XII, 2. seine Weissagung mit dem Ende der Welt verbindet, daß nach Offenb. XV. 1. und XVI. mit den Strafgerichten über das Pabstthum zugleich der Zorn Gottes vollendet wird, und daß also die 1335 Jahre die letzte, und bis Ende der Welt reichende Periode der 2300 Jahre, wovon vorhin gehandelt ist, (§. 17.) ausmachen. Da dies seine Richtigkeit hat: so muß man sagen, daß das papistische Reich, nach der Bestimmung der heiligen Schrift, eigentlich 512 Jahre nach Christi Geburt seinen Anfang genommen hat, und mit dem 1772sten Jahre Christi zu Ende gehen wird: so wie die Berechnung hievon gleich nach dem ersten Hauptstück in der allgemeinen Chronologischen Tabelle gemacht ist. Auf diese Art habe ich es aus den Weissagungen, wie die bisherige Herleitung lehret, herausgebracht. Wie aber, wenn die Erfahrung hiemit nicht übereinstimmte? Alsdenn würde folgen, daß ich mich in Ansehung der Zeit geirret hätte, wenn gleich alle übrigen Erklärungen, in so ferne es nicht auf die Zeiten ankommt, die den Anfang und das Ende betref-

treffen, richtig wären. Wir wollen also auch die Geschichte fragen, ob dieselbe es bezeuget, daß im 513ten Jahr nach Christi Geburt das Pabstthum, oder eigentlich das achte Haupt des Thiers, das von den sieben ist, seinen Anfang genommen hat? Ich bedaure nur, daß ich nicht so viel Nachrichten aus diesen Zeiten habe, als zu einem recht strengen Beweise einer so wichtigen Sache nöthig seyn mögen. Doch ich werde so viel beybringen, als mir möglich ist. Eigentlich kömmt es darauf an, daß erwiesen wird, daß im 513ten Jahre Christi das Thier mit sieben Häuptern, worauf Namen der Lästerung sind, und mit zehn gekrönten Hörnern, oder welches einerley ist, daß der Pabst als ein Monarche der Kirche, nebst den zehn aus dem römischen Reiche entstandenen Königreichen, da gewesen ist, daß man vorher aber dergleichen noch nicht antrift, und daß man auch keine zureichende Ursache hat, den Anfang der päbstlichen Monarchie später anzusetzen. Es kan nicht geleugnet werden, daß die ganze Christenheit, so weit sie sich in den Ländern des vormaligen eigentlichen und damals untergegangenen römischen Kayserthums erstreckte, das Ansehen und die Oberherrschaft des römischen Stuhls erkannte. Aber die Gewalt des Pabstes breitete sich auch damals durch das griechische Kayserthum aus. Man will zwar am liebsten den Anfang des Pabstthums von den Zeiten des Kayfers Phocas herleiten, welcher dem Pabst

Bonifacius III. den Namen eines allgemeinen Bischofs im Jahr 606 verliehen hat. Aber es kommt an sich nicht so sehr auf den Titul, als auf die Sache selbst an, und überdem dürfen wir auch eben nicht den Ursprung des Pabstes von der Gewalt des griechischen Kayfers herleiten, da derselbe nur eigentlich wegen des Exarchats zu dem Thier mit den zehn Hörnern gehörte. Denn nach der Theilung des Reiches ward das griechische Kayserthum gleichsam vom römischen Reiche abgerissen. Unterdessen finden wir doch, daß der Pabst auch eine sehr lange Zeit, und schon vor dem Jahr 606, für das Haupt der morgenländischen Kirche erkannt ist. Kayser Justinian erweiset ihm diese Ehre im Jahr 534, wie aus Leg. 8. C. de Sum. Trin. erhellet. Besonders aber kan es vom Pabst Hormisda erwiesen werden, daß derselbe im Jahr 519 die Regierung über die morgenländische Kirche erlangt hat. Es heißt davon in dem Gothaischen Compendio der Kirchengeschichte L. 2. p. 417. „Unter dem Kayser Justinus, welcher „auf den Anastasius gefolgt war, ist die abend„ländische Kirche wieder mit der morgenländi„schen vereiniget worden, indem sich der Kay„ser Mühe gab, daß den Gesandten des Pab„stes Hormisda, welche deswegen nach Con„stantinopel gereiset waren, Genüge geleistet „würde. (A. C. 519.) Diese brachten ein „Glaubensbekenntniß mit, nach welchem nicht „allein Nestorius, Eutyches, Dioscorus, Aelurus,

„Mon-

„Mongus, sondern auch Acacius Phravitas,
„Euphemius, Macedonius, Timotheus, wel-
„che Bischöfe zu Constantinopel gewesen waren,
„imgleichen die Kayser Zeno und Anastasius, in
„den Bann gethan wurden, und aus den heili-
„gen Tafeln ausgelöschet werden solten. Spon-
„danus beweiset aus den Briefen des Hormis-
„da, und anderer an ihn zum Jahre 519, daß
„der Kayser selbst, samt dem Patriarchen Jo-
„hannes, obgleich nach einigem Aufschub, sich
„unterschrieben hätten, und außerdem noch
„viele Bischöfe, und der Archimandrite vom O-
„rient, indem der Kayser sie durch Briefe, dies
„zu thun, bewogen hätte." Man sieht aus dieser Geschichte, daß der Pabst Hormisda sich als einen Monarchen der morgenländischen Kirche aufführt, und sich nicht allein über den Kayser erhebt, sondern sich auch Gottes Gewalt, die Todten zu richten, anmaßt. Darin beweiset er sich unstreitig als einen rechten Pabst. Man muß also zugeben, daß der Pabst im Jahr Christi 519 schon da gewesen ist.

Der Pabst Hormisda ist wohl eigentlich als der erste anzusehen, welcher zu der Höhe gestiegen ist, daß er als ein Bild des Thieres, oder als das allgemeine Haupt der römischcatholischen Kirche gelten kan. So wie aus Gratians Decret zu sehen ist: so hat er Verordnungen an alle in den gesamten Provinzen bestellte Bischöfe ergehen lassen, welches zeiget, daß ihm die ganze Catholische Kirche gehorchet hat. Dies

ist ein zureichendes Merkmal eines Pabstes, wenn wir noch zugleich auf das Verderben sehen, welches damals in der Kirche schon Ueberhand genommen hatte, daß man die Heiligen anbetete, und die Gerechtigkeit die vor Gott gilt, auch durch eigene Werke erlangen wolte; wozu auch noch dies zu setzen ist, daß damals die zehn getheilten Königreiche des römischen Reichs schon einige Zeit gewesen waren. In der eben angeführten Kirchengeschichte wird auch noch ein Umstand vom Hormisda berichtet, welcher zu den vorigen Beweisen ein großes Gewicht hinzufügen und zeigen könte, daß mit ihm die 1260 Jahre des Pabstes angingen, wenn die Sache, so wie sie erzählt wird, unleugbar wäre. Es heißt p. 414 "Auch hat Clodoveus den Gehorsam gegen den römischen Stuhl genehmiget, durch die Ueberreichung einer goldenen Krone, womit er den Pabst Hormisda, des Symmachus Nachfolger, zuerst beschenkt hat, indem er mehr die Königliche Hoheit, als das Apostolische Ansehen in ihm erkannte. Clodoveus ist kurz darauf, nämlich im Jahr Christi 514 gestorben. u. s. w." Aus dieser Erzählung würde erhellen, wenn man ihre Richtigkeit voraus setzt, daß Hormisda als der erste geistliche Monarch verehret sey. Und ohne Zweifel wird von der Zeit an die Krone bey den Päbsten in Gebrauch gekommen, und nach und nach zu einer dreyfachen Krone erwachsen seyn. Da Clodoveus im 514ten Jahre Christi, und kurz nach

die-

dieser Begebenheit gestorben seyn soll: so kan sich dieselbe im Jahr 513, und also just in dem Jahre zugetragen haben, welches ich für den Anfang des Pabstthums ansetze. Das ist bey mir ohne Zweifel, daß das 513te Jahr nach Christi Geburt dasjenige ist, welches in den Weissagungen die 1260 Jahre anfängt. Unterdessen bin ich nicht im Stande, die Untrüglichkeit der eben angeführten Geschichte auszumachen. Ich habe bemerkt, daß andere den Clodoveus im Jahr 511 sterben lassen, und den Anfang des Pabstthums Hormisdas ins 514te Jahr setzen. Wenn dies seine Richtigkeit hätte: so könte diese Geschichte nicht vorgegangen seyn. Allein in der von mir angeführten Kirchengeschichte wird behauptet, daß sie aus den besten Authoren genommen sey. Auch wird sie von dem Herrn Professor Schroeckh im 1sten Theil seiner christlichen Kirchengeschichte p. 169 vorzüglich gelobt. Daraus schliesse ich, daß glaubwürdige Geschichtschreiber vorhanden sind, welche die gedachte Geschichte unter den angeführten Umständen erzählen. Wenn nun andere mit diesem in den Jahren verschieden sind, wer wird alsdenn ausmachen, besonders bey der Dunkelheit und Verwirrung der damaligen Zeiten, welcher von beyden Recht oder Unrecht hat? Kennete ich den Geschichtschreiber, aus welchem die Kirchengeschichte ihre Nachricht hat: so könte ich die Sache näher beurtheilen. Izt muß ich mich damit behelfen, daß ich aus

der Beschaffenheit der damaligen Zeiten einsehe, daß die gedachte Geschichte nicht so leicht wird geleugnet, oder wohl gar widerlegt werden können, besonders da sie mit der Weissagung vom Anfang des Pabstthums vortreflich und besser als die Geschichte mit dem Kayser Phocas übereinstimmet. Uebrigens dürfte es auch merkwürdig seyn, daß Clodoveus auch LVDoVICVs heißt, und zwar der erste dieses Namens ist, daß dieser Name auch die Zahl 666 in sich fasset, und daß er zu den damaligen Zeiten der einzige Catholische König von den zehn Königen des römischen Reichs und auch römischer Consul war. Ich könte hierüber verschiedenes anmerken; ich finde es aber izt noch nicht für nöthig, und lasse andern die Freyheit, diese letzten Gedanken entweder als unerheblich zu verwerfen, oder dieselben auch weiter zu entwickeln. Doch gesetzt, die Geschichte, daß Clodoveus dem Hormisda eine Krone geschenkt haben soll, könte erdichtet genannt werden: so sind doch noch Beweise genug für das was ich behaupte, da. Es ist vermöge des übrigen, was ich vom Hormisda angeführet habe, unleugbar, daß er mit Recht für einen geistlichen Monarchen im römischen Reich, das ist, für einen Pabst gehalten wird. Hiezu will ich noch dies setzen, daß der Pabst Symmachus, welcher kurz vor dem Hormisda gewesen ist, in der sechsten Synode, welche er zu Rom gehalten hat, schon völlig die Sprache des Antichrists führet.

Es

Es heißt davon in Can. 57. in Canonibus Decr. de monach. & Decim. "In den Satzungen, welche in der Gangrenſiſchen Kirche unter apoſtoliſchem Anſehen verordnet ſind, ſteht vom Opfer der Früchte, welche man den Kirchendienern geben muß, und von demjenigen, welches zum Nutzen der Armen verwendet wird, geſchrieben (Wenn jemand ein Opfer der Kirche annehmen oder geben will, ohne Mitwiſſen des Biſchofs, oder desjenigen dem dergleichen Amt aufgetragen iſt, und nicht mit deſſen Rath handeln will, der ſey verflucht.) Und ebenfals in dem Gangrenſiſchen Concilio (Wenn jemand was Gott geopfert iſt, giebt, oder es annimmt, außer dem Biſchof, oder demjenigen, der von ihm beſtellet iſt, den Armen milde Gaben auszutheilen, ſo ſey der Geber und der Empfänger verflucht.) Es iſt alſo ſehr ungerecht, und ein großer Kirchen-Diebſtal, daß dasjenige, was jemand entweder zur Vergebung der Sünden, oder zur Seligkeit, oder zur Ruhe der Seelen zu gelangen, einer ehrwürdigen Kirche gegeben, oder auch verlaſſen hat, von denjenigen, denen es hauptſächlich obliegt, dies zu erhalten, das iſt, von Chriſten und gottesfürchtigen Menſchen, und über alles von Fürſten und von dem Vornehmſten im Lande, zu etwas andern verwandt und verbraucht werde. Ueberhaupt aber, wer ſich unterfangen wird, die Sachen der Kirche einzuziehen, oder zu rauben, oder mit ſeinem

„gefährlichen Ueberfall sich daran zu vergrei-
„fen, der soll, woferne er sich nicht ganz ge-
„wiß durch eine Genugthuung der Kirche, wel-
„che es betrift, bessert, mit einem beständigen
„Bann beleget seyn. Gleicherweise auch diejе-
„nigen, welche Kirchen-Sachen auf Befehl
„oder durch Schenkung der Fürsten, oder eini-
„ger Mächtigen, oder eigenmächtig, und mit
„tyrannischer Gewalt zurück halten, und sie ih-
„ren Kindern oder Erben (wie wir gehöret ha-
„ben, daß einige schon sollen gethan haben)
„gleichsam zum Erbtheil hinterlassen, wo sie
„nicht geschwinde auf die Ermahnung des Prie-
„sters die Warheit erkennen, und Gott seine
„Sachen wieder geben, sollen mit einem be-
„ständigen Banne beleget seyn. Denn wir hal-
„ten es für unerlaubt, daß man uns mehr für
„Verwahrer der Papiere, als für Vertheidiger
„der anvertraueten Sachen, wie geboten ist,
„hält. Denn die Wunden müssen mit dem
„Schwert weggehauen werden, welche den
„Verband nicht fühlen. Gleicherweise müssen
„auch die aus der Kirche vertrieben werden,
„welche sich auf die Ermahnung des Priesters
„nicht bessern, da der Herr spricht: Thut von
„euch hinaus, wer böse ist. Die ganze Syno-
„de stand auf, und rief: Wir bitten, daß es
„so geschehe. Man hat achtmal gesagt: Wir
„bitten, daß dies gehalten werde. Man hat
„zehnmal gesagt: Dies bleibe auf immer, und
„werde durch Dero Ansehen bestätiget. Man

„hat

„hat zwölfmal gesagt: Erhöre Christe, es lebe „der Pabst Symmachus. Das hat man zwölf„mal gesagt.“

Gewiß, das war ein rechter Pabst, nach dem Sinn der römischen Clerisey! Man höret recht deutlich seine Drachensprache. Er erhebt sich über alle Obrigkeit, und spricht ihnen das Recht ab, über die zeitlichen Sachen der Kirchen Verfügungen zu machen. Er entdeckt seine Gesinnung, diejenigen zu verfolgen und in den Bann zu thun, die sich seinen Satzungen nicht unterwerfen wollen. Er hebt die Gerechtigkeit des Glaubens auf, indem er die Menschen zur Freygebigkeit gegen die Kirche bewegen will, durch die Meinung, als wenn sie dadurch Vergebung der Sünden, Seligkeit, und Ruhe der Seelen erlangen könten. Also schafft er auch das tägliche Opfer, oder die ewig geltende Genugthuung Christi ab, und erhöhet dagegen das Verdienst eigner Werke. Von einer solchen Zeit sagt die Weissagung ausdrücklich, daß des Pabstes Reich angehe. **Von der Zeit an,** heißt es Dan. XII. 11. **daß das tägliche Opfer weggeschafft wird, bis daß ein Greuel der Verwüstung gegeben wird, sind tausend zweyhundert und neunzig Tage.** Man setze zu dem Verdienst guter Werke, welches der Pabst hier bestätiget, noch die Anbetung der Heiligen, welche, wie der Ritter Isaac Newton l. c. beweiset, damals schon völlig im Schwange ging: so siehet man die Abschaffung

des täglichen Opfers, und zugleich den Pabst, der sich zum Monarchen der Kirche mit Genehmigung seiner Clerisey erhebt, oder doch wenigstens von Erreichung dieser Absicht gar nicht weit entfernet ist, indem nur noch dies erfordert werden mögte, daß er auch der ganzen Kirche befiehlt, welches noch beym Hormisda hinzugekommen ist. Es steht nirgends geschrieben, und es ist ein Irrthum, daß der Ursprung des Pabstes vom morgenländischen Kayser Phocas, oder von Carl dem Großen herzuleiten sey. Die Schrift versichert vielmehr 2 Thess. II. 3. 4. daß der Mensch der Sünden und das Kind des Verderbens, der da ein Widerwärtiger ist, sich selbst überhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heisset, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott, und giebt vor, er sey Gott. Und nach Offenb. XIII. 14. saget das zweyhörnigte Thier die römische Clerisey denen, die auf Erden wohnen, daß sie dem Thier ein Bild machen sollen, das die Wunde vom Schwert hatte, und lebendig geworden war. Beydes trift bey dem Symmachus, und noch vollständiger bey seinem Nachfolger Hormisda ein. Symmachus überhebt sich über alles, was Gott oder Gottesdienst heisset, indem er den Landesherrn Gesetze vorschreibt, und die Anordnung Jesu, daß wir allein durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen, ungültig machen will, und seiner Clerisey Wil-

le

le ist es, daß seine Aussprüche die ganze Kirche verbinden sollen. Die sechste Synode, welche Symmachus zu Rom gehalten hat, und worin dies alles vorgegangen ist, soll ungefehr im 504ten Jahr Christi gehalten seyn. Den eigentlichen Anfang des Pabstthums, in Beziehung auf die 1260 Jahre, hat man keinen Grund früher anzusetzen. Denn der Kayser des occidentalischen Reichs, als das sechste Haupt des Thiers, mußte nach 2 Thess. II. 7. verglichen mit Offenb. XVII. 10. erst hinweg gethan werden, welches im Jahr 476 geschah. Und alsdenn mußte das siebente Haupt noch eine kleine Zeit bleiben, welches noch eigentlich zum Drachen gehörte, und aus zehn ungläubigen, theils heidnischen und theils arianischen Königen bestand. Und ob man gleich findet, daß die Bosheit damals schon immer größer ward, und daß die römischen Bischöfe eifrig nach dem Vorzug trachteten: so kan man doch nicht sagen, daß das Bild der Catholischen Kirche eher fertig geworden, der Pabst als der Monarche der Kirchen erkannt, und das tägliche Opfer durch ein öffentliches Decret eher abgeschaffet worden, als in und nach der sechsten Synode des Symmachus zu Rom. Nämlich, es bleibt dabey, daß die Offenbarung den Anfang des Pabstthums in das 513te Jahr nach Christi Geburt ansetzet. Dahin stimmet alles überein, und aus dem, was vom Symmachus vorgekommen ist, wird man sehen, daß er es

so

so weit gebracht hat, daß man seinen Nachfolger als den ersten ansehen kan, der zugleich mit den zehn Königen Macht gehabt, Offenb. XVII. 12. und allen Bischöfen in den gesamten Provinzen, und mithin der ganzen Kirche Befehle ertheilet hat.

§. 27.

Die 1260 Jahre des Thiers werden in eine Zeit, zwo Zeiten, und eine halbe Zeit, das ist, in 360, in 720, und in 180 Jahre eingetheilet. Dan. VII. 25. XII. 7. Offenb. XII. 14. Ich glaube nicht, daß dies von ungefehr und ohne Grund geschiehet, sondern daß hier gleichfals göttliche Weisheit ist. Meine Meinung von dem Grund dieser Eintheilung ist folgende. Die 360 Jahre fangen sich mit dem 513ten Jahre nach Christi Geburt an, und endigen sich mit dem Jahre Christi 872. Ohne Zweifel ist dies die Zeit der Jugend des Pabstthums. In dieser Zeit hatten die zehn Könige noch Macht mit dem Thier, und liessen sich von demselben noch nicht befehlen. Von dieser Zeit gehen die männlichen Jahre des Pabstthums an, und reichen bis zum Jahr Christi 1592. In dieser Zeit von 720 Jahren geben die zehn Könige ihre Kraft und Macht dem Thier, und streiten mit dem Lamm, und das Lamm hat einige von ihnen in dieser Zeit überwunden. Von 1592 bis 1772 dauret endlich das hohe Alter des Pabstthums 180 Jahre lang, da desselben Ansehen merklich gefallen ist, und immer mehr abnimmt.

nümmt. Dies alles könte hier aus der Kirchengeschichte umständlich erläutert und bestätiget werden, wenn es für meine gegenwärtige Absicht nicht zu weitläuftig wäre. Es mag hier deswegen genug seyn, nur so viel anzumerken, daß der Pabst um das Jahr 872 schon anfing, den Königen zu befehlen, und daß seine Gesandten sich auf dem achten so genannten Concilio mit großem Stolz also ausdrückten: "Der "römische Pabst habe über die Vorsteher aller "Kirchen geurtheilet, man lese aber nicht, daß "jemand über ihn geurtheilet habe." Es ist bekant, was für ungerechte Gewalt der Pabst von der Zeit an ausgeübet hat, bis endlich seine Macht durch die gesegnete Reformation Lutheri geschwächt worden ist. Um das Jahr 1592 war endlich sein Ansehen schon so sehr gefallen, daß, als der König Hinrich von Frankreich vom Pabst Gregorius XIV. in den Bann gethan war, die Papisten selbst in allen Parlamenten die Verbannung für ungültig erkläreten, und durch den Scharfrichter verbrennen liessen. Da mußte die päbstliche Würde nothwendig anfangen, ihr hohes Alter zu fühlen.

§ 28.

Was nun noch ferner von den Zeiten des Pabstes anzumerken seyn mögte, da der Drache ihm nach Offenb. XIII 2. seinen Stuhl giebt, und denselben nach Verfliessung der 1260 Jahre selbst wieder einnimmt, läßt sich nicht eher genau bestimmen, als bis ich zuvor von den

merk-

merkwürdigen 1000 Jahren gehandelt habe, wovon Offenb. XX. 2—7. geweissaget ist. Ueberhaupt siehet man das rechte System der Offenbarung Johannis, besonders, was das Pabstthum betrift, nicht gehörig ein, wenn man die Begebenheiten dieser tausend Jahre, und ihren Platz in den Jahrrechnungen nicht kennet. Noch vielweniger aber ist man im Stande, ohne diese Erkenntniß von dem, was nach Endigung der 1260 Jahre geschehen wird, richtig zu urtheilen. Ich will deswegen das, was hieher gehöret, so viel es seyn kan, ins Licht zu setzen suchen.

Von den 1000 Jahren denke ich gründlich zu erweisen, daß sie vor dem Jahr Christi 1847 schon einige Zeit geendiget seyn werden, und zwar, daß man ihr rechtes Ende mit dem Jahr 1772 anzusetzen hat, daß sie vergeblich als zukünftig erwartet werden, und daß also das zukünftige glückselige tausendjährige Reich, man mag es nach Art der groben oder der feinsten Chiliasten nehmen, in der heiligen Schrift gar keinen Grund hat, so wie denn dasselbe auch in den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche ausdrücklich verworfen ist.

An sich selbst könte es genug seyn, mich auf den Beweis zu berufen, den ich vorhin (§. 17.) geführet habe, daß die 2300 Jahre beym Daniel bis ans Ende der Welt reichen, und daß die 1335 Jahre, welche zugleich die 1260 Jahre der Regierung des Pabstes in sich fassen, den letz-

letzten und bis ans Ende der Welt reichenden Theil derselben ausmachen. (§. 26.) Ich könte mich auch darauf berufen, daß ich dargethan hätte, daß die Welt nicht länger als 6000 Jahre, dem geoffenbarten Rathschluß Gottes gemäß, dauren würde (§. 1—4. 17.), um aus beyden herzuleiten, theils daß die Zukunft des tausendjährigen Reichs mit der Ordnung der Zeiten streite, und theils daß es mit der Dauer der Welt und ihrer noch übrigen Zeit nicht verglichen werden könne. Aber viele würden mir auf die Art ihren Beyfall versagen, und lieber ihren eigenen Hypothesen folgen wollen, und dieselben entweder meinem System, um es dadurch zu vernichten, entgegen setzen, oder auch versuchen, ob sie nicht meine 6000 Jahre stehen lassen, und das tausendjährige Reich, als das siebente Tausend, noch hinzufügen könten. Ich finde mich also genöthiget, theils den Zusammenhang meiner vorigen Sätze mit der Richtigkeit eines künftigen tausendjährigen Reichs noch mehr zu entwickeln, und theils noch solche Beweise hinzuzufügen, welche gar keinen Zweifel übrig lassen können.

Der völlige Untergang des Antichrists, oder des Thiers und des falschen Propheten, wird mit der Auferstehung der Todten, und mit dem jüngsten Gericht, und gleichfals mit dem völligen Untergange des Gogs und Magogs verbunden. Dies läßt sich auf folgende Art erkennen. Offenb. XV. 1. verglichen mit Dan. VIII. 17. 19.

wird

wird gesagt: Johannes sah ein ander Zeichen im Himmel, das war groß und wunderſam: Sieben Engel die hatten die letzten ſieben Plagen. Denn mit denſelbigen iſt vollendet der Zorn Gottes. Wenn dies die letzten ſieben Plagen waren: ſo können keine Plagen mehr auf dieſelben folgen. Und wenn der Zorn Gottes mit denſelben vollendet iſt: ſo kan kein neuer Zorn nach denſelben angehen; ſondern dieſe Schaalen enthalten den völligen Zorn Gottes, und die Vollendung deſſelben in dieſer Welt. Nun aber zu der Zeit, wenn Gog kommen wird über das Land Iſrael, ſpricht der Herr Herr, wird herauf ziehen mein Zorn in meinem Grimm. Ezech. XXXVIII. 18. Zwar viele wollen den Gog des Ezechiels vor dem tauſendjährigen Reich kommen laſſen, um ſich aus den Schwierigkeiten zu helfen, die man hier bemerkt hat. Aber eines theils liegt hierin ein ſehr hinfälliger Grund, und allzuviel willkührliches, andern theils aber wird ſich doch nie behaupten laſſen, daß Gott nach dem tauſendjährigen Reich den Gog in Gnaden und mit Wohlgefallen herauf kommen laſſe, und daß er alsdenn keine Schaale ſeines Zornes ausgieſſe. Kan man ſich vorſtellen, daß Menſchen, die zur Zeit des jüngſten Tages eben ſolche natürliche Menſchen ſeyn werden, wie zu den Zeiten, da die Sündfluth kam, Matth. XXIV. 37—41. vor der Ankunft Gogs nicht in Furcht und Zittern

ge-

gerathen? Oder regnet Gnade auf den Gog herab, wenn das Feuer vom Himmel fällt, und ihn und seinen Haufen verzehren wird? Offenb. XX. 9. Es ist deutlich aus Offenb. XVI zu sehen, daß alle sieben Schaalen des göttlichen Zorns das Thier und den falschen Propheten treffen. Besonders erstrecket sich die siebente auch über die Stadt Rom, die das große Babylon ist. Man setze den Gog wohin man will: so kan man doch nicht umhin, zu bekennen, daß durch eine der sieben göttlichen Zorn-Schaalen sein Untergang entstehet. Und also, da sie alle sieben auf das Pabstthum ausgegossen werden, ist es gewiß, daß die Strafgerichte Gottes über den Gog mit den Strafgerichten über das Pabstthum verbunden sind. Und so wird es Offenb. XVI. 13—16. vorgestellet: **Es gehen zugleich aus dem Munde des Drachen, und aus dem Munde des Thiers, und aus dem Munde des falschen Propheten drey unreine Geister zu den Königen auf Erden, und auf den ganzen Kreis der Welt, sie zu versammlen in den Streit, auf jenen grossen Tag Gottes des Allmächtigen.** Dies geschieht in der Ausgiessung der sechsten Schaale. Gog ist unstreitig mit unter denen, die hier versammlet werden. Der Drache wiegelt ihn auf. Es ist der große Tag Gottes des Allmächtigen, da er seine Macht und Herrlichkeit durch die Besiegung dieses unzählbaren Haufens beweisen wird. Aber Gog kommt erst,

wenn die tausend Jahre vollendet sind. Daraus fließt, daß ihr Ende bey Ausgiessung der sechsten Schaale des Zornes Gottes da ist; auch folget hieraus, daß die Niederlage des Antichristischen Heers, welche Offenb. XIX. 20. 21. beschrieben ist, nach den tausend Jahren folget, zur Ausgiessung der sechsten Zorn-Schaale Gottes gehöret, und also auch noch vor dem Untergang Roms hergehet. Daß man die Ordnung, wie die Weissagungen in der Offenbarung Johannis nach einander erzählet werden, hier entgegen setzen wolte, würde nichts ausmachen, da es noch nicht erwiesen ist, daß man aus der Folge der Weissagungen die Folge der Begebenheiten herzuleiten hat, und auch vermöge dessen, was eben vorgetragen ist, nicht erwiesen werden kan, und da hiernächst vom jüngsten Gericht auch schon C. XI. 18. in der siebenten Posaune gehandelt wird, und auch C. X. 6. 7. gesagt wird, daß **in den Tagen der Stimme des siebenten Engels, wenn er posaunen wird, das Geheimniß Gottes vollendet werden soll, wie er hat verkündiget seinen Knechten und Propheten.** Nämlich das Ende des Gnadenreichs, die Auferstehung der Todten, und das jüngste Gericht soll in dieser Zeit kommen, 1 Cor. XV. 24. 51. 52. und alsdenn wird hinfort keine Zeit mehr seyn. Wenn von der Ordnung der Erzählungen auf die Ordnung der Begebenheiten der Schluß gemacht werden könte: so hätte das,

was

was C. XI. 15—18. und XIX. 1—9. vorkommt, gleichfals erst nach dem Untergange Gogs und Magogs C. XX. 9. 10. vorgetragen werden müssen.

Doch ich will auch zeigen, daß der völlige Untergang des Antichrists mit dem jüngsten Tage verknüpft seyn wird, um daraus die Folge zu ziehen, daß derselbe erst nach Endigung der 1000 Jahre erfolgt, und nicht vor denselben hergehen kan. 2 Thess. II. 8. heißt es, **daß der Herr den Boshaftigen**, das ist, den Antichrist, welcher Vs. 3. 4. 9. 10. beschrieben wird, **mit dem Geist seines Mundes umbringen, und sein durch die Erscheinung seiner Zukunft ein Ende machen wird.** Die Erscheinung der Zukunft Christi ist keine andere, als die sichtbare Zukunft Jesu zum Weltgericht. Matth. XXIV. 30. XXV. 31. Ebr. IX. 28. Bey derselben wird also Christus den Antichrist noch vorfinden. Dies wird auch dadurch zu erkennen gegeben, daß Offenb. XIX. 20. gesagt wird: **Das Thier und der falsche Prophet wurden beyde lebendig in den feurigen Pfuhl geworfen, der mit Schwefel brannte.** Obgleich also der Herr Jesus, wie ich nachher erweisen werde, einige Zeit vor dem jüngsten Tage die Feinde seiner Kirche demüthigen, und die Reiche der Welt einnehmen wird: so wird alsdenn das Unkraut doch noch nicht ganz ausgerottet werden, sondern bis zur Zeit der Ernte bleiben, das ist, bis ans Ende der Welt.

Matth. XIII. 30. 39. Zu diesen Beweisen will ich noch die Weissagung Dan VII. 8—14. setzen. Denn hier sieht Daniel ebenfals, daß das kleine Horn oder der Antichrist blieb, **bis daß Stühle gesetzt, die Bücher aufgethan, und das Gericht gehalten ward.** Dies Gericht ist kein anderes, als das allgemeine Weltgericht. Denn des Menschen Sohn erscheinet dabey in den Wolken des Himmels, und fänget darauf nach Vs 14. 26. 27. sein ewiges Reich der Herrlichkeit an. Da also der Antichrist bis an den jüngsten Tag dauren wird: so kan man nicht sagen, daß noch ein glückseliges tausendjähriges Reich nach seinem Untergange folgen wird. Und man mag den Anfang der 1260 Jahre des Pabstes setzen wohin man will: so ist man doch genöthiget zu gestehen, daß die 1000 Jahre zugleich mit denselben laufen.

Was bisher von den 1000 Jahren erwiesen ist, wird noch mehr bestätiget werden, wenn man ihre Beschaffenheit so wohl in Absicht des Drachen, als auch derer, die in denselben mit Christo regieren sollen, wie auch dasjenige, was vermöge der Weissagung auf dieselben folgen soll, richtig bestimmet.

Die erste Nachricht von dem Drachen wird uns Offenb. XII. 3. u. f. gegeben. Aus der daselbst vorkommenden Beschreibung ist abzunehmen, daß der Drache das römische Reich im Heidenthum ist, in so ferne es darin vom Satan regieret wird. Ich habe hievon, und von

der

der Geschichte des Drachen, bis zur Entstehung des Thiers mit den zehn gekrönten Hörnern, schon vorhin gehandelt. (§. 24.) Hier darf ich also nur die Fortsetzung dieser Geschichte vortragen. In dem Reiche des Thiers hat der Drache kein Regiment. Denn **der Drache gab dem Thier seine Kraft, und seinen Stuhl, und große Macht.** Offenb. XIII. 2. Daraus ist zu schliessen, daß der Drache, so wie er nach Abtretung seines Stuhls oder Throns an das Thier denselben nicht behalten hat, sondern daß dieser Thron von da an ein Eigenthum des Thiers gewesen ist, seine Kraft und seine große Macht gleichfals verloren hat, nachdem das Thier in den Besitz derselben gesetzet worden ist. Hieraus fließt weiter, daß die Weissagung sagen will, daß das Heidenthum im römischen Reiche aufgehöret habe. Denn dies ist der Unterscheid zwischen dem Drachen und dem Thier, daß der Drache die heidnische, und das Thier die päbstliche Macht im römischen Reiche abbildet. Der Satan belebet und regieret beyde. Offenb. XII. 9 und 2 Thess. II. 9. Unterdessen kan er doch in einem gewissen Grad gebunden genannt werden, wenn ihm nicht verstattet wird, die Kirche Christi, welche sich in der grossen Wüste des päbstlichen Reiches aufhält, durch das Heidenthum zu überschwemmen, obgleich dieselbe in der Zeit vom Pabstthum grausam verfolgt wird. Man kan nicht annehmen, daß diese Bindung des Drachen mit den 1260 Jah-

ren der päbstlichen Regierung zugleich anfängt. Denn die zehn Hörner empfangen eine Zeitlang Macht mit dem Thier. Die Bindung des Drachen kan aber nicht eher angehen, als bis sie eine Meinung bekommen, und also die Religion des Thiers annehmen, woraus hernach auch dies entsteht, daß sie ihre Kraft und Macht geben dem Thier. Offenb XVII. 12. 13. Hievon unterrichtet uns der Apostel weiter Offenb. XX. und bestätiget die Richtigkeit der eben gemachten Auslegungen. Er berichtet uns, daß der Drache 1000 Jahre gebunden worden sey, dergestalt, daß er die Heiden nicht habe verführen können. Ist dies etwa so zu verstehen, daß in den 1000 Jahren keine Heiden seyn solten? Nein! Denn wie der Satan nach 1000 Jahren los wird aus seinem Gefängniß: so findet er die Heiden, den Gog und Magog, deren Zahl ist wie der Sand am Meer, in den vier Oertern der Erden schon vor. Offenb. XX. 8. Und hat er etwa in denselben in den 1000 Jahren sein Werk nicht gehabt? Auch das kan nicht gesagt werden, da er der Ungläubigen Sinne verblendet, daß sie das helle Licht des Evangelii nicht sehen. 2 Cor. IV. 3. 4. Aus diesem allen läßt sich schliessen, daß Johannis Meinung sey, der Teufel solte in den tausend Jahren nicht über die Heiden dergestalt herrschen, daß er sie, so wie er es unter den heidnischen Kaysern, und zur Zeit der barbarischen Völker, welche das römi-

sche

sche Reich über den Haufen warfen, gemacht hat, und wie er beym Gog nach Endigung der 1000 Jahre thun wird, verleiten könte, das Reich, das er als Drache dem Thier abgetreten hatte, und in dessen Gebiete sich zugleich die wahre Kirche aufhält, zu überschwemmen und zu unterdrücken, das Heidenthum solte vielmehr in diesem Gebiete entkräftet, und gänzlich ausgerottet werden. Ein jeder, der Warheit liebt, wird gestehen, daß man diese Zeit am füglichsten vom Jahr Christi 772 an rechnet, indem Carl der Große von der Zeit an angefangen hat, die Heiden in Sachsen und andern Ländern, die Longobarden in Italien, die Hunnen, imgleichen auch die Saracenen in Spanien, mit glücklichem Erfolge zu bekriegen. Der Pabst hat damals Rom den Thron des Drachen und seine Kraft und große Macht erhalten, und obgleich die zehn Könige noch einige Zeit Macht behalten haben mit dem Thier: so haben sie von der Zeit an doch einerley Meinung gehabt, bis sie endlich ihre Kraft und Macht dem Thier völlig gegeben haben. Und seit der Zeit bis hieher hat die Kirche Christi, so weit sich das Thier mit den zehn Hörnern erstreckt hat, keine heidnische Verfolgungen auszustehen gehabt, und ist auch nicht von Heiden überschwemmet worden, obgleich der Teufel oder Drache außer dem gedachten Gebiete in heidnischen Ländern die Christen nach Offenb. XII, 17. verfolgt hat.

Die richtige Bestimmung der Beschaffenheit derer, die in den 1000 Jahren mit Christo regieren, wird vieles beytragen, uns das bisher ausgeführte noch klärer zu machen. Die Vertheidiger eines zukünftigen glückseligen tausendjährigen Reichs deuten viele Stellen der heiligen Schrift auf ihr tausendjähriges Reich, die entweder vom ewigen Leben, oder von dem Gnadenreiche Christi überhaupt handeln, oder die bereits in den Zeiten der ersten Kirche eingetroffen sind, oder nach den 1000 Jahren erst ihre Erfüllung erreichen werden. Allein da anderwerts die Bestimmung von 1000 Jahren nicht vorkommt, als Offenb XX: so muß man billig, um von diesen 1000 Jahren richtig zu urtheilen, nicht allein das davon bereits erwiesene, sondern auch noch besonders die Beschaffenheit derer, die in denselben mit Christo regieren, so wie sie Offenb. XX. 4. beschrieben wird, zum Grunde legen. Alsdenn ist man vermögend, zu untersuchen, ob sich die andern Stellen, die man etwa auf das tausendjährige Reich zu ziehen gedenket, auch dahin passen können.

Die eigentliche Uebersetzung dieser Stelle, wornach alles zu beurtheilen ist, was von der Beschaffenheit der 1000 Jahre gelten kan, ist an sich folgende: Und ich sahe Stühle, und sie satzten sich darauf, und ihnen ward ein Gericht gegeben, und (ich sahe) die Seelen derer, die um des Zeugnisses Jesu und des Wortes Gottes willen enthauptet waren,

ren, und diejenigen, die das Thier und sein Bild nicht anbeteten, und das Mahlzeichen nicht an ihre Stirn noch an ihre Hand nähmen, und sie lebten und regierten mit Christo tausend Jahre. Man würde sich die Weisheit, mit welcher der Geist Gottes redet, nicht würdig und groß genug vorstellen, wenn man es nicht als einen unumstößlichen Grundsatz annehmen wolte, daß diejenigen Anhänger Jesu, welche keine Gelegenheit und Reizung haben können, das Thier und sein Bild anzubeten, oder sich mit seinem Mahlzeichen zu zeichnen, nach dem Ausspruch der Offenbarung Johannis keine Mitgenossen des tausendjährigen Reichs seyn können. Daher gehören die nicht in dies Reich, die sich erst bekehren, wenn das Thier schon in den feurigen Pfuhl geworfen ist, im Fall man annehmen wolte, daß dies vor dem tausendjährigen Reich geschähe, daß das Thier dahin geworfen würde. Die Vertheidiger eines nach dem Untergange des Thiers zukünftigen tausendjährigen Reichs könten auch nicht einmal die Kinder, die in den tausend Jahren geboren würden, in diesem Reiche behalten, obgleich ihre Zahl noch so groß seyn mögte, weil der Ehestand vor dem jüngsten Tage doch nicht aufhören wird. Matth. XXIV. 38. 39. Denn wie könten die doch Gelegenheit und Reizung haben, ein Thier anzubeten, wovon sie wüßten, daß es in der Hölle Quaal leidet, und welches niemanden mehr verführen

könte? Oder würde es von dem Geiste Gottes nicht verkleinerlich gedacht seyn, daß er diese Christen deswegen für Mitgenossen des tausendjährigen Reiches erklärete, weil sie das Thier nicht angebetet hätten, das nicht mehr da wäre? Ich will vielmehr sagen, was die Sache ist. Johannes stellet uns vor, daß Jesus, unerachtet der Grausamkeit und Verführung des Thiers, dennoch ein Reich habe. Nicht alle, die in dem Gebiete dieses Thiers wohnen, beten es an, sondern viele leben und regieren mit Jesu, und richten das Thier, oder urtheilen aus Gottes Wort, daß es der Antichrist ist. Und darüber muß in diesen tausend Jahren auch eine große Anzahl den Märtyrertod sterben. Deswegen sieht Johannes Seelen der Enthaupteten, welche Enthauptete, nämlich, da sie noch lebten, vor ihrer Enthauptung auch in den 1000 Jahren mit Christo regierten. Das ist ein mächtiges Reich Jesu, ruhmwürdig durch Treue und Geduld im Leiden, und unter allen Verfolgungen, und dergestalt unüberwindlich, daß es die Pforten der Höllen nicht überwältigen können. Die Unterthanen dieses Reichs sind nach 1 Petr. II. 9. 10. **das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum,** und scheinen nach Phil. II. 15. **als Lichter in der Welt, mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht,** welches leider bis ans Ende der Welt nach Matth XIII. 30. 38. 39. und 2 Thess. II. 8. mit den Kindern des

Reichs

Reichs vermischet bleiben wird. Auch gilt es von diesen, so wie von allen wahren Bekennern Jesu, daß sie mit ihm auferstanden sind, und leben. Eph. II. 5. 6. Col. II. 12. III. 1—4. Rom. VI. 4. Dies alles zeiget den wahren Verstand des Ausspruchs Offenb. XX. 4. und daraus folget zugleich, da die Unterthanen des Reiches Jesu in den 1000 Jahren zugleich mit dem Thier leben, so wie dies ihre Beschreibung zeiget, daß diese 1000 Jahre mit den 1260 Jahren des Thieres zugleich sind.

§. 29.

Auf die 1000 Jahre folgt nach Offenb. XX. 7. 5. zuerst die Loslassung des Satans, welcher den Gog verführen wird, und der Krieg der Kirche Jesu mit dem Gog, und seine Niederlage, und alsdenn auch die Bekehrung vieler Völker, zuletzt aber das jüngste Gericht, und das Ende der Welt. Andere Aussprüche der heiligen Schrift, welche hiemit zu vergleichen sind, machen uns noch mehr Begebenheiten bekant, welche sich nach den 1000 Jahren zutragen werden, wohin auch besonders noch die Bekehrung der Juden, die Demüthigung des antichristischen Reichs, und der Untergang Roms gehöret. Auch wissen wir, daß in der Schrift so wohl der Ursprung und Fortgang der Lehre des Lügenpropheten Mahomed, als auch der Untergang des türkischen Reichs geweissaget ist. Es kommt bey diesem allen darauf an, daß der rechte Verstand der Weissagungen, die davon han-

handeln, in so ferne es noch nicht geschehen ist, und die Ordnung der Begebenheiten aufs möglichste vestgesetzt wird. Zu dem Ende ist besonders noch zu erweisen, daß die Jahre 772 und 1772 gerade diejenigen sind, welche man nach Maaßgabe der Weissagungen für den Anfang und das Ende der 1000 Jahre anzunehmen hat. Die Möglichkeit hievon habe ich schon mit der Geschichte Carls des Großen (§. 28.) dargethan, was das Jahr 772 anbelanget.

§. 30.

So lange das Thier die Kraft, den Stuhl, und die große Macht des Drachen hat, und so lange die zehn Könige einerley Meinung mit dem Thier haben, und demselben ihre Kraft und Macht geben, ist der Drache gebunden, wie aus dem vorigen erhellet. (§. 28.) Die erste Periode des Thiers hat der Drache noch einiges Regiment mit dem Thier. Denn da wurden sie noch beyde angebetet. Offenb XIII.4. Und die Erfahrung lehrt es auch, daß die zehn Könige eine Zeitlang die Religion des Pabstes nicht annahmen, wie ich gleichfals vorhin gezeiget habe. Daher können die 1000 Jahre nicht zugleich mit den 1260 Jahren des Thieres anfangen. Da es aber doch möglich seyn muß, ihren Anfang und Ende zu bestimmen, immassen sonst die Offenbarung derselben nicht verständlich genug wäre; und da es gewiß ist, daß entweder der Drache oder das Thier regieret, so lange die Reiche der Welt noch nicht unsers Herrn und

sei-

seines Christus geworden sind; endlich, da ich erwiesen habe, daß die 1000 und die 1260 Jahre zugleich laufen, und also entweder einerley Anfang oder auch einerley Ende haben: so kan die Loslassung des Drachen weder eher noch später angenommen werden, als nach Endigung der 1260 Jahre des Thiers. Folglich gehen die 1000 Jahre zugleich mit denselben, und also im Jahr Christi 1772 zum Ende.

§. 31.

Vermittelst des eben bestimmten Anfangs der 1000 Jahre ist man im Stande, den Anfang der fünf Monate vestzusetzen, wovon Offenb. IX. 5. 10. geweissaget ist, und welche, jeden Monat zu 30 Jahren gerechnet, 150 Jahre betragen. Die Weissagung selbst, deren Erfüllung diese Zeit erfordert, kan Offenb. IX. 1 – 12. nachgelesen werden. Es giebt verschiedene Auslegungen dieser Weissagung. Unter andern bemühet sich ein neuer Schriftsteller, dieselbe auf die Arianer, und andere ihnen ähnliche Ketzer zu deuten. Allein, ich werde durch viele und überwiegende Gründe genöthiget, dem Thomas Newton in seiner Zerglied. der Offenb. Johannis p. 75. u. f. zu folgen, und sie von dem Lügenpropheten Mahomed, seinen Saracenen oder Arabern, und seiner falschen Religion zu verstehen. Ich will nur das eine und andere davon beybringen, indem die vollständige Erklärung bey gedachtem Schriftsteller nachgelesen werden kan. Es ist bekant, daß die

Ster-

Sterne als Bilder der Lehrer gebraucht werden. Offenb. I. 20. Daher zeigt ein Stern, der vom Himmel auf die Erde gefallen ist, und den Brunnen des Abgrunds eröfnet, um di Sonne und Luft durch den aus dem Abgrund aufsteigenden Rauch zu verfinstern, und eine unzählbare Menge Heuschrecken auf die Erde zu bringen, einen falschen Lehrer an, der durch die Würkung des Satans entsteht, und die Lehre Jesu verwirft, und weit und breit verdunkelt, welches sich sehr füglich auf den Mahomed deuten lässet. Durch die Heuschrecken werden am natürlichsten die Araber verstanden, immassen Arabien das eigentliche Vaterland der Heuschrecken genannt zu werden verdienet, 2 Mos. X. 13. und die daselbst wohnenden Völker auch Richt. VII. 12. mit der Menge der Heuscheecken verglichen werden; wozu noch dies kommt, daß die Araber so sind, wie die Heuschrecken Vs. 7. 8. 9. beschrieben werden. Denn sie sind ein kriegerisches Volk, sie gehen zu Pferde in den Krieg, sie rühmen sich, daß die Turbants, welche sie beständig tragen, bey andern Völkern wie Kronen anzusehen wären. Ihr Ansehen ist männlich, unterdessen trugen sie ihre Haupthaare auf eine weibische Art. Sie verschlungen alles, wie Löwen, durch ihre schnellen Eroberungen. Ihre kriegerische Einrichtung, und die Schnelligkeit, mit welcher sie sich in kurzer Zeit viele Länder unterwürfig machten, wird auch durch die eisernen Panzer und durch das Rasseln vieler

bespannnten Wagen zu verstehen gegeben. Daß sie aber den Scorpionen ähnlich waren, und mit den Stacheln an ihren Schwänzen Schaden thaten, solches giebt zu erkennen, daß sie allenthalben, wo sie hinkamen, den Gift ihrer falschen Religion ausbreiteten und zurück liessen. Auch trift es bey ihnen ein, daß nach Vs. 4 zu ihnen gesagt ward, daß sie nicht beleidigten das Gras auf Erden, noch kein Grünes, noch keinen Baum: sondern allein die Menschen, die nicht haben das Siegel Gottes an ihren Stirnen. Denn als Yezid mit einer Armee nach Syrien aufbrach, so gab ihm Abübecker unter andern auch diesen Befehl: "Verdirb keine „Palmbäume, und verwüste keine Kornfelder, „haue keine fruchtbare Bäume ab, und thue „dem Vieh keinen Schaden, als daß du das „Volk davon ernähreſt." Sie hatten allein die Erlaubniß, die lasterhaften Christen zu beleidigen, welche den wahren Gottesdienst verlassen hatten, und das Thier anbeteten. Und es kan aus der Geschichte gezeiget werden, daß die Länder, welche den Saracenen zu Theil wurden, sich am mehresten durch die Anbetung der Heiligen versündiget hatten. Ob sie aber gleich in ihren Kriegen eine unglaubliche Menge Menschen tödteten: so ging dies doch nicht so weit, daß sie diejenigen, die das Siegel Gottes nicht an ihren Stirnen hatten, ganz ausrotteten, indem diese sich dessen unerachtet noch immer vermehrten. Auf diese Art ist es zu neh-

men,

men, was wir Vs. 5. lesen: Und es ward ihnen gegeben, daß sie sie (nämlich als eine ganze Gesellschaft betrachtet) nicht tödteten. Aber welches hier noch am meisten entscheidet, ist die Nachricht von ihrem Heerführer, und von der ihnen gegebenen Zeit, die Menschen zu beleidigen, die nicht haben das Siegel Gottes an ihren Stirnen. Ihr Heerführer ist ein König, und zugleich ein Engel oder Lehrer, und falscher Prophet, der aus dem Abgrunde gesandt ist, und der den Namen Verderber führet. Die Geschichte lehrt es, daß dies auf alle Weise auf den Mahomed und auf die ihm nachfolgenden Kalifen passet. Was die Zeit dieser Heuschrecken betrift: so läßt es sich leicht erkennen, daß sie in die Periode gehöret, die vor den 1000 Jahren hergehet, in welcher der Satan noch nicht gebunden war. Dies ist daher zu schliessen, weil hier der Abgrund als eröfnet vorgestellet wird, und ein Engel aus dem Abgrunde herrscht. Weil hier aber das Verderben der Kirche schon so groß vorgestellet wird, daß die mehresten das Siegel Gottes nicht mehr an ihren Stirnen hatten: so kan man daher urtheilen, daß das Thier schon einige Zeit vor dem Ursprung dieser Heuschrecken da gewesen war. Hierin liegt der Gruud, warum ich die 150 Jahre der Heuschrecken von 772, als dem Anfang der 1000 Jahre, abziehe, und dadurch die Jahrzahl 622, als von welcher die mahometanische Jahrrechnung angeht, heraus-

ausbringe. Es ist wahr, die Saracenen haben von dieser Zeit an weit über 150 Jahre geherrscht, bevor die Regierung auf die Türken gekommen ist, wovon in der Folge C. IX. 13–21 gehandelt wird: allein deswegen ist hier doch zureichender Grund, nur 150 Jahre zu berechnen. Denn das Ende dieser 150 Jahre trift mit dem Anfang der 1000 Jahre überein, da der Drache gebunden wird. Die Saracenen werden in dieser Weissagung als solche betrachtet, die mit zum Drachen gehören. Und die Geschichte bestätiget es, daß sie nicht allein im morgenländischen Kayserthum, sondern auch im römischen Reiche in den 150 Jahren große Eroberungen gemacht, und ihre Religion ausgebreitet haben. Wie aber Carl der Große im Jahr Christi 772 anfing den Drachen zu binden, da schrenkte er auch die Saracenen in Spanien ein. Es gilt also hauptsächlich in Absicht des römischen Reichs, daß gesagt wird: **Ihre Macht war zu beleidigen die Menschen fünf Monden lang.** Denn wenn sie nach der Zeit auch einige Eroberungen im römischen Reiche gemacht haben: so können dieselben hier doch nicht in Betrachtung kommen, weil sie dieselben nicht so lange besessen haben, daß sie daselbst ihre Religion hätten gründen und ausbreiten können, worauf in dieser Weissagung doch hauptsächlich gesehen wird, so wie der Hauptendzweck der Offenbarung Johannis auf die Begebenheiten der Religion gehet.

§. 32.

Auf die Weissagung vom Mahomed folgt Offenb. IX. 13—21. unmittelbar die Weissagung von den Türken. Die Erklärung dieser Weissagung gehöret eigentlich nicht für meine gegenwärtige Absicht. Ich habe izt nur von dem Ende des türkischen Reichs zu handeln, weil dasselbe mit unter die geoffenbarten Zeiten gehöret, und eine der wichtigsten Begebenheiten ist, die den größten Einfluß in die Schicksale der Kirche Christi haben wird. Hievon heißt es Offenb. XVI. 12. **Und der sechste Engel goß aus seine Schaale auf den großen Wasserstrom Euphrates: und das Wasser vertrocknete, auf daß bereitet würde der Weg den Königen vom Aufgang der Sonnen.** So wie Wasser nach Offenb. XVII. 15. Völker, Schaaren, Heiden und Sprachen bedeuten: so muß man sagen, daß der große Wasserstrom Euphrates ein großes und mächtiges Volk vorstellet, in dessen Gränzen dieser Strom fliesset. Es ist unmöglich, hier auf ein anderes, als auf das türkische Reich zu verfallen, da der größte Theil seiner Länder am Euphrat lieget. Diesem Reiche, und besonders auch der darin herrschenden Religion, als worauf die Weissagungen Johannis stets vor allen Dingen gehen, wird hier der Untergang verkündiget, dadurch, daß gesagt wird: **Und das Wasser vertrocknete.** Es ist schon §. 21. aus der Weissagung Dan. XI. 44. 45. gezeigt, daß dieser Untergang des türkischen

schen Reiches durch die Völker, welche demselben gegen Morgen und Mitternacht liegen, das ist, durch die Russen und Perser, und vielleicht auch noch durch mehrere, wovon man die Erfahrung zu erwarten hat, erfolgen wird. Hier kommt es nur vorzüglich darauf an, daß die Zeit dieser großen bevorstehenden Begebenheit, vermöge des Zusammenhanges der Weissagungen, bestimmet wird. Dies kan vermittelst des bekannten Endes der 1000 Jahre geschehen, als welches in das Jahr Christi 1772 fällt. (§. 30.) Denn da der Satan nach den 1000 Jahren los wird, den Gog und Magog zu verführen, Offenb. XX. 7. 8. und da diese Loslassung desselben gleich nach dem Untergang des türckischen Reichs, als gleichfals zu der sechsten Zorn-Schaale Gottes gehörend, Offenb. XVI. 13. 14. 12. (§. 28.) vorgetragen wird: so ist man völlig berechtiget, zu schliessen, daß der Untergang des türkischen Reichs vor dem Jahr Christi 1772 bevorsteht. Die Erfahrung wird uns bald belehren, in wie weit diese Auslegung richtig oder unrichtig ist. Denn die Zeit ist nahe.

§. 33.

Izt liegt die Nacht der Zukunft vor mir, so wie auch des türkischen Reiches Untergang mit in dieselbe gehöret. Eines Sterblichen Auge kan darin nicht weiter sehen, als Gott durch Weissagungen entweder Licht und Klarheit, oder auch nur Dämmerung in derselben verbreitet. Die Auslegung unerfüllter Weissagungen ist ei-

ne überaus schwere Sache. Man kan sich dabey mit der Erfahrung nicht helfen, wodurch man bey der Auslegung erfüllter Weissagungen Gewißheit erlangen kan. Indessen werde ich bey Bestimmung der noch zukünftigen Begebenheiten, welche uns der Geist der Weissagung beschreibt, das Möglichste versuchen, und ich hoffe hiebey um desto sicherer zu gehen, da es oft angehen wird, aus dem Bekannten das Unbekannte herzuleiten, da die bisherige Grundlage helfen wird, die Warheit des Zukünftigen zu erweisen, und da ich nichts anders vortragen werde, als was aus dem richtigen Verstand der Weissagungen und ihrem Zusammenhang klar ist.

Von dem Jahr Christi 1772 fängt sich die allertraurigste Periode an, die sich jemals gedenken lässet. Anstatt daß das Thier seines Reiches entsetzet ist, denn desselben Regiment dauret nur bis zum Jahr Christi 1772, (§. 26.) **wird der Satan aus seinem Gefängnis los,** erhebt sich in der Gestalt des Drachen auf den Thron des Pabstes wieder, **und gehet aus zu verführen die Heiden in den vier Oertern der Erden, den Gog und Magog, sie zu versammlen in einen Streit, welcher Zahl ist wie der Sand am Meer.** Offenb. XX. 7. 8. Das Ausgehen des Satans, um die Heiden zu verführen, geschicht auf die Art, wie es Offenb. XVI. 13. 14. beschrieben wird. Nämlich, weil durch Geister so wohl rechtschaffene Lehrer als

auch

auch falsche Propheten vorgestellet werden: 1 Joh. IV. 1. 2. 3. so wird hier zu erkennen gegeben, daß dreyerley Arten falscher Propheten, nach dem Befehl des Drachen, des Thiers, und des falschen Propheten, welcher einerley mit dem Thier mit den zwey Hörnern ist, Offenb. XIII. 11. u. f. zur Verführung der Heiden ausgesandt werden würden. Die Eigenschaften dieser falschen Lehrer bestehen darin, daß sie gleich den Fröschen schwatzhaft sind, und in den Morästen und Pfützen dieser Welt zu Hause gehören, welches auf ihre Laster und Geschicklichkeit, sich dadurch beliebt zu machen, zielet, hiernächst aber sind sie auch Geister der Teufel, das ist, solche, die Teufelslehren vortragen, und den Dienst der Götzen und Heiligen unter den Menschen ausbreiten. Sie gehören also mit zu denen, die 1 Tim. IV. 1. 2. 3 beschrieben werden. Ihr Geschäft ist, daß sie **ausgehen zu den Königen, und auf den ganzen Kreis der Welt, sie zu versammlen in den Streit, auf jenen großen Tag Gottes des Allmächtigen.** Man siehet es leicht, daß ihre Absicht die Unterdrückung der wahren Kirche Christi ist. Aber diese Absicht gelingt ihnen nicht. Gott wird seine Allmacht durch die Besiegung des von diesen falschen Lehrern zusammen gebrachten Haufens verherrlichen. Die Mittel, deren sich diese Geister der Teufel bedienen, um die Könige und alle Einwohner der Welt zu bewegen, daß sie sich zu Hermageddon wider das Heerla-

ger der Heiligen versammlen, sind betrügliche und lügenhafte Zeichen. Denn wahre Wunder können durch die Anhänger des Satans nicht geschehen. 2 Thess. IV. 9 Auch das papistische Heer wird sich zu der Zeit, davon hier die Rede ist, wider die Kirche Christi versammlen, und zwar hauptsächlich unter der Anführung des Drachen, weil das Reich des Thiers, so viel ich einsehen kan, alsdenn dem Drachen wieder zugehören wird. Die künftige Erfahrung wird es lehren, wie dies eigentlich zugehen wird. Vielleicht aber bin ich im Stande, in der Folge zu erweisen, daß der Pabst selbst die Gestalt des Thiers verlassen, und sich in den Drachen verwandeln, und auf die Art das Regiment noch einige Zeit fortsetzen wird. Von dem Kriege der Kirche Jesu mit dem Drachen, Thier und falschen Propheten, die auch unter dem Namen des Krieges mit dem Gog und Magog beschrieben wird, hat man nachzulesen Offenb. XVI. 13—21. XIX 11—21. VI. 12—17. Ezech. XXXVIII. XXXIX. Es ist gewiß, daß nach Dan. XII. 1. zur selbigen Zeit eine solche trübselige Zeit seyn wird, als sie nicht gewesen ist, sint daß Leute gewesen sind, bis auf dieselbige Zeit. Wir werden die Trübsale dieser Zeit genauer verstehen lernen, wenn wir das in Betrachtung ziehen, was Offenb. XI. 7—10 von den zwenen Zeugen oder Propheten vorkommt. Um das, was von denselben gesagt wird, richtig einzusehen, ist folgendes zu bemer-

merken. Diese beyden Zeugen weissagen eben so lange, als das papistische Reich dauret. Aber sie fangen mit demselben ihre Weissagung nicht erst an, sie richten dieselbe mit dem Anfang der 1260 Jahre nur wider das Pabstthum. Denn Vs. 3. wird, wenn es richtig übersetzet wird, eigentlich gesaget: **Und ich will meinen zweenen Zeugen** (nämlich den Auftrag oder Befehl) **geben, und sie sollen weissagen 1260 Tage, angethan mit Säcken.** Man kan diese zwene Zeugen nicht für zwene Menschen halten, sondern man ist genöthiget, darunter das Zeugniß zu verstehen, welches die heilige Schrift des alten und neuen Testaments von Jesu, und wider das Pabstthum in sich enthält. Denn **das Zeugniß Jesu ist der Geist der Weissagung.** Offenb. XIX. 10. Und wie der Geist, das Wasser, und das Blut 1 Joh. V. 8. als drey Zeugen vorgestellet werden: so geht es auch an, die Schriften des alten und neuen Testaments zwene Zeugen zu nennen, welche beyde gegen das Pabstthum zeugen. Und überdem werden auch die Menschen, die diesen Zeugen anhangen, Vs. 9. von ihnen unterschieden, und als solche beschrieben, die auf dieselben die viertehalb Tage sehen, da sie von dem Thier, das aus dem Abgrund aufsteiget, getödtet sind, und die nicht zugeben, daß ihre Leichnam in Gräber geleget werden. Von diesen werden ausdrücklich Vs. 10. 11. ihre Feinde unterschieden, die sich über ihr Schicksal freuen,

und wohlleben, und Geschenke unter einander senden, aber bald darnach die göttliche Kraft an ihnen zu ihrem großen Entsetzen sehen werden, wenn der Geist des Lebens von Gott wieder in sie fahren wird, und wenn sie in den Himmel vor dem Angesicht ihrer Feinde aufsteigen werden. Da es an sich selbst nicht angeht, daß zwene einzelne Menschen 1260 Jahre hindurch zeugen solten, und da wir auch nicht stets zwene auf einander folgende Zeugen gegen das Pabstthum aufweisen können, sondern da sehr oft und die mehreste Zeit eine ganze Wolke derselben da gewesen ist: so geht es noch vielweniger an, die ganze rechtgläubige Kirche darunter zu begreifen, als welche von den Pforten der Hölle nicht überwältiget werden kan. Matth. XVI. 18. Und also können die Menschen, welche von Jesu gegen das Pabstthum zeugen, nie ausgerottet werden. Dies müßte aber geschehen, wenn hier durch die beyden Zeugen die Bekenner Jesu zu verstehen wären. Denn ihr Tod würde alsdenn entweder der natürliche oder der geistliche, das ist, die Verleugnung des Glaubens seyn. Ueberdem können die wahren Bekenner Jesu weder einzeln noch zusammen, oder als die wahre Kirche genommen, als zween Zeugen vorgestellet werden. Denn im ersten Fall sind es viele Zeugen, und im zweiten nur ein Zeuge zu nennen. Man wird sagen, sie könten da als Lehrer und Zuhörer betrachtet werden. Ich wüßte aber nicht, wie man die

Zu-

Zuhörer unter die Propheten rechnen wolte, und beyde Zeugen waren doch nach Vs. 10. Propheten, und weissageten nach Vs. 3. Endlich aber würde sich das hier genannte Sterben, das Liegen auf der Gassen der großen Stadt, welche der davon Vs. 8. gegebenen Beschreibung gemäß, das ganze römische Reich des Pabstes ist, und das Auferstehen nach dreyen Tagen und einem halben schwerlich auf irgend eine Art weder mit zwenen Menschen noch mit der ganzen Kirche Christi vergleichen lassen. Denn wir haben nun Gottlob schon eine christliche Kirche, die nicht mehr in Babels Gebiete wohnet, und wir können sicher seyn, daß weder das Thier noch der Drache dieselbe wieder unter seine Bothmäßigkeit bringen wird. Daher geht es nicht an, daß ihre Leichnam auf der Gassen der großen Stadt liegen solten, die da heißt geistlich die Sodoma und Egypten, da unser Herr gecreutziget ist. Aber von den Schriften des alten und neuen Testaments läßet sich alles ganz leicht erklären. Denn die Schriften des alten und neuen Testaments sind zwene Propheten, indem sie alle von Gott eingegebene Weissagungen und den ganzen Rath Gottes von unserer Seligkeit in sich halten, und den Menschen bekant machen. Sie sind zwo Fackeln, indem sie den Verstand erleuchten, sie sind zwene Oelbäume, indem aus ihnen das Oel des Glaubens, die Salbung des Geistes, und Kraft zum neuen Leben herzunehmen ist. Sie sind angethan mit

Säcken, wenn die Menschen durch ihre Anhänglichkeit an das Thier, und durch alle ihre Widersetzlichkeit den Geist Gottes betrüben. Das Feuer gehet aus ihrem Munde, wenn sie ihren Beleidigern Gottes Zorn und den ewigen Tod ankündigen. Sie haben Macht den Himmel zu verschliessen, daß kein Trost, keine Vergebung der Sünden auf die Anbeter des Thiers herabregnet. Sie haben Macht über das Wasser, zu wandeln in Blut, und zu schlagen die Erde mit allerley Plage, so oft sie wollen, indem sie den Völkern die Strafgerichte Gottes und seine gerechte Rache wegen ihrer Blutschulden verkündigen. Hauptsächlich aber kommt es izt darauf an, daß wir betrachten, was uns in Ansehung dieser Zeugen noch bevorstehet. Sie zeugen die 1260 Jahre, welche das Thier regieret, wider dasselbe. Wenn diese Zeit vollendet ist: **so wird das Thier, das aus dem Abgrunde aufsteiget, mit ihnen einen Streit halten, und wird sie überwinden, und wird sie tödten.** Das Thier, das aus dem Abgrunde aufsteiget, ist das papistische Reich in derjenigen Periode, da der Drache das Regiment über dasselbe übernimmt, und den Pabst antreibet, drey unreine Geister, schwatzhaft wie die Frösche, auszusenden, die Heiden zu verführen. Denn dies wird nach Endigung der 1000 und also auch der 1260 Jahre geschehen, da der Drache los werden wird, welcher bis dahin im Abgrunde gefangen gesessen hat. Offenb. XX. 3. Das Thier

behält die heilige Schrift doch noch einiger massen bey. Wenn es aber am Ende der tausend Jahre ein Atheist, Freygeist, oder Heide werden, wenn die ganze Macht des Pabstthums sich gegen die Kirche Christi auflehnen, und auch den Gog aufwiegeln wird: alsdenn wird es die heilige Schrift ganz verwerfen, so daß sie in seinem Reiche, als welches die große Stadt ist, die da heisset geistlich die Sodoma und Egypten, ganz ungebraucht und verachtet, und also gleichsam als todt da liegen wird. Das Wort Gottes kan zwar an sich selbst nicht getödtet werden, denn es ist Geist und Leben, und bleibet ewiglich; Joh. VI. 63. 1 Petr. I. 23. 25. aber in Beziehung auf die Menschen kan es für todt geachtet werden, wenn es eine Thorheit ist denen die verloren werden, 1 Cor. I. 18 wenn es von den Sorgen, Reichthum und Wollust dieses Lebens erstickt wird, daß die, so es hören, keine Frucht bringen, Luc. VIII. 7. 14. und wenn die Menschen sich gegen dessen göttliche Kraft verstocken. Matth XIII. 14. 15. Weil die heilige Schrift nun aus zwey Theilen besteht, nämlich aus dem Worte Gottes, und aus den Wörtern und Schriften, darin es verfasset ist: so kan ihr auch ein Leichnam zugeschrieben werden, worunter das Bibelbuch zu verstehen ist. Das wird alsdenn im Pabstthum zwar vorhanden seyn, aber unter die verachteten und verbotenen Bücher gerechnet werden. Und hieraus lernen wir eigentlich begreifen, warum die Regierung des Thiers nur 1260 Jahre dauret, ob es gleich selbst länger bleibet,

bet, und warum der Drache alsdenn wieder den Thron besteiget, den er 1000 Jahre herdurch dem Thier hat überlassen müssen. Es kommt darauf an: der Pabst, der die heilige Schrift doch noch einiger massen hat gelten lassen, nur daß er ihre Lesung den Layen verboten, und ihre Auslegung sich selbst vorbehalten hat, wird dieselbe auf Eingebung des Satans ganz verwerfen, sie ganz verbieten, und für fabelhaft erklären, und ein völliger und offenbarer Freygeist werden. Ohne Zweifel wird er auf die Art großen Eingang finden, da die Freygeisterey sich schon überall sehr ausgebreitet hat, und besonders im Pabstthum bis zum Erstaunen groß ist. Hiemit stimmet auch überein, was 1 Joh. II. 22. vorkommt. Der Erfolg wird uns dies einmal deutlicher machen. Etliche von den Völkern, Geschlechten und Sprachen werden aber in dieser Zeit die völlige Vergrabung der Schrift verwehren; denn sie werden die Leichnam dieser Zeugen drey Tage und einen halben sehen, und werden ihre Leichnam nicht lassen in die Gräber legen. Man kan sich leicht vorstellen, daß sie darüber die äußersten Trübsale auszustehen haben, ja daß viele ihr Bekenntniß mit ihrem Blute versiegeln müssen. Das wird ihnen verkündiget. Sie sind die Mitknechte und Brüder derer, die in den 1260 Jahren um des Wortes Gottes willen und um des Zeugnisses willen, das sie hatten, erwürget sind, und sie sollen zum Theil auch ertödtet werden, gleichwie jene, Offenb. VII. 9. 11. Bey ihnen ist die Geduld der

Hei-

Heiligen. Hie sind die da halten die Gebote Gottes und den Glauben an Jesum, Offenb. XIV. 12. in so ferne sie der treuen Ermahnung Jesu folgen: **Siehe ich komme als ein Dieb. Selig ist, der da wachet, und hält seine Kleider, daß er nicht bloß wandele, und man nicht seine Schande sehe.** Offenb. XVI. 15. Denn ohne Zweifel werden alsdenn viele den Glauben verleugnen, und die Verfolgung wird die Lehrer am härtesten treffen. Offenb. VI. 13. 14. Doch diese Zeit der Bedrückung wird nur kurz seyn. Sie wird nur drey Jahre und ein halbes dauren. Offenb. XI. 9. 11. **Denn nach dreyen Tagen und einem halben, worunter man eben so viele Jahre zu verstehen hat, fuhr in die zween Zeugen der Geist des Lebens von Gott.** Diese Zeit wird am sichersten nach Vs. 7. für diejenige gehalten, die unmittelbar auf die 1000 Jahr folgt. Dies wäre nach meiner Berechnung vom Jahr Christi 1773 bis 1776.

§ 34.

Auf diese Zeit der Angst und der Verfolgung folget der Sieg des Wortes Gottes, und der gläubigen Kirche, unter des Herrn Jesu Anführung, stuffenweise. Das Wort Gottes fängt an seine Kraft zu beweisen, Offenb. XI. 11. die Bekenner und Vertheidiger der Warheit erhalten den Sieg, und ihre Feinde gerathen in Furcht und Schrecken. Gott selbst beweiset seine große Kraft durch fürchterliche Begebenheiten in der Natur. **Denn zu derselbigen Stunde ward**

ein,

ein groß Erdbeben, und das zehnte Theil der Stadt fiel, und wurden ertödtet in der Erdbebung sieben tausend Namen oder Geschlechter der Menschen. Offenb. XI. 11—13. So wie die Stadt nach Vs. 8, wenn sie schlechthin genannt wird, das ganze papistische Reich anzeiget: (§. 33.) so muß insonderheit durch ihr zehntes Theil eines der besonderen Königreiche verstanden werden, in welche dies Reich getheilet ist. Die andern, welche in diesem Königreiche das Leben behalten, werden nach Vs. 13. über dem Zorn Gottes erschrecken, und ihm die Ehre geben. Doch es kan auch seyn, daß dies noch auf mehrere gehet, welches die künftige Erfahrung zeigen wird. Und hiemit ist das andere Weh oder die zwote Trübsal der Kirche Gottes geendigt, die ihr das Pabstthum zuwege bringet.

§. 35.

So wie überhaupt Offenb. VIII. 13. drey Wehe oder Trübsale der Kirche Gottes, die zu ihrem äußersten Verderben gereichen, vorgestellet werden, und wie das erste durch die Saracenen, Offenb. IX. 1—12. und das andere durch die Türken Vs. 13—21. und durch den Pabst entsteht; C. XI. so ist kein Zweifel, daß das dritte Weh, von welchem gesagt wird, daß es schnell komme, von dem Gog und Magog seinen Ursprung nimmt. Denn derselbe ist nun nur noch als der übrige gefährliche Feind des Reiches Christi zu betrachten. Die Versammlung des ganzen Heers des Gogs und Magogs geschieht bey der Ausgiessung der sech-

sechsten Schaale des Zornes Gottes, und bald nach Endigung der 1000 Jahre. Offenb. XVI. 16. Von dieser Versammlung handelt auch Joel III. 6. u. f. Man kan sich leicht vorstellen, was dies der Kirche Jesu für eine Angst verursachen wird. Ezech. XXXVIII. 19. 20. Alsdenn wird der siebente Engel nach Offenb. XVI. 17. ausgiessen seine Schaale in die Luft, das ist, auf den Drachen, den Fürsten der in der Luft herrschet. Eph. II. 2. Und zu der Zeit wird Gott seine Strafgerichte an dem Drachen, dem Thier, dem falschen Propheten, und an Gog und Magog ausüben, so wie er es hat weissagen lassen. Offenb. XIX 19—21. XX. 9. XIV. 19. 20. VI 15. 16. 17. Ezech. XXXVIII. 21. 22. XXXIX. Joel III. 17—21. Aus einigen dieser Stellen, als Offenb. XIV. 20. XVI 16. Joel III. 7. erscheinet es daß die hauptsächlichste Niederlage des Gogs und Magogs im gelobten Lande seyn wird.

Die Völker, welche des Gogs Kriegsheer ausmachen, werden Offenb. XX. 8. die Heiden in den vier Oertern der Erden genannt. Es ist eben nicht wahrscheinlich, daß hiemit alle Heiden gemeinet werden, da Ezech. XXXVIII. 2—6. nur verschiedne Völkerschaften namhaft gemacht werden, welche zu des Gogs Kriegsheer gehören. Die heutigen Namen dieser Völker bestimmen zu wollen, dürfte eine vergebliche Bemühung seyn, wenigstens würde weder etwas Gewisses noch Wahrscheinliches zum Vorschein kommen. Unterdessen kan die Frage aufgeworfen werden, ob

das

das Offenb. XIX. 20. beschriebene Heer des Thiers und der Könige auf Erden mit des Gogs Heer, davon Offenb. XX. 8. die Rede ist, verbunden werden muß, oder nicht. Nach meiner Einsicht ist beydes einerley. Dies erhellet daher, weil an beyden Orten der Erfolg der Ausgehung der drey unreinen Geister aus dem Munde des Drachen, des Thiers, und des falschen Propheten (Offenb. XVI. 13. u. f.) beschrieben wird. Daraus würde folgen, daß unter dem Gog der im Lande Magog, und der oberste Fürst aus den Herren in Mesech und Thubal ist, Ezech. XXXVIII. 2. 3. der Pabst nach derjenigen Beschreibung zu verstehen ist, welche §. 33. über Offenb. XI. 7. von ihm vorkommt. Dies zeigt zugleich, daß die Versammlung des Heers des Gogs mit in die §. 33. bestimmten viertehalb Jahre gehöret, und daß er in dieser Zeit glücklich seyn und über die Kirche Christi siegen wird.

Diejenigen, welche gegen den Gog zu Felde ziehen, und das Heerlager der Heiligen ausmachen werden, nennet Johannes Offenb. XIX. 14. **das Heer im Himmel auf weissen Pferden, angethan mit weißer und reiner Seiden.** Diesen werden Vs 17. noch beygefüget die Vögel die unter dem Himmel fliegen. Diese werden eingeladen **zu kommen, und sich zu versammlen zu dem Abendmahl des großen Gottes, um das Fleisch der Könige und der Hauptleute, und das Fleisch der Starken, und der Pferde, und derer die drauf sitzen,**

und

und das Fleisch aller Freien und Knechte, beyde der Kleinen und der Großen zu essen. Jesus bestimmt dies Matth. XXIV. 28. noch genauer. Er zeiget, daß diese Vögel Adler sind, indem er spricht: wo ein Aas ist, da sammlen sich die Adler. Das Aas bildet das Heer des Drachen und des Thiers ab. Und da der Kayser der Teutschen, Rußland und Preußen Adler im Wapen führen; so kann es nicht anders seyn, als daß diese gegen das gedachte antichristische Heer streiten werden, immassen da es leicht einzusehen ist, daß man durch Adler allhier solche Menschen zu verstehen hat, die mit Adlern verglichen werden können. Um die Ueberzeugung zu erlangen, daß dies alles seine Richtigkeit hat, ist noch besonders zu zeigen, daß der Ausspruch Jesu auf den hier bestimmten Zeitpunct gehet. Dies erhellet auf folgende Art: Die Jünger hatten Jesu Vs. 3. drey Fragen vorgelegt: 1) wenn der Tempel zu Jerusalem zerstöret werden sollte, 2) welches das Zeichen seiner Zukunft und 3) des Endes der Welt seyn würde. Auf diese Frage antwortet JEsus erst im kurzen Vs. 4—14., hernach ausführlicher Vs. 15—31., und zwar handelt er vom Untergange Jerusalems, und der jüdischen Republic Vs. 15—22. Hierauf kommt er auf den Antichrist und falschen Propheten, der im Pabstthum herrschet, und vorgiebt, daß Christus sich besonders in den Wüsten oder Einsiedeleyen, und in den Kammern oder Klöstern aufhalte, und der durch große und lügenhafte Zeichen und Wunder viele in den Irrthum verführet Vs. 23—26. Da er aber hierauf auch seine Zukunft Vs. 27. gedenket, um diesen Boshaften zu strafen: so ist es unleugbar, daß die Adler Vs. 28. die Werkzeuge seiner Rache sind, und daß ihre Versammlung bey dem Untergange des Antichristischen Reiches erwartet werden muß.

Vermöge des bisher erwiesenen ist der Anfang der Niederlage des Gogs und des Thiers im Jahr Christi 1776, (§. 33.) oder doch bald nachher. Alsdenn fängt die

siebente Schale an ausgegossen zu werden. Von der Zeit an werden die Strafgerichte Gottes gegen alle Ungläubigen noch weiter fortgesetzet werden, so wie es Offenb. XVI. 18—21 vorgestellet wird. Man kann unter den Stimmen, Donner und Blitzen Vs. 18. füglich die Predigt des göttlichen Wortes, und durch die Erdbebung, die also groß war, daß solche nicht gewesen ist, sint der Zeit Menschen auf Erden gewesen sind, die große Bewegung und Veränderung verstehen, welche dadurch unter den Menschen verursachet werden. Denn diese Begriffe sind auch an andern Stellen der heiligen Schrift damit zu verbinden, als Ps. LXVIII. 34. Hag. II. 7. Ebr. XII. 26. Doch können hiebey auch die gedachten fürchterlichen Begebenheiten in der Natur selbst statt haben, und als Strafmittel wider die Verächter der heilsamen Gnade, und zur Erweckung zur Buße gebraucht werden. Die Wirkungen hievon werden Vs. 19. 20. vorgetragen. Aus der großen Stadt wurden drey Theile, das papistische Reich theilete sich in drey Partheyen. Es ist zu glauben, daß die eine sich zu der wahren Religion Jesu wandte, und daß der Drache und das Thier unter einander uneins werden, und die andern beyden Partheyen ausmachen, das will sagen, daß die eine Parthey die heilige Schrift völlig verwirft, und die andere der papistischen Lehre anhängt. Die Städte der Heiden fielen, das will sagen, entweder daß ihre Regimentsverfassungen über den Haufen geworfen werden, oder auch daß sie vom Heidenthum abfallen, und Christen werden. Alle Inseln entflohen, und keine Berge wurden funden. Dies ist eine Beschreibung von der alsdenn bevorstehenden Bekehrung zum Christenthum, denn dieselbe wird fast auf gleiche Weise Es. XL. 4. abgemalet. Diese Erklärungen finden um so mehr statt, da sie den Begebenheiten des Zeitraums davon die Rede ist nach §. 34. und der Weissagung Jesu Matth. XXIV. 14. gemäß sind. Ob durch den Hagel, wovon es Vs. 21. heißt:

heißt: ein großer Hagel als ein Centner fiel vom Himmel auf die Menschen, und die Menschen lästerten Gott über der Plage des Hagels, denn seine Plage ist sehr groß, ein eigentlicher Hagel, oder ein Hagel im figürlichen Verstande zu verstehen ist, lässet sich schwerlich sagen, da beydes gleich möglich ist. Und vielleicht wird auch beydes statt finden. So viel ist gewiß, daß hier ein schweres Strafgericht Gottes über diejenigen, die dem Evangelio den Gehorsam versagen, angedeutet wird. Im figürlichen Verstande können durch das Fallen des Hagels aus dem Himmel auf die Menschen die Wirkungen des göttlichen Gesetzes verstanden werden, so wie in dieser Bedeutung davon Es. XXVIII. 17. geredet wird. Und auf die Art stimmet es auch am besten mit dem überein, was wegen des Donners und Blitzen, der Stimmen und Erdbebung bey Vs. 18. gesagt ist. Das Gesetz kommt aus dem Himmel der Kirche und fällt Centner schwer auf die Menschen, die eine falsche Zuflucht in dem Verdienst eigener Werke, in der Anrufung der Heiligen und ihrer Bilder, in Ablaßbriefen und Seelenmessen, und dergleichen Dingen suchen, womit Babylons Kaufleute handeln. Offenb. XVIII. 11 — 14. Die Menschen sehen ihre Thorheit ein, ihr Gewißen wacht auf, sie sehen daß sie keine Gerechtigkeit haben die vor Gott gilt, daß sie die ewige Verdammniß verdienet haben, und daß die Heiligen und Reliquien, Ablaß und Seelenmessen ihnen nichts helfen können. Aber trauriger Umstand! Sie wollen doch noch nicht zu Jesu fliehen. Ohne Zweifel werden viele noch durch ihre Hurenliebe zu Babylon, und durch ihr zeitliches Interesse gefeßelt. Darum lästern sie Gott über der Plage des Hagels. Deswegen wird Babylon der großen hier auch gedacht vor Gott, ihr zu geben den Kelch des Weins von seinem grimmigen Zorn. Die Erfüllung hievon ist folgende: Die zehn Könige, oder doch die mehresten von ihnen, indem einige bis dahin noch bey ihrer papistischen Meinung

nung bleiben Offenb. XVIII. 9. 10. werden die große Hure das antichristische Rom mit Feuer verbrennen, und diese Stadt wird von Grunde aus verstöret und vernichtet werden, und mit ihr wird zugleich die Religion des Thiers und des falschen Propheten fallen, und das Regiment des Drachen aufhören. Offenb. XVII. 16. XVIII. 5—24. Nach meiner Meinung wird dies im Jahr Christi 1802 geschehen, da die 1290 Jahre, wovon Dan. XII. 11. die Rede ist, zum Ende sind. (§. 26.) Denn diese Jahre endigen sich mit Darsetzung des Greuels der Verwüstung, indem es heißt: **Von der Zeit an, daß das tägliche Opfer weggeschaft wird, bis daß ein Greuel der Verwüstung gegeben wird, sind 1290 Tage.** Dieser Greuel der Verwüstung kann aber von keiner andern Stadt, als von Rom der Residenz des Pabstes, von welchem in dem vorhergehenden Vs. 7. und XI. 36—39. die Rede ist, verstanden werden. Die 30 Jahre von 1772 bis 1802 sind also die kleine Zeit, welche der Satan nach den tausend Jahren los wird Offenb. XX. 3. und die Begebenheiten dieser Zeit sind vom §. 33. bis hieher entwickelt worden, und werden noch weiter entwickelt werden.

§. 36.

Die Folgen dieser erstaunenden Begebenheiten, und der Demüthigung des Drachen, des Thiers, des falschen Propheten, und des Gogs und Magogs, sind für das Reich Jesu, und dessen Ausbreitung groß und herrlich, und bestehen in der Bekehrung vieler heidnischen Völker, der Juden, und derer die das Thier angebetet haben, und in der Entkräftung und Unterwerfung der noch übrigen Feinde des Reiches Jesu.

Die Bekehrung der Heiden wird dem Apostel Johannes als eine Folge des Sieges über das Thier, und was zu denselben gehöret, bekannt gemacht. Offenb. XV. 2. 3. 4. Zunächst aber werden wir dieselbe der von Jesu alsdenn zu veranstaltenden Predigt des Evangeli

vom

vom Reich in der ganzen Welt zu verdanken haben. Matth. XXIV. 14. Daß eine große Bekehrung nach Vollendung der 1000 Jahre vorgehen werde, läßet sich zuverläßig aus Offenb. XX. 5. beweisen. Denn es giebt Todte, die nicht wieder lebendig werden, bis daß 1000 Jahre vollendet werden, und ihr nach den 1000 Jahren erfolgendes lebendig werden ist die erste Auferstehung. Daraus folgt sogleich, daß sie noch eine Auferstehung zu erwarten haben, insoferne sie der jüngste Tag nicht lebendig antrift. Wenn die zweyte Auferstehung die Auferstehung zum ewigen Leben ist: so ist die erste Auferstehung eine Auferstehung zum geistlichen Leben; und die zweyte setzet die erste nothwendig voraus, eben so wie auf den ersten Tod, nämlich auf den geistlichen Tod, wenn keine geißliche Auferstehung geschieht, der zweyte Tod oder die ewige Verdammniß erfolget, als welche nach Offenb. XX. 14. XXI 8. der andere Tod ist. Daß in gedachtem Vs. 5. von keiner leiblichen Auferstehung die Rede seyn kann, ist auch daher zu schließen, weil diese Auferstehung noch vor der Auferstehung am jüngsten Tage hergehet, ob sie gleich nach den 1000 Jahren folget. Denn wer an dieser Auferstehung, die bey diesen übrigen Todten vorgeht, Theil hat, ist selig und heilig, welches aber nicht von allen gilt, die am jüngsten Tage auferstehen. Ueberdem ist nach Joh. VI. 40. keine leibliche Auferstehung vor dem jüngsten Tage zu erwarten. Kein Apostel konnte sie eher erwarten, ja kein Gläubiger darf sich eher Hofnung dazu machen, er mag nun ein Märtyrer seyn oder nicht, er mag Reitzung gehabt haben, das Thier anzubeten, oder nicht. Denn diese alle sehen den Sohn Gottes im Geiste ihres Gemüths, und glauben an ihn, und Jesus spricht: Das ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet, und gläubet an ihn, habe das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Mit gleicher Deutlichkeit wird dies auch Vs. 39. vor-

gestellet, so daß hier nicht der geringste Zweifel übrig bleiben kann. Mich dünkt, diese Stelle haben diejenigen nicht bemerkt, welche dafür halten, daß eine leibliche Auferstehung vor dem tausendjährigen Reich hergehen werde. Denn diese erfolgt am jüngsten Tage, und ein Tag, auf welchen noch tausend Jahre folgen, kann unmöglich der jüngste Tag seyn.

§. 37.

Ich komme nunmehr auf die Bekehrung der Juden. Ob es gleich bis zum jüngsten Tage nach Matth. XXIV. 34. Luc. XXI. 32. Juden geben wird, die den Sohn Gottes ungläubig verwerfen: so ist doch auch gewiß, daß noch eine große Bekehrung derselben bevorstehet. Dies folget unwidersprechlich aus Hos. III. 4. 5. Röm. XI. und vielen andern Stellen, welches ich mir gegen allen Widerspruch unumstößlich zu erweisen getraue. Auch weißaget die Schrift, daß Gott den Juden das Land Canaan wieder zu bewohnen geben wird, und daß Jerusalem wieder gebauet werden soll. Man kann für diese Warheit Beweise aus Ezech. XXXVIII. 8. Jer. XXXI. 38. 39. 40. Luc. XXI. 24. Joel III. 6. 7. 22. nehmen, die dieses wenigstens höchst wahrscheinlich machen, woferne nicht vielmehr eine Gewißheit darinn seyn sollte. Was die Zeit dieser wichtigen Begebenheit anlanget, so läßt sich besonders aus Ezech. XXXVIII. 8. und Joel III. 6. 7. urtheilen, daß die Juden kurz vor der Ankunft Gogs, und also nach Endigung der tausend Jahre, und nach dem Untergange des Türkischen Reichs im gelobten Lande versammlet seyn werden. Dies würde bald nach dem Jahr Christi 1772 seyn. (§. 30. 32. 35.) Niemanden, der die wunderbaren Wege der göttlichen Regierung bedenket, der die Neigung und den Wunsch der Juden kennet, ihr altes Vaterland wieder zu besitzen, und der erwäget, daß eine solche Versammlung des jüdischen Volks zu einer großen Bekehrung derselben vielleicht nothwendig ist, kann dies unmöglich vorkommen.

men. Vielleicht werden sie durch die großen Bewegungen, die sie in der Welt wahrnehmen werden, zu glauben bewogen, daß die Zeit der Verheissung da sey. Aber zum Christenthum werden sie sich alsdenn noch nicht sogleich bekehren. Dies wird erst alsdenn geschehen, wenn die Fülle der Heiden eingegangen seyn wird. Röm. XI. 25. und also nach der Niederlage des Gogs und Magogs Ezech. XXXIX. 21—29. (§. 36.)

§. 38.

Nach dieser Zeit in den noch übrigen 45 Jahren bis zum Ende der Welt, ist kein Gog und Magog mit unzähligen Scharen von Heiden mehr, die der Satan noch ferner zum Streit gegen die rechtgläubige Kirche verführen könnte; sondern hier wird es pünctlich eintreffen, was Es. XI. XII. Ps. LXXII. 8—11. geweißaget ist. Juden, Heiden und Anbeter des Thiers werden alsdenn nur wenige seyn, und vielleicht wäre es noch zu überlegen, ob dieselben alsdenn nicht ganz werden aufgehöret haben, indem Zach. XIV. 9. und noch andere Stellen dies anzuzeigen scheinen, und indem die Stellen Luc. XXI. 32. und 2 Thess. II. 8. wohl einer solchen Erklärung fähig seyn könnten, die hiemit übereinstimmte. Woferne sie aber alsdenn noch vorhanden sind, so werden sie doch ganz gedemüthiget seyn, und nichts gegen den Frieden der Kirche wagen. Man wird diese kurze Zeit herdurch einer völligen Ruhe genießen Offenb. VIII. 1. und die vor dem jüngsten Tag unmittelbar hergehende Zeit wird auch in Absicht der Sünder als eine Zeit des äusserlichen Friedens, und des Wohllebens beschrieben. 1 Thess. V. 2. 3. Matth. XXIV. 37—39. In diesen Tagen der Stimme des siebenten Engels wird vollendet werden das Geheimniß Gottes, wie er hat verkündiget seinen Knechten und Propheten. In denselbigen hat der allmächtige Gott das Reich eingenommen, und die Reiche der Welt sind unsers Herrn und seines Christus worden, und

er

er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit. Offenb. X. 7. XIX 6. XI 15. Er muß aber im Reiche der Gnaden herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege. Gott hat ihm alles unterthan zu seinen Füßen. Indem, daß er ihm alles hat unterthan, hat er nichts gelaßen, daß ihm nicht unterthan sey: itzt aber sehen wir noch nicht, daß ihm alles unterthan sey. Aber wenn das Thier und der Drache gedemüthiget seyn werden: so werden alle Heiden vor ihm anbeten, und alle Gewalt wird ihm dienen und gehorchen. Der letzte Feind aber, der aufgehaben wird, ist am jüngsten Tage der zeitliche Tod. 1 Cor. XV. 25 26. Ebr. II. 8. Dan. VII. 27. Offenb. XV. 4. Dies alles zeigen uns die bisher erklärten Weißagungen in dem hellesten Lichte.

Selig aber sind, die zum Abendmal des Lammes berufen sind. Jesus spricht: Siehe ich komme bald, und mein Lohn mit mir, zu geben einem jeglichen, wie seine Werke seyn werden. Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende, der Erste und der Letzte. Selig sind die seine Gebote halten, auf daß ihre Macht sey an dem Holz des Lebens und zu den Thoren eingehen in die Stadt. Die Gnade unsers Herrn JEsu Christi sey mit uns allen. Amen.

Bey den Verlegern sind auch noch zu haben:

Selks (Joh.) schriftmäßige Gedanken über das Ende der Welt, worinnen von den Leibern aller Menschen eine Verwandelung bewiesen, von Himmel und Erde aber eine Zernichtung darzuthun gesuchet wird. Rost. 1753. 8vo. a 8 gr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn819775541/phys_0178
DFG

en Welt zu verdanken haben.
aß eine große Bekehrung nach
Jahre vorgehen werde, läßet
nb. XX. 5. beweisen. Denn
nicht wieder lebendig wer-
Jahre vollendet werden,
Jahren erfolgendes lebendig
uferstehung. Daraus folgt
ine Auferstehung zu erwarten
jüngste Tag nicht lebendig an-
te Auferstehung die Auferste-
ist: so ist die erste Auferste-
zum geistlichen Leben; und die
hwendig voraus, eben so wie
mlich auf den geistlichen Tod,
erstehung geschieht, der zweyte
dammniß erfolget, als welche
XXI 8. der andere Tod ist.
5. von keiner leiblichen Aufer-
nn, ist auch daher zu schließen,
noch vor der Auferstehung am
ob sie gleich nach den 1000
er an dieser Auferstehung, die
n vorgeht, Theil hat, ist selig
r nicht von allen gilt, die am
. Ueberdem ist nach Joh. VI.
hung vor dem jüngsten Tage zu
konnte sie eher erwarten, ja
eher Hofnung dazu machen,
rer seyn oder nicht, er mag
das Thier anzubeten, oder
sehen den Sohn Gottes im
und glauben an ihn, und Je-
er Wille des, der mich ge-
den Sohn siehet, und
e das ewige Leben, und
wecken am jüngsten Tage.
t wird dies auch Vs. 39. vor-